

# Denkmalpflege in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

# Denkmalpflege in Baden-Württemberg

Aufgaben, Arbeitsweise  
und Möglichkeiten  
der Denkmalpflege heute



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

# Impressum

## Herausgeber

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg  
Theodor-Heuss-Straße 4  
70174 Stuttgart  
www.wm.baden-wuerttemberg.de

## Texte

Landesamt für Denkmalpflege  
im Regierungspräsidium Stuttgart  
Referate Denkmalpflege in den Regierungspräsidien  
Stuttgart, Tübingen, Karlsruhe, Freiburg  
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg,  
Referat Denkmalpflege, Bauberufsrecht

## Redaktion

Verlagsbüro Wais & Partner, Stuttgart,  
André Wais, Dr. Rainer Redies  
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg,  
Referat Denkmalpflege, Bauberufsrecht

## Umschlagbilder

Oben: Modern und alt vereint auf dem Münsterplatz  
in Ulm. Vorne das 1994 fertiggestellte Stadthaus von  
Richard Meier.  
Mitte: Restaurierung einer Riemenzunge aus pressver-  
zertem Silberblech.  
Unten: Römische Latrinenanlage in Rottenburg.

## Gestaltung

Cornelia Frank Design, Kirchheim u. Teck

## Reproduktionen, Druck

gulde druck GmbH, Tübingen

© Copyright 2007 Wirtschaftsministerium Baden-  
Württemberg und Landesamt für Denkmalpflege im  
Regierungspräsidium Stuttgart.  
Alle Rechte vorbehalten

## Bezug über

Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Pressestelle  
Theodor-Heuss-Straße 4, 70174 Stuttgart  
Telefax: 0711-123 2460  
pressestelle.wm@wm.bwl.de

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium  
Stuttgart, Öffentlichkeitsarbeit  
Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar  
Telefax: 0711-904 45 249  
abteilung11@rps.bwl.de

## Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Landesregierung Baden-  
Württemberg im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Verpflichtung  
zur Unterrichtung der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf während  
eines Wahlkampfes weder von den Parteien noch von deren Kandida-  
ten und Kandidatinnen oder Hilfskräften zum Zwecke der Wahlwerbung  
verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltun-  
gen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen,  
Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder  
Werbemittel.

Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der  
Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden  
Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden,  
dass dies als Parteinahme des Herausgebers bzw. der Herausgeberin  
zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.  
Diese Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege  
und in welcher Anzahl diese Informationsschrift verbreitet wurde.  
Erlaubt ist es jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur  
Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

# Inhalt

## Seite

- 4 – 7      **Vorwort**  
*Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg*  
*Ernst Pfister, MdL*
- 8 – 12      **Denkmalpflege in Baden-Württemberg**  
*Entwicklung, Aufgaben, Ziele*
- 13 – 26      **Was ist ein Kulturdenkmal?**  
*Inventarisierung – erforschen, um zu erhalten*
- 27 – 49      **Substanz erhalten – Erscheinungsbild bewahren**  
*Die Bau- und Kunstdenkmalpflege*  
*Stadt und Kulturlandschaft als Denkmal – Weikersheim*  
*Instandsetzung eines Atelierhauses in Gerlingen*  
*Komplexe Baugeschichte und kostbare Ausstattung:*  
*Stadtapotheke Überlingen*  
*Bauforschung und Bestandsdokumentation:*  
*Sanierung des Weberzunftshauses in Wangen*  
*Konservieren und Restaurieren am Freiburger Münster*  
*Erhaltung durch Umnutzung:*  
*Denkmale der Wirtschafts- und Technikgeschichte*
- 50 – 67      **Das Archiv im Boden**  
*Die Archäologische Denkmalpflege*  
*Alltag vor Jahrzehntausenden –*  
*Archäologie der Alt- und Mittelsteinzeit*  
*Fundstätten in Seen und Mooren –*  
*Unterwasserarchäologie in der Ufersiedlung Hornstaad*  
*Ein Dorf entstand, blühte und verging –*  
*Die merowingerzeitliche Siedlung Lauchheim*  
*Geschichte unterm Asphalt –*  
*Stadtarchäologie am Beispiel von Ulm*
- 68 – 73      **Die Struktur der Denkmalpflege in Baden-Württemberg**  
*Gesetzliche Grundlagen und Organisation*  
*Finanzielle Hilfen für Eigentümer und Besitzer*
- 74 – 88      **Anhang**  
*„Hilfe – das Haus ist ein Denkmal!“ Wer hilft wie?*  
*Denkmalschutzgesetz*  
*Adressen und Links*  
*Publikationen der Landesdenkmalpflege*



# Vorwort



Baden-Württemberg besitzt eine überaus reiche Kulturlandschaft mit mehr als 90.000 Bau- und Kunstdenkmalen und über 60.000

archäologischen Denkmälern. Diese in ihrer Einzigartigkeit und historischen Aussagekraft für heutige und kommende Generationen zu erhalten, sehe ich als eine hochrangige landespolitische Aufgabe und Verpflichtung an. Einige unserer Denkmale sind sogar so bedeutend, dass sie von der UNESCO in die Liste des Weltkulturerbes aufgenommen und damit zum schützenswerten Erbe der ganzen Menschheit erklärt wurden: das Kloster Maulbronn, die Insel Reichenau und der Obergermanisch-rätische Limes – andere werden vielleicht noch folgen.

Kulturdenkmale prägen die unverwechselbaren Bilder unserer Städte und Landschaften. Sie sind von erheblicher Bedeutung für die Identifikation der Menschen mit ihrer näheren und weiteren Umgebung. Die materiellen Zeugen der Vergangenheit sprechen eine andere, direktere Sprache als das Wort und das Bild. Über ihre Unmittelbarkeit, ihre „Begreifbarkeit“ im wahrsten Sinne des Wortes ermöglichen sie uns einen ganz besonderen Zugang zu unserer Geschichte, zu unseren kulturellen Wurzeln und Traditionen. In vielen Fällen, besonders gilt dies für die Vor- und Frühgeschichte, sind sie sogar die einzigen Quellen geschichtlicher Erkenntnis.

Es geht bei der Denkmalpflege jedoch nicht allein um das Bewahren und Erforschen. Auch der wirtschaftliche Nutzen von Maßnahmen der Sanierung und Vitalisierung von Baudenkmalen ist erheblich. Denkmalförderung kommt fast ausschließlich dem Mittelstand, dem lokalen Gewerbe, dem Handwerk und den Freiberuflern zugute. Sie schafft und sichert Arbeitsplätze, da rund 80 % der Gesamtkosten für die Erhaltung von Altbauten Personalkosten sind. Die Mittel der Denkmalförderung lösen Folgeinvestitionen in bis zu 8-facher Höhe des Fördervolumens aus. Dadurch werden Wirtschaftskreisläufe angestoßen und konjunkturpolitische Akzente gesetzt. Darüber hinaus ist die Erhaltung und Nutzung

Der Obergermanisch-rätische Limes, jene Mitte des 2. Jh. n. Chr. errichtete Grenze zwischen dem freien Germanien und den römisch beherrschten germanischen Provinzen, durchzieht Baden-Württemberg auf 164 km Länge. Seit 2005 gehört er zum UNESCO-Weltkulturerbe. (Hier bei Alfdorf im Rems-Murr-Kreis)

vorhandener Bausubstanz im Sinne nachhaltiger Stadtentwicklung Ressourcen schonend und im Hinblick auf verwendete Materialien und Techniken ökologisch sinnvoll.

Die Aufgaben der Denkmalpflege in Baden-Württemberg heute sind so weit gespannt wie die historischen Entwicklungsphasen der menschlichen Gesellschaft in unserem Raum und so vielfältig wie deren archäologische, bauliche, künstlerische oder auch handwerkliche und technische Hinterlassenschaft. Ihre Aufmerksamkeit gilt der Fossilienlagerstätte, der steinzeitlichen Pfahlbausiedlung, der keltischen Grabstätte und dem römischen Kastell ebenso wie der mittelalterlichen Burg, dem gotischen Münster, dem Renaissancerathaus oder dem Barockschloss. Das Interesse gilt der Jugendstil-Villa und der Gartenstadtsiedlung in gleichem Maße wie den Zeugnissen moderner Wohnformen aus den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Aber nicht nur die großen herausragenden Monumente stehen im Blickfeld der Denkmalpflege, sondern auch die kleineren, weniger spektakulären Zeugnisse des Lebens und Arbeitens unserer Vorfahren, wie Bauern- und Bürgerhäuser, Scheuern, Brunnen und Grabmale.

Ausstattungsgegenstände wie Mobiliar und Kunstgegenstände sind oft untrennbare Bestandteile dieser Kulturdenkmale oder haben sogar selbst Denkmalrang. Hinzu kommen technische Kulturdenkmale, z.B. Eisenbahnbauwerke, Maschinenhallen oder Schiffshebewerke.

Die Vielfalt spiegelt sich in den Aufgaben und Tätigkeitsfeldern der Denkmalpflege und in dem breiten Spektrum der verschiedenen Fachleute und Spezialisten, die in ihrem Auftrag tätig sind. Dies reicht von der wissenschaftlichen Erfassung und Erforschung über die Beratung von Denkmaleigentümern und planenden Kommunen, Förderung und Begleitung von Sanierungsmaßnahmen, Beteiligung an Genehmigungsverfahren bis zur konkreten restauratorischen Ausführung.

Der fachliche Ansatz und die Arbeitsweise der modernen Denkmalpflege haben sich mit der gesellschaftlichen und der wissenschaftlich-technischen Entwicklung verändert. So geht es z.B. in der archäologischen Denkmalpflege nicht darum, möglichst viele archäologische Fundstellen offen zu legen und damit zu zerstören, sondern das „Archiv“ im Boden auch im Interesse



# Vorwort

späterer Generationen schonend zu behandeln und systematische Grabungen auf die Bereiche zu konzentrieren, die durch Baumaßnahmen unserer Tage ohnehin berührt werden.

Modernste computergestützte Untersuchungsmethoden erlauben dabei dennoch eine äußerst effiziente wissenschaftliche Forschung. Die Bau- und Kunstdenkmalpflege hat nicht das Ziel, die historischen Zeitzeugen lediglich museal zu konservieren oder gar historisierend zu ergänzen. Sie stellt sich vielmehr der Aufgabe, denkmalwürdige Substanz zu sichern, in ihren baulichen und historischen Zusammenhängen erlebbar zu machen und dennoch zeitgemäßes Leben und Arbeiten in und mit unseren Kulturdenkmälern zu ermöglichen.

Das Denkmalschutzgesetz legt den Eigentümern von Kulturdenkmälern – kommunalen, kirchlichen wie privaten – die Verpflichtung auf, diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pflegerisch zu behandeln. Kulturdenkmäler sind auf Dauer aber nur zu erhalten, wenn ihre Eigentümer dazu bereit sind und dies für sie keinen unzumutbaren Nachteil darstellt. Es ist deshalb eine der zentralen Aufgaben der Denkmalpflege heute, zusammen mit den Eigentümern denkmalverträgliche und gleichzeitig effiziente Nutzungskonzepte für oftmals der ursprünglichen Funktion entthobene Gebäude zu entwickeln. Wichtig für den Erfolg denkmalpflegerischer Arbeit ist dabei die qualitätsvolle Beratung der Eigentümer in Planungs-, Ausführungs- und Förderangelegenheiten. Die Mittel der staatlichen Denkmalförderung sind begrenzt – umso wichtiger ist ihr effizienter Einsatz und die Erschließung und Bündelung aller denkbaren Förderpotenziale.

Zunehmende Bedeutung gewinnt die Zusammenarbeit mit einer wachsenden Zahl von Bürgerinitiativen und Fördervereinen, die sich mit hohem Engagement für die Belange des Denkmalschutzes an Objekten in ihren Heimatgemeinden einsetzen.

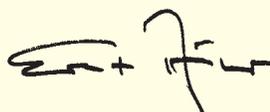
Die Organisation der staatlichen Denkmalpflege hat durch die Verwaltungsstrukturreform im Jahr 2005 einen grundlegenden Wandel erfahren: das seit 1972 als Landesoberbehörde für alle fachlichen Fragen des Denkmalschutzes in Baden-Württemberg zuständige Landesdenkmalamt mit Außenstellen in den Regierungs-

bezirken wurde in die Regierungspräsidien eingegliedert. Danach arbeitet nun in jedem der vier Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen ein Fachreferat „Denkmalpflege“, das für die regionalen konservatorischen Aufgaben, sowohl in der Bau- und Kunstdenkmalpflege als auch in der Archäologie, zuständig ist. Darüber hinaus wurde als eine Abteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart das „Landesamt für Denkmalpflege“ eingerichtet. Dort sind landesweit und landeseinheitlich zu erledigende Fachaufgaben, die Öffentlichkeitsarbeit und alle wissenschaftlichen Fachdienste, wie z. B. die Bauforschung und die Restaurierung, zusammengefasst. Zu den Aufgaben des Landesamtes gehören auch die Entwicklung konservatorischer Leitlinien und Standards zur Erfassung, Bewertung und Behandlung von Kulturdenkmälern, die Vorbereitung der Aufstellung des Denkmalförderprogramms gemeinsam mit den Regierungspräsidien oder auch die Verantwortung für Kulturdenkmäler von nationalem Rang und für die Weltkulturerbestätten. Im Landesamt ist auch der Kernbereich der Landesarchäologie angesiedelt, der von da aus Schwerpunkte archäologischer Rettungsgrabungen in ganz Baden-Württemberg plant, durchführt und auswertet.

Oberste Denkmalschutzbehörde des Landes ist das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg. Es entscheidet über alle grundsätzlichen und landesweit bedeutsamen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege und stellt das Denkmalförderprogramm auf.

Mit dieser Schrift möchten wir Ihnen einen Überblick über Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise der Denkmalpflege heute vermitteln. Sie wendet sich an alle Bürgerinnen und Bürger, die an den Kulturdenkmälern unseres Landes und am Denkmalschutz interessiert sind.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und danke den Fachleuten, die ihren Sachverstand und ihr Können in diese umfangreiche Publikation eingebracht haben.



Ernst Pfister, MdL

Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg



# Denkmalpflege in Baden-Württemberg

## Entwicklung, Aufgaben, Ziele



Es war wohl ein Erlass, mit dem die „staatliche“ Denkmalpflege im deutschen Südwesten ihren Anfang nahm. Im Juni 1670 befahl Herzog Eberhard III. von Württemberg, alle gefundenen Altertümer seien abzuliefern. Wenige Jahrzehnte später forderte der fürstlich-hohenlohische Hofrat Christian Ernst Hanselmann die Erhaltung römischer Ruinen mit einer heute noch höchst aktuellen Bemerkung: „Damit ein solches schätzbares Überbleibsel des Altertums nicht, wie fasst insgeheim zu geschehen pflegt, beim Nachgraben vollens zerstöret, sondern vielmehr alles wie es gefunden wird, in seinem Stand erhalten, anbei auch vor allen Überfällen unverständlicher Leute, durch eine besondere Einfassung sichergestellt und solche Gestalt für die spätere Nachkommenschaft dort behalten werden mögte.“

### Anfänge der Denkmalpflege

Im Jahre 1784 wurden die römischen Thermen in Badenweiler entdeckt und bald darauf mit Schutzdach und Umzäunung gesichert. Sie sind ein eindrucksvolles Zeugnis antiker Baukunst. Etwa um dieselbe Zeit ordnete der badische Großherzog Karl Friedrich die „Freistellung“ der zur Ruine verfallenen Burg Hohenbaden an. Damit wollte er zwar die Jahrhunderte währende Tradition der badischen Zähringer zum Ausdruck bringen, doch war dies auch ein Akt „früher“ Denkmalpflege.

### Das Ulmer Münster wird vollendet

Zu Beginn des 19. Jh. wuchs das Interesse an Altertümern, in verschiedenen Regionen unseres Landes wurden nun Zeugnisse der römischen Geschichte erkundet. Außerdem erfahren wir von der archäologischen Untersuchung zahlreicher Grabhügel. Besonders eindrucksvoll zeugt aber die Diskussion um das Ulmer Münster vom erwachten Interesse an der Geschichte und ihren Zeugnissen. Als die mittelalterliche Baukunst wieder entdeckt und neu bewertet wurde, führte dies 1844 zur Wiederaufnahme der Bauarbeiten in Ulm, die 1890 mit der Vollendung des gotischen Münsters feierlich abgeschlossen wurden.

In diese Zeit fällt auch der eigentliche Beginn staatlicher Denkmalpflege. Im Großherzogtum Baden wurde 1853, im Königreich Württemberg 1858 der erste Konservator eingesetzt. Er sollte sich „von Staats wegen“ um Inventarisierung, Sammlung, Erhalt und Pflege der „Alterthümer“ kümmern.

### Kirchen auf der Reichenau und das Heidelberger Schloss

Die Kirche St. Georg in Oberzell mit ihrem frühmittelalterlichen Zyklus von Wandmalereien ist Teil der UNESCO-Welterbestätte „Klosterinsel Reichenau“. Sie zählt, wie auch das Zisterzienserkloster Maulbronn und der Obergermanisch-rätische Limes zu den Kulturdenkmälern in Baden-Württemberg, denen eine universale Bedeutung zuerkannt worden ist.

Die Insel Reichenau, im Jahr 2001 in die Liste des „Weltkulturerbes“ aufgenommen, steht mit am Anfang denkmalpflegerischer Bemühungen in unserem Land. 1880 wurden in der frühmittelalterlichen Kirche St. Georg in Oberzell die heute weltberühmten Wandmalereien entdeckt und vollständig freigelegt.

Auch das Heidelberger Schloss ist ein herausragendes Denkmal unseres Landes. An diesem um 1560 errichteten, oft als schönstem der deutschen Frührenaissance gepriesenen Bau, entwickelte sich

ein Grundsatz heutiger Denkmalpflege. Sein Schicksal stand europaweit im Mittelpunkt heftiger, vielfach emotional geführter Diskussionen unter Architekten, Kunsthistorikern, Künstlern, Politikern, Denkmalpflegern und vielen Geistesgrößen jener Zeit. Sie gipfelten in einem 1901 von 112 Professoren und Dozenten der Heidelberger Universität unterzeichneten Protest gegen den Wiederaufbau des Schlosses.

### **Für kommende Generationen bewahren**

Bis heute ist es ein Grundzug denkmalpflegerischer Arbeit, Denkmale als Zeugnisse vergangener Zeiten und Kulturen zu erhalten. Sie vermitteln nicht nur Geschichte, sondern sind Teil der Geschichte und ermöglichen es, „Geschichte anzufassen“. Deshalb ist es Aufgabe der Denkmalpflege, diese Dokumente möglichst unverfälscht in ihrer vorhandenen Substanz zu sichern und an nachfolgende Generationen als „echtes“ Kulturerbe weiterzugeben. Erfassung der Denkmale in Inventaren, ihre Bewertung und Beschreibung sowie ihre Erhaltung sind die wesentlichen Aufgaben der Denkmalpflege. Bei der Erfassung gilt es möglichst alles aus den unterschiedlichen Zeiten und Bereichen zu berücksichtigen: aus Ur- und Frühgeschichte, aus Antike, Mittelalter und Neuzeit. Es handelt sich um Boden- und Baudenkmale, doch nicht nur um Grabhügel oder Friedhöfe, Burgen, Schlösser, Kirchen und Klöster, sondern auch um Höhlen und Feuerstellen, Werkzeuge, Schmuck, Waffen, Siedlungen, einfache Häuser, Pfahlbauten, Gartenanlagen, Kleindenkmale wie Wegkreuze, Gemarkungs- oder Grenzsteine sowie Zeugnisse der Industriegeschichte und ganze Stadt- oder Dorfkerne.



Eine dreischalige Glastonnenkonstruktion schützt seit 2001 die Ruine der römischen Therme von Badenweiler. Ungewöhnlich gut erhalten, gibt sie genauestens Auskunft über römische Baderituale.

## Denkmalpflege in Baden-Württemberg

### Entwicklung, Aufgaben, Ziele

Für die Beschreibung ist die Zusammenarbeit mit Kultur- und Geschichtsforschern, mit Biologen, Anthropologen und Soziologen, mit Physikern, Chemikern, Architekten, Ingenieuren etc. unerlässlich. Nur durch interdisziplinäres Zusammenwirken kann ein Denkmal beschrieben, können die Aussagen fundiert begründet werden. Auch die Kriterien für die Bewertung dessen, was ein Denkmal ausmacht, müssen ständig überprüft, ergänzt und verändert werden.

### Erhaltung durch sinnvolle Nutzung

Als dritte Aufgabe kommen die Erhaltung der Denkmale in ihrer originalen Substanz und ihre Nutzung hinzu. Es kann nicht darum gehen, sie in Museen umzuwandeln. Vielmehr sollen sie in ihrem Umfeld erhalten und genutzt werden, wo immer das möglich ist. Das gilt nicht nur für Kirchen, Klöster und Schlösser, sondern vor allem für Wohnhäuser, Bauernhöfe, Handwerksgebäude, Industrieanlagen und militärische Liegenschaften. Kann keine sinnvolle Nutzung erreicht werden, wird es vielfach nicht gelingen, ein Denkmal auf Dauer zu erhalten. Doch findet die Denkmalpflege im Zusammenwirken mit Sponsoren, Architekten und Restauratoren immer wieder Lösungen zum Erhalt und zur Nutzung, und zwar bei vertretbaren Eingriffen in die Denkmalsubstanz.

Ins 13. Jh. datieren die ältesten Mauerreste der Heidelberger Schlossruine, die im Wesentlichen aber aus der Frührenaissance stammt. An diesem bedeutenden Denkmal entwickelte sich als ein Grundsatz heutiger Denkmalpflege, dass nicht Rekonstruktion, sondern die Erhaltung originaler Substanz ihre Grundlage bildet.





### **Kulturdenkmale pflegen – eine Aufgabe für alle**

Denkmalschutz braucht das Verständnis breiter Bevölkerungskreise. Deshalb besteht eine wichtige Aufgabe darin, fachliche Entscheidungen und ihre Hintergründe nicht nur den Denkmaleigentümern, sondern auch der Öffentlichkeit zu vermitteln. Denn der Verlust von Kulturdenkmälern beziehungsweise ein sorgloser Umgang mit ihnen beruht oft auf schlichter Unkenntnis über ihre Bedeutung, aber auch über ihre Gefährdung. Durch Ausstellungen, Tagungen, Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Mitarbeiter, Führungen und Pressetermine vor Ort sowie den jährlich stattfindenden Tag des offenen Denkmals wird auf verschiedensten Ebenen informiert. Daneben liegt ein Schwerpunkt denkmalpflegerischer Öffentlichkeitsarbeit auf dem Publikationswesen. In zahlreichen Buchreihen werden die Ergebnisse aus der Arbeit der archäologischen und der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Wort und Bild dokumentiert. Die vierteljährlich erscheinende Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ kann von jedem Interessenten kostenlos bezogen werden.

Angesichts der Globalisierung und der damit verbundenen Vereinheitlichung unserer Welt wird zunehmend deutlich, dass Eigenständigkeit und Unverwechselbarkeit der Region vom Verlust bedroht sind. Der Denkmalschutz kann helfen, dies zu verhindern.

Denkmalschutz beschränkt sich nicht auf „Altertümer“, er gilt auch technisch und ästhetisch wegweisenden Bauten wie dem Stuttgarter Fernsehturm (1954–56), der weltweit Schule machte.

# Was ist ein Kulturdenkmal?

## Inventarisierung – erforschen, um zu erhalten

Man muss die Kulturdenkmale kennen, wenn man sich für ihre Erhaltung einsetzen will. Deshalb bilden ihre Erfassung und Erforschung die wissenschaftliche Grundlage einer verantwortungsvollen Denkmalpflege.

### Das Denkmal als Geschichtszeugnis

Aber was ist ein Kulturdenkmal? Dieser Frage nähert man sich am besten, indem man sich klar macht, dass der Mensch als geschichtsbewusstes Wesen seine Erinnerungen häufig an Dinge knüpft. Das betrifft Reiseandenken genauso wie Gegenstände aus dem Alltag, die sich allmählich mit Erinnerungen verbinden, sodass ihr Verschwinden mehr als einen materiellen Verlust bedeutet. Zum Beispiel:

- das eigene Haus
- die Gartenmauer
- die Pumpe im Hof
- die Baumreihe an der Straße
- das Wegkreuz an der Straßenecke
- das Grab der Großeltern

Nun ist Folgendes denkbar:

- das Wohnhaus ist das Werk eines bedeutenden Architekten
- in der Gartenmauer stecken Reste einer römischen Villa
- die Pumpe zeichnet sich durch eine besondere historische Konstruktion aus
- die Baumreihe bildet die Allee eines Schlosses
- das Wegkreuz erinnert an eine Notlage vor Jahrhunderten
- Großmutter war eine bekannte Heimatdichterin

Auf diese Weise können diese Objekte auch für den Ort, für die Region oder sogar das ganze Land von Wert sein. Damit wird das zunächst private Interesse an ihrer Erhaltung durch ein öffentliches Interesse erweitert; der Gegenstand persönlicher Erinnerungen ist zugleich Kulturdenkmal.

### Denkmal per Gesetz

„Kulturdenkmale“, heißt es in § 2 des baden-württembergischen Denkmalschutzgesetzes, „sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.“ Damit ist ein für Denkmalschutz und Denkmal-

pflege verbindlicher Rahmen gegeben. Das Gesetz verwendet den umfassenden Begriff Kulturdenkmal, der Bezeichnungen wie Baudenkmal, archäologisches Denkmal, technisches Denkmal usw. einschließt. Eine zeitliche Grenze wird nicht gesetzt. Es können also Objekte von der Vor- und Frühgeschichte bis zur jüngsten Zeit Denkmalrang besitzen. Eine wissenschaftlich gesicherte Bewertung macht jedoch einen gewissen zeitlichen Abstand zur Entstehungszeit eines Objekts notwendig. Daraus folgt, dass zum Nachweis der Denkmalbedeutung vor allem die historischen Zweige der wissenschaftlichen Disziplinen herangezogen werden müssen, z.B. Archäologie, Architekturgeschichte, Kunstgeschichte, Technikgeschichte oder Kulturwissenschaften.

### Gute Gründe für den Denkmalwert

Die wissenschaftlichen, künstlerischen und heimatgeschichtlichen Gründe müssen so schwer wiegen, dass daraus ein öffentliches Interesse an der Erhaltung eines Objekts erwächst. Auch die im Gesetz genannten heimatgeschichtlichen Gründe müssen wissenschaftlich untermauert werden, doch beziehen sie auch einen gefühlbedingten Erinnerungswert mit ein, der denkmalbegründend sein kann. Dabei zielt der Denkmalbegriff nicht nur auf Werke von überragender Bedeutung, sondern nach allgemein anerkannter Auffassung auch auf örtlich wichtige Objekte, wenn sie die im Gesetz vorgeschriebene Bedeutung haben. Daraus ergibt sich ein weit gespannter Bogen dessen, was Kulturdenkmal sein kann.

### Verzeichnis, Denkmaltopografie

Die Inventarisierung beschäftigt sich mehr oder weniger intensiv mit Kulturdenkmälern. In welchem Grade hängt davon ab, wofür die Ergebnisse benötigt werden. Es gilt jedoch, ein Objekt so lange zu untersuchen, bis feststeht, ob es Kulturdenkmal ist oder nicht. Für ein Verzeichnis als erste Übersicht über den Denkmalbestand reicht eine knappe Charakterisierung. Die Veröffentlichung der Kulturdenkmalliste erfolgt über die Denkmaltopografie. Alle Kulturdenkmale von der Vorzeit bis heute werden in Wort, Bild und Karte vorgestellt und in Beziehung zueinander und zu ihrer Umgebung gesetzt. Sie ist ein wichtiges Instrument der Inventarisierung, den Wert der Kulturdenkmale einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln.



## Kulturdenkmale

### Wohnstätten

Die im Folgenden gezeigten Bilder sollen die Vielfalt der Kulturdenkmale anschaulich machen. Dabei liegt das Schwergewicht auf Wohnstätten, aber auch Beispiele anderer Gattungen werden gezeigt: Zeugnisse des öffentlichen Bauens, aus Kult und Religion oder aus Technik und Arbeitswelt. Den Abschluss bilden bewegliche Kulturdenkmale.

Die Jägerhaushöhle in Fridingen (Kr. Tuttlingen) diente nomadischen Jägern der Mittelsteinzeit (9. bis 6. Jahrtausend v. Chr.) vermutlich als saisonaler Aufenthaltsort, um zu jagen, zu fischen und Nüsse zu sammeln. Kalkuffablagerungen in der Höhle trennten einzelne Kulturschichten voneinander. Dadurch wurde eine Chronologie der verschiedenen Epochen möglich.

Im Federseeried bei Seekirch (Kr. Biberach) wurden die Fundamente eines um 3000 v. Chr. errichteten jungsteinzeitlichen Hauses gefunden. Es lag mit weiteren Wohnhäusern derselben Epoche an einem Bohlenweg und gehörte mit 15 m Länge zu den größten seiner Art. Flechtwerkwände unterteilten es in drei Räume mit zwei Feuerstellen.



Dieses Handwerkerhaus in Laichingen (Alb-Donau-Kreis) besitzt eine Weberdonk, einen kellerartigen, feuchten Raum für Garn und Webstuhl. Es reicht ins Jahr 1441 zurück. 1628 wurde die Kellerdecke erneuert, 1730 der Fachwerkgiebel. Gebäude dieser Art prägten ländliche Ansiedlungen in vergangenen Jahrhunderten.

Städtischen Charakter hat das Haus Hauptstraße 58 in Staufen (Kr. Breisgau-Hochschwarzwald). Es stammt aus dem Spätmittelalter, wurde im 18. Jh. umgebaut und erhielt erst im frühen 19. Jh. seinen umlaufenden Balkon.



Auch das Innere von Wohnbauten kann hohen Denkmalwert haben: Holzlichtiger Täfer, eingebaute „Gautsch“ (Liegemöbel), Wandborde und ein stattlicher Eisenofen in der großen Stube des 1821 datierten Hauses von Vogt Matthias Merz in Meßstetten-Tieringen (Zollernalbkreis).



Der Jockelehof in Hinterzarten (Kr. Breisgau-Hochschwarzwald), dessen Hauptgebäude 1704 errichtet wurde, ist mit Nebengebäuden wie Sägemühle und Kapelle ein Zeugnis für die einstmals autarke Lebens- und Wirtschaftsweise auf einem abgelegenen Schwarzwaldhof. Die mit Wasserkraft betriebene Anlage vereinigt Holzsäge und Getreidemühle in einem Bau.



1905 entstand der „Lindenhof“ in Blaustein-Herrlingen (Alb-Donau-Kreis). Der Münchener Architekt Richard Riemerschmid, einer der großen Baumeister seiner Zeit, schuf mit Hauptgebäude, Torhaus und weiteren Nebengebäuden ein dem Jugendstil verpflichtetes Gesamtkunstwerk und gestaltete auch die Inneneinrichtung.



Die 1910 in Mannheim gegründete Gartenvorstadt-Genossenschaft wollte Wohnraum für „die arbeitende Bevölkerung“ der in Waldhof und im Industriehafen angesiedelten Fabriken schaffen. Die 1912-1914 entstandene Heidestraße zeigt, mit welchem Anspruch hier eine „Arbeiteriedlung“ errichtet wurde.



Das Hochhaus „Romeo“ in Stuttgart-Zuffenhausen wurde 1956-1959 zusammen mit „Julia“ nach Plänen von Hans Scharoun, Berlin, in Zusammenarbeit mit dem Stuttgarter Architekten Wilhelm Frank errichtet. Mit asymmetrischen Grundrissen, zackenförmig aus den Baukörpern vortretenden Balkonen und verschiedenfarbigen Putzen veranschaulichen diese Bauten die expressionistische Architekturströmung der 1950er-Jahre.



## Kulturdenkmale

### Burgen, Schlösser, Befestigungen

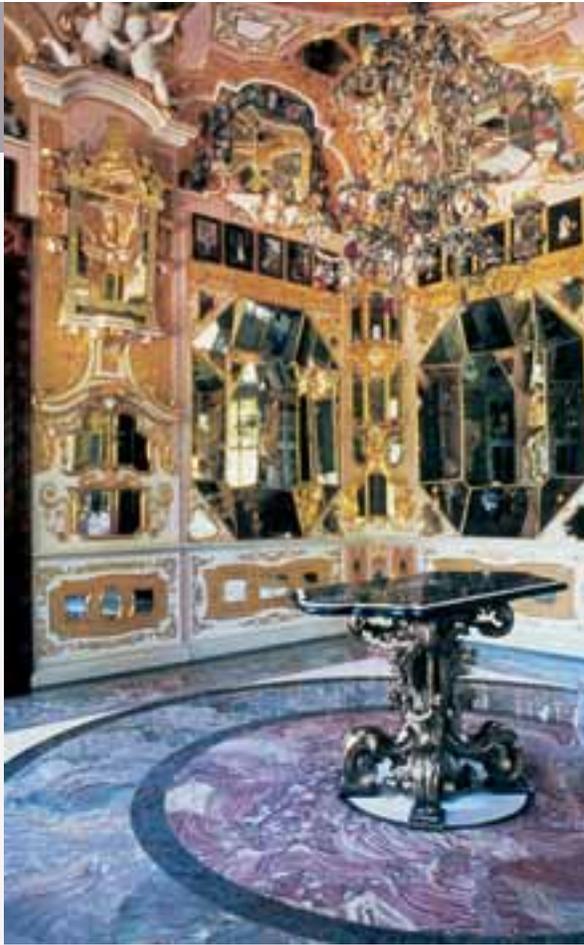
Die Lenzburg auf einem eiszeitlich geformten Hügel über dem Argental bei Kressbronn im Bodenseekreis gilt als Beispiel einer Höhenbefestigung, die in vorgeschichtliche Epochen zurückreicht. Die heutige Gestalt der in Vor- und Hauptburg geteilten Anlage datiert wohl in die Zeit des spätmerowingischen Landausbaus während des 8. Jh.



Auf einer Bergkuppe, die einen seit alters bedeutsamen, vom Rhein herkommenden Verkehrsweg an seinem Eintritt ins Riesbecken dominiert, haben die Stauer spätestens um 1140 die Burg Flochberg (Bopfingen, Ostalbkreis) errichtet. Sie wurde im Dreißigjährigen Krieg zur Ruine.

Die Burg Vellberg (Kr. Schwäbisch Hall) wurde wohl schon um 1200 hoch über einer Talschlinge der Bühler gegründet. Im 15. Jh. haben die Ritter von Vellberg den Weiler vor der Burg zu einem Markt und zu einer Feste als Mittelpunkt ihrer kleinen Herrschaft ausgebaut. Die Befestigung des „Städtle“ mit Ringmauer, Türmen, zwei Toren, Kasematten und einem mächtigen Abschnittsgraben hat sich im Wesentlichen bis heute erhalten.





Schloss Favorite bei Rastatt wurde 1710-1711 nach Plänen von Johann Michael Ludwig Rohrer für Markgräfin Sibylla Augusta, die Witwe des „Türkenlouis“, errichtet. Es beeindruckt durch prunkvolle Innenausstattung mit einem der frühesten Spiegelkabinette in Deutschland und durch eine bedeutende Glas- und Porzellansammlung.



Der Obergermanisch-rätische Limes, jene Mitte des 2. Jh. n. Chr. errichtete Grenze zwischen dem freien Germanien und den unter römischer Herrschaft stehenden germanischen Provinzen durchzieht Baden-Württemberg auf einer Länge von nahezu 180 km. Nicht überall ist dieser Wall so gut erhalten wie der Abschnitt bei Mainhardt-Geißelhardt (Kr. Schwäbisch Hall).

Im pfälzischen Erbfolgekrieg (1689-97) ließ Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden den Schwarzwaldrand mit Verschanzungen ausbauen. Zu diesem Befestigungssystem gehören auch die Schanzen auf dem Böllener Eck (Kr. Lörrach). Nördlich der Passstraße liegt eine sternförmige Schanze, im Süden eine quadratische Redoute.



## Kulturdenkmale Kultische Werke



In Osterburken (Neckar-Odenwald-Kreis) haben römische Soldaten in der Zeit von 160 bis 260 n. Chr. einen Weihebezirk angelegt und zahlreiche Weihesteine mit ihren Namen aufgestellt. Der Bezirk wurde 1982 bei einer Probebohrung entdeckt und anschließend ausgegraben.



Zu den wichtigsten kultischen Zeugnissen gehören Begräbnisstätten. Diese frühkeltische Grabhügelgruppe (8.-7. Jh. v. Chr.) liegt in der Gemeinde Bopfingen (Ostalbkreis). Von ursprünglich bis zu 60 Hügeln haben sich etwa 40 erhalten.

Der jüdische Friedhof in Waibstadt (Rhein-Neckar-Kreis) aus dem 17. Jh. ist mit über 2500 Steinen der zweitgrößte des Landes. Rund 20 Gemeinden der Umgebung nutzten ihn als Verbandsfriedhof. Im Vordergrund der Grabstein von Zerle, Frau des Mordechai, aus der zweiten Hälfte des 18. Jh.

Beispiel einer „Landmarke“, die auf religiöse Bräuche zurückgeht: Das aus dem 19. Jh. stammende und von zwei Bäumen geschützte Wegkreuz an der B 312 bei Bernloch (Kr. Reutlingen).





Die katholische Pfarrkirche St. Bernhard in Baden-Baden wurde 1911-1914 von Kirchenbaumeister Johannes Schroth errichtet. In diesem Zentralbau verschmelzen neuromanische und Jugendstil-Formen zu einem höchst originellen Bauwerk.



Die Baugeschichte des St.-Fridolins-Münsters in Bad Säckingen (Kr. Lörrach) erstreckt sich über Jahrhunderte. Die Krypta stammt aus dem 9./10. Jh., Teile der Westtürme aus der Zeit um 1140. Das Kircheninnere ist in den Formen von Spätgotik, Barock und Rokoko gehalten.

1403 gründeten Paulinereremiten in dem heute wüstgefallenen Weiler Anhausen (Kr. Schwäbisch Hall) ein Kloster, das durch die Reformation aufgehoben, in der Folge zerstört und als Steinbruch genutzt wurde. Nur ein Abschnitt der nördlichen Chorwand der Kirche steht noch aufrecht. Die übrige Anlage ist, wie das Luftbild zeigt, als Bodenerkunde überliefert.



Dieser Menhir aus Tübingen-Weilheim wurde in der frühen Bronzezeit aus örtlichem Sandstein gefertigt. Die Stele ist mit Darstellungen von Stabdolchen und Schalen verziert und lässt Verbindungen nach Oberitalien vermuten. Das Bild zeigt die neu aufgestellte Kopie des Steins.



## Kulturdenkmale

### Gestaltete Natur



Im Oberrheintal prägten bis in die frühe Neuzeit Wölbäcker die Landschaft. Sie entstanden wohl durch den Einsatz von Streichbrettflügen. Es blieben, wie unser Bild von einem Waldgebiet südlich von Rastatt zeigt, wellenartige Folgen von Furchen und Scheiteln mit Höhenunterschieden bis zu 1 m zurück. Neue Nutzungsformen haben sie weit gehend beseitigt.

Der fürstliche Park in Krauchenwies (Kr. Sigmaringen) wurde ab 1829 für Erbprinz Karl von Hohenzollern-Sigmaringen in einem ehemals sumpfigen Wiesental angelegt. Es entstand einer der größten Landschaftsgärten Süddeutschlands, dazu wohl der einzige Park im Lande, der nach den Gestaltungsprinzipien des Fürsten Pückler geschaffen wurde.

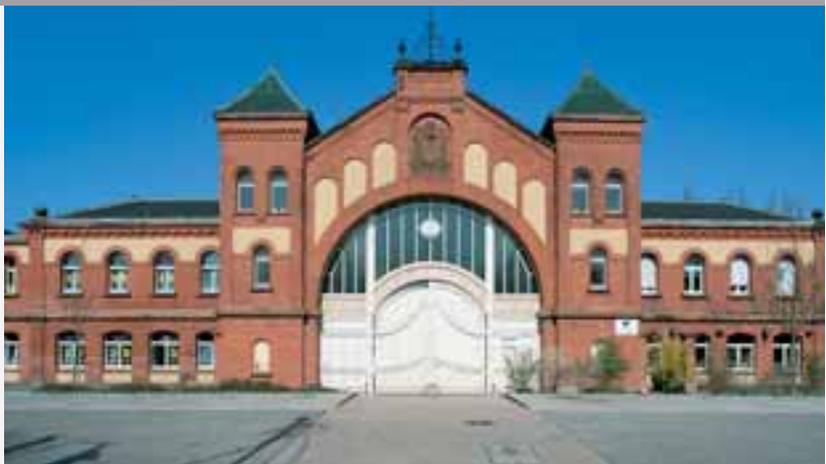


## Kulturdenkmale

### Öffentliche Bauten



Johann Ulrich Heimb hat 1732-1735 das Rathaus von Schwäbisch Hall erbaut. Mit seiner repräsentativen Fassade belegt es eindrucksvoll das Selbstbewusstsein der einstigen Reichsstadt. Auch die nach der Zerstörung des Zweiten Weltkriegs aufwendig wiederhergestellte Innenausstattung spiegelt noch das barocke Gesamtkunstwerk wider.



Seine Größe und die Qualität seiner architektonischen Gestaltung belegen augenfällig die Bedeutung, die dem 1907 erbauten Bruchsaler Schlachthof zugemessen wurde.



Die Pausenhalle der französischen Grundschule in Baden-Baden-Oos. 1952 nach Plänen des Frankfurter Architekten Johannes Krahn als Stahlbetonbau im ehemaligen Hauptquartier der französischen Streitkräfte in Deutschland errichtet, gilt sie als künstlerisch herausragendes Beispiel für Schulbauten der 1950er-Jahre.

Als Funktionsbau mit vorgestellter, von einem vorkragenden Dach geschützter Rampe entstand 1930 in Eppingen-Richen (Kr. Heilbronn) das „Milchhäusle“. Notwendig geworden aufgrund des Reichsmilchgesetzes von 1930, das die Versorgung der Bevölkerung mit Milch und Fett verbessern sollte, diente es der Milchgenossenschaft Richen als Sammelstelle.



In Zehntscheuern wurden die Ernteabgaben für die Herrschaft gesammelt. Dieses Gebäude aus Bad Dür rheim-Unter baldingen (Schwarzwald-Baar-Kreis) wurde 1748 für das Kloster Amtenhausen gebaut und ist mit seinem Zierfachwerk ein Zeugnis meisterlicher Zimmermannskunst.



Das Gemeindebackhaus in Simmozheim (Kr. Calw) von 1863. Als Sandsteinbau mit Fachwerkgiebel ist es ein öffentliches Gebäude besonderer Art, das früher im Dachgeschoss zusätzlich eine Bademöglichkeit bot.



## Kulturdenkmale der Verkehrsgeschichte



Bei Goldbach (Stadt Überlingen, Bodenseekreis) hat sich ein Teil der alten Straße aus dem Hegau an den Überlinger See erhalten. Über die Jahrhunderte grub sich der Hohlweg tief in den anstehenden Molassefelsen ein. Er wurde nach dem Bau der Uferstraße 1846 bedeutungslos und dient jetzt als Fußweg.

Dieses Holzscheibenrad von knapp 80 cm Durchmesser datiert in die Zeit vom 12. bis 8. Jh. v. Chr. Es stammt von einem spätbronzezeitlichen Wagen aus der Feuchtbodensiedlung „Wasserburg Buchau“ im Federseeried (Kr. Biberach).



An den Beginn des Chauseebaus im Hohenlohischen erinnert dieser Dankstein von 1753 bei Kirchberg an der Jagst (Kr. Schwäbisch Hall). Zu dem an einer Straßengabelung stehenden Denkmal gehören auch zwei Steinbänke. Neben der Denkschrift weist der Stein auf der Südseite den „Weeg nach Crailsheim und Rothenburg“ und auf der Westseite den „Weeg nach Langenburg und Gerabronn“.



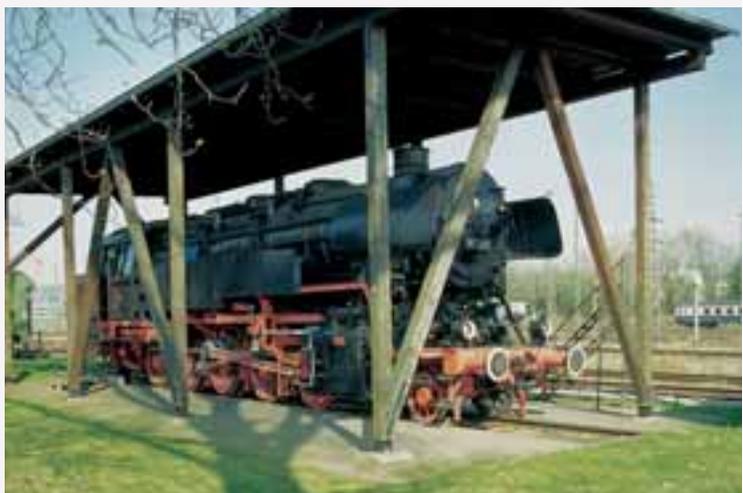
1911 ging der Ulmer Rangierbahnhof bei Söflingen in Betrieb.

Als modernste Anlage der Königlich Württembergischen Staatseisenbahnen wurde er mit einem elektro-mechanischen System von Siemens & Halske ausgerüstet. Damit fand keine mechanische Weichenstellung über Seilzüge oder Gestänge mehr statt. Einzigartig dürfte die Überlieferung der gesamten Stellwerkstechnik aus der Bauzeit sein.



1879 wurde die Gäubahn als zweite Verbindung zwischen Stuttgart und dem Schwarzwald gebaut. Dabei entstand auch der Viadukt über das Kübelbachtal im Kreis Freudenstadt, eine eiserne Trägerkonstruktion mit Rautenfachwerk. Die 280 m lange Brücke auf vier Mittelpfeilern führt in 40 m Höhe über das Tal.

Die Tenderlokomotiven der Baureihe 85 wurden 1932 eigens für den Betrieb der Höllentalbahn im Schwarzwald entwickelt. Dank der Fahreigenschaften dieser größten und schwersten Tenderloks, die je in Deutschland gebaut wurden, konnte der Betrieb mit Zahnstangenloks eingestellt und so die Fahrzeit wesentlich verkürzt werden. Das einzige erhaltene Exemplar steht heute im Bahnbetriebswerk Freiburg.



## Kulturdenkmale der Wirtschafts- und Technikgeschichte

Die Textilfabrik Heinrich Otto und Söhne begann in Wendlingen (Kr. Esslingen) 1885 mit dem Bau einer Weberei. Der Stuttgarter Architekt Otto Tafel gab der Anlage das gestalterische Gepräge, 1902 wurde ein Gebäude seines Schülers Philipp Jakob Manz hinzugefügt. In ihrer funktionalen Anlage, ihrer architektonischen Qualität und ihrer Vollständigkeit gehört die Fabrik zu den bedeutendsten des Landes.



Spuren des Bergbaus auf Blei-Silber-Erze im Schwarzwald sind beeindruckende Zeugnisse der mittelalterlichen Technikgeschichte. An diesem Stollen aus dem 12./13. Jh. im Birkenberg, Gemeinde Bollschweil (Kr. Breisgau-Hochschwarzwald) sind die Spuren der Bearbeitung mit Schlägel und Eisen gut zu erkennen.

Im Mittelalter legten die Zisterzienser in Maulbronn (Enzkreis) Stauseen und Weiher an, um Fischzucht zu betreiben und Wasser zu speichern. Gespeist wurden die Seen durch natürliche Wasserläufe und ein weit verzweigtes Grabensystem, mit dem auch Oberflächenwasser gesammelt und Feuchtgebiete entwässert wurden.



Die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg (MAN) baute 1907 für die Münsterbrauerei Ulm eine Tandem-Dampfmaschine, die einerseits einen Generator antrieb, andererseits mit einem Kolbenverdichter zur Herstellung von Eis nach dem System Linde direkt gekoppelt war.



## Kulturdenkmale

### Kleindenkmale, bewegliche Objekte

Zwei typische Kleindenkmale sind die 1582 im Wald von Großbrinderfeld (Main-Tauber-Kreis) aufgestellten „Hoheitssäulen“. Sie weisen auf mainzische bzw. würzburgische Rechte hin.



1919/20 wurde nach langen Vorplanungen der Bau des Neckarkanals in Angriff genommen. Im Zuge dieser Maßnahmen entstand auch die Staustufe Stuttgart-Bad Cannstatt mit Wehr und Kraftwerk, die 1930 fertiggestellt war. Dieses Beispiel einer eigenständigen Kraftwerksarchitektur wird mit dem Architekten Paul Bonatz in Verbindung gebracht.



Zu den Kleindenkmalen gehört trotz seiner Größe auch der Marktbrunnen der ehemaligen Freien Reichsstadt Gengenbach (Ortenaukreis), der 1582 als Teil der städtischen Wasserversorgung aufgestellt wurde. Das Becken wurde im späten 17. Jh. erneuert, die Ritterfigur 1976 durch eine Kopie ersetzt.

# Kulturdenkmale

## Kleindenkmale, bewegliche Objekte



Der kunstsinnige Diplomat Christoph Friedrich Karl von Kölle (1781-1848) hatte eine Reihe vornehmlich italienischer Gemälde aus dem 16./17. Jh. gesammelt. Er bot sie König Wilhelm I. von Württemberg an, da er meinte, Stuttgart brauche eine Gemäldegalerie zur Volksbildung. Der König lehnte ab. Kölle vermachte die Sammlung daraufhin der Universität Tübingen, wo sie bis heute als anschauliches Beispiel für den im 19.Jh. weit verbreiteten Sammeleifer zu sehen ist.

Beim Abbruch eines im Kern noch aus dem 17. Jh. stammenden Gasthofs in Schweigern (Main-Tauber-Kreis) wurde 1993 ein Spartopf mit nahezu 2600 Münzen aus der Zeit zwischen 1622 und 1675 entdeckt, ein gerade wegen seines ungewöhnlich hohen Anteils an damals umlaufendem Kleingeld bedeutsames münzgeschichtliches Dokument.



## Die Bau- und Kunstdenkmalpflege

Denkmalpflege ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Dies wird in der täglichen Praxis besonders deutlich, wenn es um die fachliche Beratung der Eigentümer bei Vorhaben an ihren Gebäuden oder im Umgang mit historischer Ausstattung geht. Dabei ist es grundsätzliches Ziel, Denkmale als Geschichtszeugnisse in ihrem historischen Bestand und in ihrer Erscheinungsweise auch für zukünftige Generationen zu erhalten.

### Beratung mit Fachkenntnis

Gute und nachhaltige Erhaltung und Pflege von Denkmalen ist immer das Ergebnis eines Verständigungsprozesses zwischen Eigentümern, Architekten, Fachingenieuren, ausführenden Handwerkern, Denkmalpflegern und anderen Beteiligten. Fachliche Voraussetzung für eine gelungene Maßnahme ist neben profunder Denkmalkennntnis auch genaues Wissen über den aktuellen Zustand des betreffenden Kulturdenkmals sowie über denkmalgerechte Methoden zur Erhaltung. Wichtige Schritte sind sodann die Abstimmung der Veränderungswünsche des Nutzers mit dem Erhaltungsanliegen der Denkmalpflege, eine gemeinsam getragene Konzeption sowie die sachgerechte Durchführung der Maßnahmen.

Vielfach können Kulturdenkmale nur unter Zuhilfenahme von Spezialwissen sachgerecht instand gesetzt werden. Zu den benötigten Spezialisten zählen Bauforscher, Restauratoren, Industrie- und Gartendenkmalpfleger sowie Naturwissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen. Werden Bau- und Kunstdenkmale optimal erhalten und repariert, können Instandsetzung und Restaurierung häufig aus Landesmitteln gefördert werden.



Ein Arbeitsbereich der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind auch Städtische Gesamtanlagen wie hier Rottweil.

### Prävention durch Planungsberatung

Das Anliegen der Bau- und Kunstdenkmalpflege gilt aber nicht nur der Erhaltung und Pflege einzelner Kulturdenkmale, sondern auch der Überlieferung ihrer historisch gewachsenen baulichen und natürlichen Umgebung. Diese Aufgabe nehmen städtebauliche Denkmalpfleger wahr, die so genannten Planungsberater. Ihre Arbeit ist auf flächenhafte und räumliche historische Zusammenhänge ausgerichtet. Über das einzelne Bauwerk hinaus werden dorf- und stadträumliche Strukturen und die Wechselwirkung von historischer Siedlung und Kulturlandschaft ermittelt und erklärt. Ziel ist es, die denkmalpflegerischen Belange möglichst frühzeitig zu benennen, in ihrer Bedeutung darzustellen und instrumental so aufzubereiten, dass sie unmittelbar in Raum- und Fachplanungen eingebracht und im Planungsprozess steuernd wirken können.

In sämtlichen Arbeitsgebieten der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind also fundierte Kenntnisse und die Vermittlung der historischen Zusammenhänge als Entscheidungsgrundlage für eine nachvollziehbare und denkmaldienliche Abwägung der Maßnahmen unverzichtbar. Punktuelle Einblicke in die vielschichtige Arbeit sollen die folgenden Beiträge vermitteln.

## Stadt und Kulturlandschaft als Denkmal – Weikersheim

Der Ort war lange Jahre Fürstensitz derer von Hohenlohe. Sie haben die mittelalterliche Siedlung nach architektonisch-städtebaulichen Ideen des 17. und 18. Jh. zur kleinstädtischen Barockresidenz umgebaut: Ein Schloss wurde errichtet, ein Park angelegt, die bürgerliche Bebauung nach Möglichkeit barock vereinheitlicht. Der repräsentative, Schloss und Stadt verbindende Marktplatz gilt noch heute als Glanzstück der damaligen Umgestaltung. „Die Entwicklung einer kleinfürstlichen Residenz vom Ende des 16. bis Mitte des 18. Jh. liegt mit einer Anschaulichkeit vor Augen, wie sie so ungetrübt kaum wiederzufinden ist“, schrieb der bekannte Kunsthistoriker Georg Dehio schon vor hundert Jahren. Nach dem baden-württembergischen Denkmalschutzgesetz ist die Altstadt von Weikersheim eine Gesamtanlage, an deren Erhaltung ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

### Gesamtanlagenschutz und Rahmenplan

Um dieses einzigartige Ensemble zu schützen und für kommende Generationen zu bewahren, hat der Gemeinderat der Stadt Weikersheim auf Anraten der Denkmalpflege im Jahr 2000 eine so genannte Gesamtanlagenschutzsatzung erlassen. Die Planungsberatung der Denkmalpflege hat die Weikersheimer Stadtverwaltung bei der Erstellung dieser Satzung unterstützt. Sie definierte eine parzellenscharfe Abgrenzung und verfasste eine detaillierte fachliche Begründung für das besondere öffentliche Erhaltungsinteresse. Zusätzlich wurde ein denkmalpflegerischer Rahmenplan erarbeitet, in dem alle Elemente und Merkmale kartiert sind, die zum geschützten Erscheinungsbild der Altstadt beitragen. Dazu zählen neben zahlreichen Kulturdenkmälern weitere erhaltenswerte Gebäude und Bauwerke wie die ehemalige Ummauerung mit ihren Türmen, die historischen Straßen- und Platzräume sowie Grün- und Wasserflächen. Geschützt sind aber auch der nahezu ungestört überlieferte Stadtgrundriss und die Altstadtsilhouette mit den markanten Türmen von Kirche, Schloss und Stadtbefestigung. Der denkmalpflegerische Rahmenplan veranschaulicht damit die komplexe geschichtliche Bedeutung der Gesamtanlage. Gleichzeitig ist er ein erster Anhaltspunkt für den Umgang mit ihren Einzelbestandteilen und schafft schon im Vorfeld von Vorhaben und Maßnahmen Planungs- und Entscheidungssicherheit für alle Beteiligten.



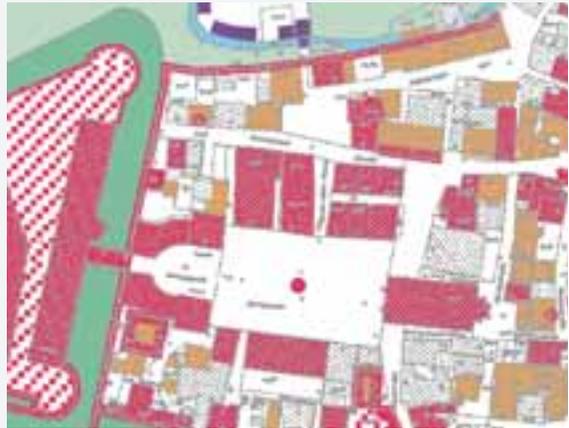
Der Marktplatz von Weikersheim ist städtebauliches Bindeglied zwischen Schloss und Stadt. – Ein Höhepunkt barocker Umgestaltung der ehemaligen hohenlohischen Residenz.



Ein Ausschnitt aus der Karte regional bedeutsamer Kulturdenkmale der Region Heilbronn-Franken zeigt die wichtigsten Denkmale dieses Gebiets.

Für den historischen Stadtkern hat der Gemeinderat von Weikersheim eine Gesamtanlagenschutzsatzung erlassen. Die Altstadt steht damit als Ganzes unter Denkmalschutz.

Im denkmalpflegerischen Rahmenplan für Weikersheim sind Kulturdenkmale, weitere erhaltenswerte Bausubstanz und historische Frei- und Grünflächen unterschieden. Er dient als erster Anhaltspunkt für den Umgang mit dem historischen Stadtkern.



Besonders geprägt wird die Kulturlandschaft um Weikersheim von den historischen Steinriegellagen: eindrucksvolle Zeugnisse des Weinbaus in Franken und seiner früheren Verbreitung.

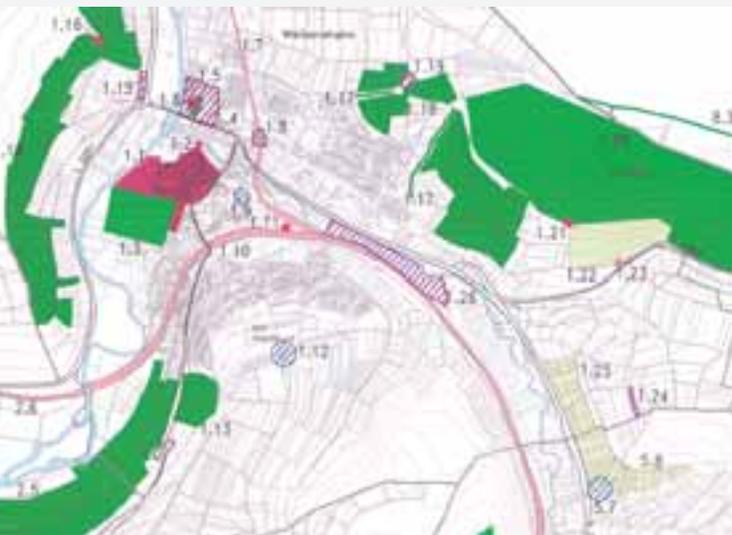




Oberhalb von Laudenschbach erhebt sich in exponierter Hanglage die Bergkirche St. Maria. Die Wallfahrtskirche stammt aus dem 15. Jh.



Der jüdische Friedhof von Weikersheim wurde im 18. Jh. angelegt. Typisch ist seine Lage auf der Hochfläche von Feldern umgeben weit außerhalb der Stadt.



Die Ergänzungen der Denkmalpflege in diesem Ausschnitt des Flächennutzungsplans zeigen deutlich die hohe Dichte an Kulturdenkmälern und historischen Kulturlandschaftselementen um Weikersheim.



Ein besonders wertvolles Element der Weikersheimer Kulturlandschaft ist der fürstliche Jagdwald am Karlberg aus dem 18. Jh. Das Luftbild zeigt Wegeachsen, Pavillons und Teile der Ummauerung.

## Substanz erhalten – Erscheinungsbild bewahren

### Die Bau- und Kunstdenkmalpflege

#### Kulturlandschaft als Geschichtszeugnis

Die Geschichte von Weikersheim wird aber nicht nur in dem als Gesamtanlage denkmalgeschützten historischen Stadtkern anschaulich, sondern auch in der umgebenden Landschaft mit ihren zahlreichen Kulturdenkmalen und historischen Kulturlandschaftselementen. Besonders prägend für die Talhänge um Weikersheim sind beispielsweise zahlreiche Steinriegel, Dokumente des seit dem Mittelalter hier betriebenen Weinbaus.

#### Denkmalpflegerische Beratung bei Flächenplanungen

Schützenswerte Ausschnitte der Kulturlandschaft mit ihren prägenden Elementen zu bewahren und als geschichtliche Spuren in unserer Umwelt zu sichern, ist nicht allein Aufgabe der Denkmalpflege. Sie müssen vor allem in flächenhaften Planungen berücksichtigt werden. Im Fall von Weikersheim konnte die Planungsberatung der Landesdenkmalpflege durch entsprechende Fachbeiträge wichtige Grundlagen dafür schaffen. Im Rahmen eines Gemeinschaftsprojektes mit dem Regionalverband Heilbronn-Franken sind die bedeutendsten Elemente der Weikersheimer Kulturlandschaft bereits im Regionalplan in einer Karte im Maßstab 1:100 000 als Signaturen dargestellt und in kurzen Texten erläutert. Dabei handelt es sich, der Planungsebene entsprechend, nur um eine Auswahl. Als Kriterium galt: Es musste sich um Objekte handeln, die im Planungsmaßstab flächenwirksam, in hohem Maß land-

schaftsprägend oder von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung sind. Die Altstadt von Weikersheim und mehrere historische Ortskerne gehören dazu, die spätgotische Wallfahrtskirche oberhalb Laudenbach und der abseits auf der Hochfläche gelegene jüdische Friedhof von Weikersheim sowie zahlreiche vorgeschichtliche Grabhügel und mittelalterliche Ortswüstungen.

#### Denkmalpflege und Flächennutzungsplan

Weiter ins Detail geht der Fachbeitrag „Historische Kulturlandschaft und Denkmalpflege“, den die Planungsberatung zum Flächennutzungsplan Weikersheim beigesteuert hat. Hier sind nun alle Kulturdenkmale und alle anderen schützenswerten Bestandteile in der Kulturlandschaft vollständig erfasst, in einer Karte mit größerem Maßstab lage- und flächengetreu dargestellt sowie textlich beschrieben. Deutlich werden dabei die kulturlandschaftsgeschichtlichen Verflechtungen und Wechselbeziehungen der einzelnen Objekte wie zum Beispiel die frühneuzeitliche Prägung der Landschaft im Zusammenhang mit der Funktion Weikersheims als hohenlohische Residenz. Auf dem Karlsberg nordwestlich der Residenzstadt wurde unter Graf Carl Ludwig ab 1720 ein bereits bestehender Tiergarten zu einem durch einen Alleenstern erschlossenen Jagdpark mit zentralem, von Sekundärbauten

Das barocke „Gelbe Haus“ im fürstlichen Jagdwald Karlsberg diente als Belvedere. Unterhalb liegt der ehemals herrschaftliche Weinberg mit Kelter.





Der mittelalterliche Wartturm am Winterberg war einst in eine ganze Kette von Signaltürmen entlang der „Hohen Straße“, einem alten Höhenweg, eingebunden.

umstandenen Lustschlösschen umgestaltet. Am Fuß des Karlsberges, unter dem Belvedere des „Gelben Hauses“, entstand zur gleichen Zeit der herrschaftliche Weingarten mit Kelter. Die baulichen Überreste der aufgehobenen Prämonstratenserinnen-Klöster von Schäftersheim und Lochgarten wurden zu herrschaftlichen Domänen umgebaut. An das mittelalterliche Kloster erinnert noch die große Rodungsinsel, die das hohelohische Hofgut Louisgarde umgibt. Die Trasse einer alten Steige am Hang des Karlsbergs erweist sich als Teilstück einer früheren Wegeverbindung von der Stadt zur „Hohen Straße“, einem alten Höhenweg, mit dem wiederum mehrere in Resten erhaltene ehemalige Warttürme in Zusammenhang stehen.

### **Bewährung im Bebauungsplanverfahren**

Für Weikersheim wurde mit den Fachbeiträgen der Denkmalpflege eine fundierte informelle Planungsgrundlage geschaffen, die einen ver-

antwortungsvollen Umgang mit dem kulturellen Erbe in der Fläche ermöglicht. Sie hat sich in der Umsetzung bereits bewährt. So war im Zuge der Planung eines Wohngebiets am Fuß des Karlsbergs eine der denkmalgeschützten historischen Steinriegellagen gefährdet. Unter Verweis auf das Kapitel zur Kulturlandschaft und Denkmalpflege im Flächennutzungsplan konnte die Planungsberatung, die als Träger öffentlicher Belange beteiligt wurde, zunächst eine Reduzierung der Fläche bewirken. In der weiteren Diskussion gelang es dann auch noch, die Festsetzungen im Bebauungsplan gemeinsam mit den Planern so zu gestalten, dass Substanzverluste und erhebliche Beeinträchtigungen des Erscheinungsbildes der historischen Weinbergslage weitgehend vermieden werden konnten. Die besondere Lage „inmitten einer kulturhistorischen Steinriegellandschaft“ wurde nach Abschluss der Planung sogar eines der Argumente, mit denen die Stadt Weikersheim für ihr neues Wohnbaugebiet warb.

Im Luftbild ist die Rodungsinsel um das ehemalige Kloster Lochgarten und spätere Hofgut Louisgarde besonders gut ablesbar.



## Substanz erhalten – Erscheinungsbild bewahren

Die Bau- und Kunstdenkmalflege

### Instandsetzung eines Atelierhauses in Gerlingen



Vorderansicht des 1913 in Skelettbauweise für den Maler Erich Domes in Gerlingen erstellten Atelierhauses.

Viele Baudenkmale wie Einfamilienwohnhäuser in Nutzungskontinuität sind so anschaulich überliefert, dass bereits bei einem ersten Ortstermin mit dem zuständigen Denkmalfleger festgelegt werden kann, welche Maßnahmen und Veränderungen am Bestand vorgenommen werden können. Aufgrund der anschaulichen Überlieferung werden in diesen Fällen meist weder umfangreiche bauhistorische und restauratorische Untersuchungen noch archivalische Studien notwendig. Bei Nutzungskontinuität mit gleich bleibender Beanspruchung des Tragwerkes kann aus konservatorischer Sicht auch auf statische Gutachten verzichtet werden, soweit der Erhaltungszustand die Erhaltungsfähigkeit eines Gebäudes augenscheinlich nicht infrage stellt.

#### Einfacher Holzskelettbau

In Gerlingen (Kr. Ludwigsburg) wurde 1995/96 im Zuge anstehender Modernisierungsarbeiten ein Atelierhaus von 1933 denkmalpflegerisch betreut. Es war in Hanglage als einfacher Holzskelettbau (Fachwerk) in der Tradition des Heimatstils für den Kunst- und Theatermaler Erich Domes nach Plänen des Architekten Kurt Dübbers errichtet worden. Die konservatorische Konzeption und Zielsetzung erforderten keine Fachgutachten, da eindeutige Befunde und die durch die Konstruktion geprägte Gestalt des Kulturdenkmals jede bauhistorische oder restauratorische Untersuchung überflüssig machten. Es genügte, die originalen Bauunterlagen zur Beurteilung der Modernisierungsmaßnahme heranzuziehen,

Architekt Kurt Dübbers fühlte sich der Tradition des Heimatstils verpflichtet, hat sich aber auch von der zeitgenössischen Architektur beeinflussen lassen, wie über Eck angelegte Fenster an der Gartenseite des Gebäudes zeigen.



um die Vollständigkeit der Überlieferung des Gebäudes klären zu können. Das Haus Dommes ist durch einfaches Sichtfachwerk, verbretterte Giebelseiten, steiles Satteldach sowie außen liegenden Kamin und in handwerklicher Tradition gefertigte Innenausstattung charakterisiert. Auf bemerkenswerte Weise zeigen sich an der Befensterung über Eck Einflüsse der zeitgleichen modernen Architekturauffassung. Herzstück des Anwesens war und ist der Atelierraum, der vom Untergeschoss bis ins Dachgeschoss reicht und sich großflächig nach Nordwesten mit einem kleinteiligen hölzernen Atelierfenster öffnet.



Von handwerklicher Tradition zeugt die Ausstattung des Wohnraumes mit Ofenkacheln und Wandklinker.

Der Wohnbereich des Atelierhauses wurde mit einem Anbau erweitert. Durch einen gläsernen Verbindungsgang angebunden, ist er eindeutig als Zutat erkennbar und schmälert die Aussagekraft des Denkmals nicht.

### Zeitgemäß im Denkmal wohnen

Die 1996 durchgeführte Modernisierung des Atelierhauses war mit einer baulichen Erweiterung verbunden, die südöstlich an den historischen Bestand anschließt. Die gute Überlieferung des Gebäudes und seines Erscheinungsbildes einschließlich des historischen Ausbaus führten zu der denkmalfachlichen Forderung nach unverändertem Erhalt von Struktur und Oberflächen. Zur Sicherstellung einer zeitgemäßen Nutzung wurden die haustechnischen Einrichtungen, vor allem die Nassräume, modernisiert. Um größere Eingriffe in die Hausstruktur zu vermeiden, wurde der Erweiterung des Wohnbereiches durch einen eingeschossigen, vom Denkmal abgesetzten Anbau zugestimmt. Dieser mit einem gläsernen Verbindungsgang angebundene Gebäudeteil ist eindeutig als Zutat zu erkennen und schmälert die Aussagekraft des bestehenden Atelierhauses nicht.

## Substanz erhalten – Erscheinungsbild bewahren

Die Bau- und Kunstdenkmalspflege

### Komplexe Baugeschichte und kostbare Ausstattung: Stadtapotheke Überlingen

Da nicht jedes Baudenkmal eine Bewertung des Bestandes auf den ersten oder zweiten Blick ermöglicht, können sorgfältige Voruntersuchungen in verschiedenen Fachbereichen wie Baukonstruktion, Restaurierung oder Bauforschung Grundlagen für die praktische Umsetzung von Bauvorhaben bilden. Vorsichtiger Umgang mit der Denkmalsubstanz auf der Grundlage von Befunden war auch an der Überlinger Stadtapotheke für die Bau- und Kunstdenkmalspflege von zentraler Bedeutung. Der historische Bestand und die Erscheinungsweise des überlieferten Geschichtszeugnisses sollten trotz Bau- und Modernisierungsmaßnahmen so weit als möglich erhalten werden.

Die Planung und Voruntersuchung des Bauvorhabens auf der Grundlage fachübergreifender Zusammenarbeit findet im Ergebnis der behutsamen Sanierung der Stadtapotheke ihren beachtenswerten Niederschlag. Das viergeschossige,

traufständige Gebäude ist Teil einer mittelalterlichen Häuserzeile in der Franziskanerstraße. Stichbogenöffnungen im Ladengeschoss, Fensterrahmungen, Erker, Mezzaningeschoss und stark profilierte Gesimse lassen das Gebäude von außen als Werk des 19. Jh. erscheinen. Spätestens im barocken Treppenhaus wird dem Besucher jedoch bewusst, dass die Geschichte des stattlichen Hauses weiter zurückreicht. Im ersten Obergeschoss wird die Vielfalt der Haus- und Baugeschichte beim Anblick der Ausstattung augenfällig.

#### Im Zeitgeschmack ergänzt

Das Haus überrascht durch seine umfangreiche und qualitätvolle Ausstattung mit Stuckdecken, Türen, Beschlägen, Wandtäfer, Kachelofen und Dielenböden. Die barocke Treppenanlage mit ihren historistischen, schmuckverglasten Wohnungsabschlüssen setzt sich im Dach durch

Franziskanerstraße nach Norden mit der instand gesetzten Fassade der Stadtapotheke Anfang 2000.

Traufständig steht Überlingens Stadtapotheke in der Franziskanerstraße (links). Das Äußere deutet auf einen Bau des 19. Jh. hin, das Innere offenbart eine sehr viel ältere und reiche Baugeschichte.





Schmuckverglaste Holzabschlüsse im prächtigen Barocktreppenhaus zeugen von der geschossweisen Wohnungsaufteilung im ausgehenden 19. Jh.

Blockstufentreppen fort. Vergangene Eigentümergenerationen, die anhand von Stuck und Sandsteinwappen für längere Zeit als Überlinger Stadtpatrizier angenommen werden können, haben die jeweils überkommene Ausstattung offenbar nicht nur geschätzt, sondern sie weiter verwendet und im jeweiligen Zeitgeschmack qualitativ ergänzt.

Diese Tradition setzt der heutige Hausherr im besten Sinne und sehr engagiert fort. Nachdem er die Stadtapotheke erworben hatte, entwickelte er in engem Kontakt mit der Denkmalfachbehörde ein Konzept zur schonenden Modernisierung der beiden großen Wohnungen in den Obergeschossen sowie zur Sicherung und Instandsetzung von Mezzaningeschoss, Dach und Fassaden. Die Umsetzung wurde in finanzierbare Bauabschnitte unterteilt. Verformungsgerechte Bauaufmaße, bauhistorische und restauratorische Voruntersuchungen bereiteten die Instandsetzungen vor.

### Struktur von 1595 bis heute erhalten

Bauaufnahme und bauhistorische Untersuchung konnten für die Entwicklung des ca. 12 m x 20 m messenden Hauskörpers mehrere Bauphasen nachweisen. Seine bis heute erhaltene Struktur erhielt das Gebäude um 1595 durch Konrad von Eschlinberger. Er ergänzte den mittelalterlichen Hauskern nach Süden und Westen und fasste alles unter einem hohen, dreigeschossigen Dach zusammen. Prägende Raumeinheit dieser Phase war ein geräumiger, vermutlich winkelförmiger Hausflur, der mehr als die Hälfte der Grundfläche einnahm. Sein ehemals repräsentativer Anspruch wird durch die mehrteilige Fenstergruppe in der Rückfassade unterstrichen. Eine dort frei stehende Sandsteinsäule trägt das Wappen derer von Eschlinberger. Das 18. Jh. fügte in den Flurbereich eine dreiläufige Treppe ein und unterteilte den



Am Grundriss des 1. Obergeschosses ist die Bauentwicklung des einstigen Patrizierhauses dargestellt: rot für den mittelalterlichen Kernbestand, grün für die frühneuzeitliche Erweiterung zum Hof hin und gelb für die historisierende Straßenfassade.

großräumigen Grundriss, der im 19. Jh. zugunsten geschossweiser Wohnnutzung noch weiter untergliedert wurde.

Trotz des hochwertigen Bestandes, der bei der Planung Rücksicht und spezifische Lösungsansätze erforderte, konnte in idealer Weise die konservatorische Zielsetzung eines behutsamen Umgangs mit der Denkmalsubstanz verwirklicht werden: Bau- und Grundrissgefüge wurden unverändert übernommen, Küchen und Bäder zeitgemäß angepasst bzw. eingefügt. Die historische Ausstattung wurde ausnahmslos und sorgfältig instand gesetzt.

### Glücksfund erzwingt neue Grundrissplanung

Zum Einbau eines Badezimmers in das erste Obergeschoss bot sich ein kleiner, innen liegender Raum neben dem Treppenhaus an, der noch im 18. Jh. als Küche gedient hatte. Ausgerechnet diese „dunkle Kammer“ barg jedoch eine Kostbarkeit, die im Zuge der Voruntersuchungen entdeckt wurde. Hinter einer späteren Vormauerung zeigten die Gefache der südlichen Grenz- wand die nahezu unversehrten Wandbilder eines

## Substanz erhalten – Erscheinungsbild bewahren

Die Bau- und Kunstdenmalpflege



Ins ausgehende 16. Jh. datiert diese Wandmalerei mit Windhund, die während der Voruntersuchungen entdeckt wurde. Jahrhunderte hinter einer Mauerschale verborgen, blieb sie in wunderbarer Leuchtkraft erhalten.



Charakteristisch für die gehobene Wohnausstattung der Renaissancezeit in der Region Bodensee-Oberschwaben waren mehrbogige Fensternischen mit aufwendig gestalteten Säulen oder Pfeilern – hier durch Materialien und Oberflächen der Küchennutzung in ihrer Gestaltkraft beeinträchtigt.

Das Wappen derer von Eschlinberger ist ein sprechendes Detail der Nutzergeschichte. In den Kaiserporträts Maximilians II. und Rudolfs II. im anschließenden Bogensturz dürfte sich der reichsstädtische Stolz des Bauherrn von 1595 manifestieren.

Löwen und eines Windhundes in der Formensprache des ausgehenden 16. Jh. Sie hatten einst den geräumigen und repräsentativen Hausflur geziert und waren nie übertüncht worden, bis sie, vermutlich mit dem Einbau des barocken Treppenhauses, hinter einer Mauerschale verschwanden. Damit diese außergewöhnlich gut überlieferte Wandmalerei mit ihrer ungebrochenen Leuchtkraft sichtbar erhalten bleiben konnte, musste die Grundrisszuordnung umgeplant werden. Der zunächst als Ankleide vorgesehene große Mittelraum wurde nun zum Badezimmer. Die beiden großen Malereifelder konnten dadurch gesichert, gereinigt und konserviert werden und zieren seither den innen liegenden Nebenraum.

Im dreigeschossigen Dachgefüge, das auch langfristig nicht ausgebaut werden soll, zeigten sich erhebliche Verformungen, die laut Statiker sowohl durch Setzungen des Hauses als auch durch Schäden im Traufbereich verursacht waren. Fehlende Konstruktionshölzer mussten wieder eingefügt, zerstörte in traditioneller Handwerkstechnik ersetzt und mit dem gesunden Altholzbestand verbunden werden. Dabei gelang es, die Verformungen teilweise rückgängig zu machen. Störende Beihölzer wurden entfernt und die ursprüngliche Tragwerkswirkung der doppel liegenden Dachstühle wiederhergestellt.

### Altstadtwohnungen mit Atmosphäre und Komfort

In der Stadtapotheke sind zwei großräumige Altstadtwohnungen mit eindrucksvoller Atmosphäre erhalten geblieben bzw. entstanden. Zeitgemäßer Wohnkomfort wurde zurückhaltend eingebracht. Die Bereitschaft des Eigentümers, seine Erhaltungsanstrengungen von den überlieferten Grundrissen auf die gesamte historische Ausstattung zu übertragen und auf einen Ausbau des geräumigen Daches zulasten der historischen Substanz zu verzichten, verdient hohe Anerkennung.



### Bauforschung und Bestandsdokumentation: Sanierung des Weberzunfthauses in Wangen

Während die Tätigkeit des Gebietsreferenten vor Ort im Überlinger Beispiel durch freiberufliche Spezialisten unterstützt wurde, kommen zur Lösung besonderer Fragestellungen auch Spezialisten des Landesamtes für Denkmalpflege zum Einsatz.

#### Voruntersuchung schont die Substanz und spart Kosten

Durch bauliche Eingriffe und Umwelteinflüsse bedingte Veränderungen an Kulturdenkmälern erfordern in Fällen herausragender Bedeutung eine Dokumentation des überlieferten Bestandes nach wissenschaftlichen Methoden. Vor Maßnahmen wie Restaurierungen, statischen Sicherungen und Umbauten sind die vertiefte Dokumentation des Ist-Zustandes und eine darauf aufbauende differenzierte Bauuntersuchung unerlässlich. Neben bauhistorischen Untersuchungen, durch die Befunde in ihrem konstruktiven und stilistischen Zusammenhang interpretiert und in ihrer zeitlichen Abfolge aufgezeigt werden, sind auch die Bauschäden zu erfassen und die Schadensursachen zu analysieren. Generell gilt: Je gründlicher die Voruntersuchungen, desto substanzschonender und in der Summe kostengünstiger können die erforderlichen Maßnahmen geplant und durchgeführt werden.

Das Fachgebiet Bauforschung und Baudokumentation im Landesamt für Denkmalpflege unterstützt die Gebietsreferenten der praktischen Bau- und Kunstdenkmalflege in den einzelnen Regierungsbezirken sowie die Inventarisierung des Landes. Zu den Schwerpunkten des Fachgebiets zählen neben der Beratung:

- Planung und Durchführung modellhafter bauhistorischer und bauarchäologischer Untersuchungen einschließlich deren Auswertungen
- Zusammenarbeit mit freiberuflichen Bauforschern zur Sicherung von Qualitätsstandards
- Modellhafte messtechnische Bauuntersuchungen und Schadensanalysen
- Durchführung und Auswertung fotogrammetrischer, fotografischer und messtechnischer Aufnahmen.



Vom desolaten Zustand des Weberzunftshaus vor Beginn der Sanierung zeugt dieser Blick von Süden aus dem Jahr 1993. Mauerwerk und Holzgefüge wiesen schwere Schäden auf, die besonders die statische Sicherheit beeinträchtigten.

Querschnitt mit Blick auf die südwestliche Innenwand des Zunftsaaes mit dem Rissbild und mit Darstellung der Hauptneigungen und -setzungen durch Vektoren. Die unterschiedlichen Bauphasen sind farbig gekennzeichnet.



Grundriss des ersten Obergeschosses mit farbiger Darstellung der Bau- und Restaurierungsphasen.



Die fachliche Unterstützung der denkmalpflegerischen Praxis durch Bauforschung und Baudokumentation soll an einem konkreten Beispiel dargestellt werden:

### **Vielfach umgebaut und schließlich heruntergekommen**

Das Weberzunftthaus in Wangen (Kr. Ravensburg), ein dreigeschossiger Massivbau von 1342 mit einem Anbau von 1475 über zwei Stockwerken, dessen Obergeschoss den Zunftsaal mit großzügigen Fenstern und einer repräsentativen Ausmalung einnimmt, wurde im Laufe der Jahrhunderte mehrfach umgebaut. Im 19. Jh. wurde im Zunftsaal eine Zwischendecke für eine Wohnung eingezogen. Unterschiedliche gewerbliche Nutzungen hatten zudem weitere Eingriffe in die historische Bausubstanz mit sich gebracht. Zu Beginn der 1990er-Jahre war das Gebäude baulich in einem äußerst bedenklichen Zustand: Durch mangelhafte Bauunterhaltung, undichte Dächer, Eingriffe in das historische Bauegefüge und durch Veränderungen im Baugrund war das statisch-konstruktive System erheblich beeinträchtigt. Es war fraglich, ob eine denkmalgerechte Erhaltung überhaupt noch möglich wäre. Eine genaue Bauaufnahme und Bauuntersuchung sollte zunächst als Grundlage möglicher Sicherungsmaßnahmen dienen. Parallel dazu mussten Kaufverhandlungen durch die Stadt Wangen geführt und ein neues Nutzungskonzept erstellt werden.

Bei der Bauaufnahme wurde der Bestand zeichnerisch, fotografisch und schriftlich dokumentiert. Aufgrund der komplizierten Befundlage musste die Aufnahme in großem Maßstab und in größtmöglicher Genauigkeit erfolgen. Die Grundlagenvermessung mit einem dreidimensionalen Messnetz sowie die fotogrammetrische Aufnahme und Auswertung der Fassaden und der Innenwände des Zunftsaaes hat die Landesdenkmalpflege durchgeführt. Die weiterführende Handvermessung im Gebäudeinneren wurde an ein Büro für Bauvermessung vergeben. Anhand der Pläne und der Schadenskartierungen erfolgte eine Verformungsanalyse, worin Ausmaß, Ursachen und zeitliche Abfolgen der Verformungen festgestellt wurden. Parallel dazu hat die amtseigene Bauforschung eine bauhistorische Analyse aufgestellt, deren Ergebnisse u.a. in Bualtersplänen zusammengefasst wurden.

Wandmalerei des späten 16. Jh. in Secco-Technik über einem Fensterbogen der südwestlichen Innenwand des Zunftsaaes. Links ist eine Schere, das Zunftszeichen der Weber, erkennbar. Die breiten Risse sind seit der Barockzeit immer wieder zugesetzt worden. Die Aufnahme zeigt den Zustand von 1996 nach einer ersten restauratorischen Notsicherung.

## Substanz erhalten – Erscheinungsbild bewahren

Die Bau- und Kunstdenkmalfpflege



Ein Ausschnitt der südwestlichen Innenwand des Zunftsaaes nach den Sicherungs- und Restaurierungsarbeiten 1998. Die ursprüngliche Befensterung und die Bohlenbalkendecke sind wiederhergestellt, die wertvollen Wandmalereien behutsam restauriert.

### Denkmalverträgliche Nutzung und Bereicherung des Stadtbildes

Die Pläne und Untersuchungsergebnisse bildeten die Grundlage für statische Sicherungsmaßnahmen, Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten im Zunftsaal sowie für die Instandsetzungs- und Umbauplanungen. Das bestehende Nutzungskonzept wurde zudem während der Baumaßnahmen entsprechend aktuellen Erkenntnissen zum überlieferten Bestand weiter verfeinert und neu abgestimmt. Der Zunftsaal etwa wurde auf sein Erscheinungsbild der Zeit um 1600 mit der Befensterung und der Bohlenbalkendecke zurückgeführt. Die dortigen Wandmalereien wurden sorgfältig restauriert. 1998 konnte das Gebäude seiner neuen Bestimmung als Kulturhaus mit unterschiedlichen, denkmalverträglichen Nutzungen übergeben werden. Es prägt seitdem auch in besonderer Weise die reizvolle städtebauliche Situation am nordöstlichen Ende der Wangener Altstadt.

Der Blick von Osten verdeutlicht, wie freundlich das sanierte Weberzunftthaus die städtebauliche Situation am nordöstlichen Rand der Wangener Altstadt akzentuiert.





Nach der 2002 durchgeführten Konservierung und Reinigung hat das Tympanon des Freiburger Münsters die Fassung des 19. Jh. zurückgewonnen.

## Konservieren und Restaurieren am Freiburger Münster

Erhaltung und Pflege von Kulturgut ist die zentrale Aufgabe der Bau- und Kunstdenkmalpflege. Jedes Schutzgut ist in seiner Substanz einzigartig und unersetzlich. Daher sollte jeder Eingriff, jede Restaurierung genau überlegt und sorgfältig geplant sein. Bevor freiberufliche Restauratoren – in komplexen Fällen von Amtsrestauratoren unterstützt – ein Restaurierungskonzept formulieren können, beginnen sie mit einer Bestands- und Zustandserfassung am Kulturdenkmal. Dabei ist die Wahl jeweils geeigneter Restauratoren ausschlaggebend für die Voruntersuchung und die Qualität der anschließenden Restaurierung. Schrittweises Vorgehen bei der Planung solcher Maßnahmen ermöglicht es zudem, ein Konzept denkmalverträglich auszuarbeiten und substanzschonend umzusetzen.

Die Landesdenkmalpflege unterhält seit nunmehr fast 30 Jahren eine Restaurierungswerkstatt, die Denkmaleigentümer, Architekten und freiberufliche Restauratoren sowie die Gebietsreferenten in den einzelnen Regierungsbezirken berät. Betreut werden so unterschiedliche Objekte wie Gemälde, Skulptur, Wandmalerei, Glasmalerei, Stein- und Metallgegenstände. Die Arbeit der Amtsrestauratoren, die von Naturwissenschaftlern unterstützt werden, reicht von der Bestandsaufnahme und Voruntersuchung über die Musterrestaurierung im Vorfeld einer Maßnahme, bis hin zur gutachterlichen Betreuung und fachlichen Leitung von Maßnahmen an herausragenden Bau- und Kunstdenkmalen.

Das weltberühmte Freiburger Münster, das als Meisterwerk der spätromanischen und gotischen Baukunst entstand, vereint verschiedene Problemstellungen aus unterschiedlichen Bereichen. Deshalb kann an diesem Beispiel ein optimales Vorgehen bei der Konservierung und Restaurierung von Bau- und Kunstdenkmalen besonders anschaulich dargestellt werden.

### Interdisziplinäre Zusammenarbeit

In der Turmvorhalle des Münsters hat sich eine reiche figurale Ausstattung aus der Erbauungszeit um 1280 erhalten. Der komplette Figureschmuck sowie die umgebende Architekturgliederung wurden 1889/90 nach Entwürfen von Prof. Fritz Geiges farblich neu gefasst. Die Untersuchungen dieser Fassungen haben gezeigt,

## Substanz erhalten – Erscheinungsbild bewahren

### Die Bau- und Kunstdenkmalpflege



An diesem kleinen Wasserspeier kommt zur schonenden Reinigung das Microstrahlverfahren zum Einsatz.



Mit Lupe, Wattestäbchen und größter Sorgfalt wird eine Goldbordüre vom Schmutz befreit, der sich in mehr als 100 Jahren abgelagert hat.

dass Geiges sich weit gehend an den vorgefundenen Bestand des Mittelalters gehalten hat. Die jetzt sichtbare Fassung des 19. Jh. ist nicht nur fast vollständig erhalten, sondern auch in Temperatechnik äußerst qualitativ ausgeführt. Mit dem ebenfalls von Geiges im gotischen Stil neu gestalteten Gewölbe bildet sie ein geschlossenes Ensemble.

### Vorprojekt zur Schadensklärung

Nach über hundert Jahren der Bewitterung waren die Fassung und auch der Figurenbestand durch Schmutzkrusten, besonders Vogelkot, verunreinigt und gefährdet. Das Erzbischöfliche Bauamt Freiburg und die Landesdenkmalpflege veranlassten deshalb ein Vorprojekt, das Art und Umfang der Schäden sowie die Möglichkeiten zu deren Behebung klären sollte. In Abstimmung mit verschiedenen Naturwissenschaftlern und den beteiligten Fachbehörden hat ein freischaffender Restaurator Proben genommen und fundierte Untersuchungen durchgeführt. Die Ergebnisse bestätigten, dass Vogelkot zu den gravierendsten Schäden an der Fassung und am Stein geführt hat. Starke schwarzgraue Schmutzbeläge, die sich als zum Teil dicht verbackene Krusten erwiesen, haben darüber hinaus teilweise Schäden an der Malschicht – durch Abplatzungen – und am Stein verursacht.

Die Ergebnisse der interdisziplinären Zusammenarbeit mündeten in einen Maßnahmenkatalog. Zur Durchführung wurde ein Team aus freiberuflichen Restauratoren unter fachlicher Leitung der Landesdenkmalpflege gebildet. Vorrangiges Ziel der Arbeiten war und ist der Erhalt des vorgefundenen Bestandes.

### Erst Sicherung, dann Reinigung

Es war nachgewiesen worden, dass die Skulpturen und gliedernden Architekturtile durch die Beläge hochgradig gefährdet waren. Letztere mussten deshalb abgenommen bzw. so weit als möglich reduziert werden. Da sowohl die Fassungs Oberfläche der Zeit um 1889/90 als auch die darunter befindlichen, partiell erhaltenen älteren Fassungen bedroht waren, galt es, die effektivste und schonendste Reinigungsmethode herauszufinden.



Diese Querschliffaufnahme zeigt in 120-facher Vergrößerung eine Schichtenfolge von Bleiweiß mit Bindemittelschicht, Mennige, Blattsilberauflage, rotem Lüster sowie Bleiweiß-Ausmischung aus rotem Ocker und Bleiweiß.

Durch Sicherungs- und Festigungsmaßnahmen der teilweise gefährdeten Malschichten wurde gewährleistet, dass sie der Beanspruchung durch die Reinigung standhielten. Teilweise mussten zunächst gelockerte Bereiche des Trägermaterials Stein gefestigt werden, bevor die abgelösten Farbschollen wieder mit dem Untergrund verklebt werden konnten. Diese Arbeiten mussten zum größten Teil parallel zueinander angewendet werden.

### Untersuchungen Schicht für Schicht

Während dieser Maßnahmen wurden auch die Fassungen untersucht. Dabei interessierte nicht nur die Farbpalette der jeweiligen Schicht, sondern auch Bindemittel und technischer Aufbau sowie die historische Zuordnung der einzelnen Schichten. Die entsprechenden Untersuchungen wurden vornehmlich an Ausbruchstellen gemacht, wo nötigenfalls Proben für weiterführende Analysen (Pigmente, Bindemittel, Verwitterungsprodukte) und/oder Querschnitte genommen wurden. Dazu war von den Restauratoren nicht nur intensive Zusammenarbeit mit den speziellen Naturwissenschaftlern gefordert, sondern auch Fachkompetenz, um die notwendigen Fragestellungen zu erarbeiten, die vorgelegten Untersuchungsergebnisse richtig in die Befundsituation einzuordnen und angemessen umzusetzen.

Bilden in der Westturmvorhalle Reinigung und Konservierung der Farbfassung die Schwerpunkte, so besteht bei der Chorungangsbrüstung des Münsters die Notwendigkeit substanzieller Festigung des Natursteins. Zum Bau des Münsters wurde ausschließlich der für den Schwarzwald typische Buntsandstein verwandt.

Ungeachtet des einheitlichen Aussehens wurden mehr als zwölf Typen dieses Materials aus der näheren und weiteren Umgebung von Freiburg festgestellt. Ihre unterschiedliche Zusammensetzung spiegelt sich in verschiedenen Schadensphänomenen wider, die an der Chorbrüstung aufgetreten sind.



Ausbrüche gewähren den Restauratoren Einblicke in darunterliegende Schichten. Hier am Schleier der „Musik“.

Verkündigungsendel vor der Reinigung.



## Substanz erhalten – Erscheinungsbild bewahren

### Die Bau- und Kunstdenkmalflege

#### Dem Problem der Steinfestigung auf der Spur

Seit Jahren werden die Bemühungen der Münsterbauhütte, den Kirchenbau zu erhalten, durch vielfältige Untersuchungen und Tests dieses Gesteins unterstützt. Neben den unausweichlichen Erneuerungen führen die Steinmetze der Bauhütte immer mehr Konservierungsmaßnahmen durch, sodass wertvolle Originalsubstanz erhalten werden kann. An einem Teilbereich der Brüstung ist die schwierige Konservierungsproblematik im Rahmen einer Diplomarbeit bearbeitet worden. Dazu wurden nicht nur das Steinmaterial selbst, sondern auch dessen Schäden genau untersucht. Es zeigte sich, dass sein Zustand stark von der Qualität des Steinmaterials abhängt, ganz gleich aus welcher Zeit das jeweilige Teil stammt. Die Brüstung stammt nämlich nicht aus einer Schaffensphase, sondern setzt sich aus Teilen aller Zeiten seit der Erbauung zusammen. Die Qualität des Steinmaterials, der Mineralbestand, seine Exposition sowie die Expositionsdauer sind die Hauptkriterien für seine Haltbarkeit oder Schadensanfälligkeit. Es ist bekannt, dass jeder Verwitterungsprozess mit einem Verlust an Festigkeit des Gesteins einhergeht. Daher war es auch Ziel einer Diplomarbeit, die Möglichkeiten der Festigung auszuloten. Es gibt eine ausreichende Palette unterschiedlicher Steinfestiger auf dem Markt. Damit Erfolg und Dauerhaftigkeit gewährleistet sind, spielt aber die Wahl des richtigen Festigers für das jeweilige Material eine wichtige Rolle. Die im Rahmen der Diplomarbeit durchgeführte Konservierung eines Teilbereichs war sehr erfolgreich, die Maßnahmen werden sich langfristig positiv auswirken. Die Zunahme der Festigkeit ist mittels Bohrwiderstandsmessungen ermittelt worden. Der konservierte Teilbereich kann in Zukunft intensiv beobachtet und anhand der vorliegenden Dokumentation exakt kontrolliert werden.

#### Standards zur Verwendung von Steinersatz

Dies gilt im gleichen Maße für die verwendeten Steinersatzmaterialien. Sie wurden, wie es heute Standard ist, speziell auf Struktur und Farbe, aber auch auf physikalische Eigenschaften des Gesteins abgestimmt. Vor ihrer Anwendung wurden die Steinersatzstoffe intensiven Untersuchungen und Tests ausgesetzt, zum Beispiel Haftzugmessungen, Bewitterung in der Klimakammer usw. Neben genauer Kenntnis der eingesetzten Stoffe ist ihre qualifizierte Anwendung von entscheidender Bedeutung. Fehlerhafte Behandlung guter Materialien führt ebenso zu Schäden wie fortschrittsgläubige Anwendung ungeprüfter „Wundermittel“. Auch hier konnten im Rahmen der Diplomarbeit Standards entwickelt werden, die eine optimale Applikation ermöglichen. Es war nun möglich, statt einer Erneuerung eine Konservierung des vorhandenen Bestandes durchzuführen und mit kleinen Vierungen, ausgeführt von der Bauhütte, die Lesbarkeit des Brüstungsteils wieder herzustellen.

Die erfolgreich abgeschlossenen Arbeiten am Freiburger Münster zeigen eindrucksvoll, dass die Zusammenarbeit von Naturwissenschaftlern, freiberuflichen und amtlichen Restauratoren sowie Handwerkern zu beispielgebenden, denkmalgerechten Lösungen führen kann.

Verkündigungengel nach der Reinigung.





Der Hallenbau der ehemaligen Industrierwerke Karlsruhe Augsburg (IWKA) von Osten mit dem neuen Haupteingang des Zentrums für Kunst und Medientechnologie (ZKM). Hier ist unter Mitwirkung der Landesdenkmalpflege aus einer Industriebrache ein Kristallisationspunkt von hoher Anziehungskraft entstanden.

## Erhaltung durch Umnutzung: Denkmale der Wirtschafts- und Technikgeschichte

Tief greifende strukturelle Veränderungen in der Gesellschaft, in den Arbeits- und Produktionsabläufen sowohl im ländlichen Raum als auch im städtischen Umfeld bleiben nicht ohne Auswirkung auf den Denkmalbestand. Die Erhaltung baulicher und technischer Zeugnisse früherer Arbeits- und Produktionsformen wie Scheunen oder Industrieanlagen erfordert in zunehmendem Maße tragfähige Antworten seitens der Denkmalpflege. Gleiches gilt beispielsweise auch für den denkmalgerechten Umgang mit Kasernen und Kirchen, die leer stehen oder gesellschaftlich nicht mehr gebraucht werden.

### Museale Präsentation oder angepasste Nutzung

Da Leerstände nur für eine begrenzte Zeit ohne substantielle Verluste überbrückt werden können, erfordern solche Gebäude in besonderem Maße sowohl Ideenreichtum von Architekten und Investoren als auch neuen Wegen aufgeschlossene Denkmalpfleger. Die exemplarisch angesprochenen Denkmalgattungen lassen einen Diskussionsprozess entstehen, der sich zwischen dem Ringen um denkmalgerechte Instandsetzungsmethoden und Nutzungskonzeptionen zur Bewahrung der Substanz und des Erscheinungsbildes einerseits und dem drohenden Totalverlust im Zuge des Nutzungsverlustes andererseits bewegt.

In heutiger Zeit sind Dokumente der ländlichen Wirtschaftsformen sowie bauliche und technische Zeugnisse, die den Beginn und die Frühzeit der industriellen Entwicklung des 19. Jh. belegen, ganz besonders gefährdet. Denkmalgerechte Erhaltung dieser Bauten und Anlagen mit ihren Strukturen und festen Einrichtungen gelingt meist nur über den Weg musealer Präsentation. Die Alternative, eine am Bestand orientierte Nutzung, kann bewirken, dass wenigstens der Charakter, das Erscheinungsbild und die Substanz von Baudenkmalen unter neuer Zweckbestimmung fortbesteht, auch wenn das ursprüngliche Umfeld und die historische Funktion nicht mehr vorhanden sind.



Blick in einen Lichtof des Hallenbaus A der IWKA aus der Zeit vor der Umnutzung.

## Substanz erhalten – Erscheinungsbild bewahren

### Die Bau- und Kunstdenkmalspflege



Lichthof im Hallenbau des Karlsruher Zentrums für Kunst und Medientechnologie (ZKM) nach der Sanierung.



Hallenbau A 1 der IWKA. Obergeschoss. Rasterstruktur des Betonskelettbbaus.



Der Westfront des Karlsruher Zentrums für Kunst und Medientechnologie (ZKM) wurden Fluchttreppen angefügt, die auf die ursprüngliche Architektur eingehen.

### Von der Industriebranche zum städtischen Wahrzeichen

Der Hallenbau der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik in Karlsruhe, während des Ersten Weltkriegs nach Plänen des bekannten Stuttgarter Architekten Philipp Jakob Manz errichtet, stellte allein aufgrund seiner Abmessungen (312 m x 56 m) eine Herausforderung für die Denkmalpflege dar. Nach erfolglosen Bemühungen um eine langfristige Nutzungskonzeption und Abrucharbeiten auf dem ehemaligen Fabrikgelände verblieb Anfang der 1990er-Jahre als letzter Zeuge einer ehemals monumentalen Fabrikanlage nur noch eine Produktionshalle. Sie war als bautechnisch und gestalterisch anspruchsvoller Betonskelettbau errichtet worden und zeichnet sich überdies durch ihre zehn glasüberdeckten Lichthöfe aus. Die Konstruktionsweise der Halle mit ihrem regelmäßigen Stützenraster, ließ keine

Nutzungskonzeptionen zu, die von großräumlichen Strukturen innerhalb des Bestandes ausgingen. Die Einrichtung des Zentrums für Kunst- und Medientechnologie (ZKM) nach 1993, des Museums für Neue Kunst, der Städtischen Galerie sowie der Hochschule für Gestaltung ermöglichten den Erhalt der überdimensionalen Raumgefüge mit ihren charakteristischen Konstruktionsmerkmalen. Dies wurde durch die Auslagerung großräumiger Einrichtungen in einen dem Denkmal vorgelagerten Würfelbau möglich. Der Zusammenschluss mehrerer kultureller Institutionen unter einem Dach erwies sich nicht nur als denkmalverträglich, sondern ist mittlerweile zu einem Standortfaktor, zu einem Wahrzeichen der Stadt Karlsruhe über die Landesgrenzen hinaus geworden.



Das E-Werk der Baden-Badener Stadtwerke in der Waldseestraße, 1898 errichtet, ist eines der ältesten städtischen Werke seiner Art. Durch den „Tag des offenen Denkmals“ wieder ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt, konnte es einer denkmalverträglichen Nutzung zugeführt werden.

Die als Lagerraum genutzte Halle des Baden-Badener E-Werks vor der Sanierung und danach mit der Einrichtung für eine Fernsehproduktion.

### **Neue Nutzung ermöglicht, Erinnerungswert bewahrt**

Das städtische Elektrizitätswerk von 1898 in Baden-Baden hatte aufgrund der technischen Entwicklung – etwa beim Ausbau anlässlich der Elektrifizierung der Straßenbahnen 1910 – mehrere Umbauphasen durchlaufen, ehe es 1966 außer Betrieb gestellt wurde. Als Lagerraum nur noch schwach genutzt und unzureichend baulich unterhalten, setzte der Zerfall der Bausubstanz ein. Eine Grundsanierung und die Reparatur des Daches sicherten zunächst 1998 den Bestand des Gebäudes.

Durch den „Tag des offenen Denkmals“ wieder ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt, fanden in der ehemaligen Maschinenhalle Feste und Präsentationen statt. Infolge dieser positiven Erfahrungen und der Akzeptanz in der Bevölkerung wurde der ursprünglich geplante Ausbau der Halle zugunsten eines Veranstaltungssaales mit reversiblen Einbauten nicht ausgeführt. Nach der im Jahr 2000 erfolgten Sanierung stießen die Innenräume bei namhaften Theater- und Fernsehproduzenten auf Interesse. Dank eines öffentlichen Prozesses, der auch Zeit zum Erproben einer angemessenen Nutzung ließ, ist der dauerhafte Bestand des Kulturdenkmales einschließlich seines Zeugniswertes für den technischen Fortschritt der Zeit um 1900 gesichert.





Die ETLIN-Spinnerei in Ettlín aus dem Jahre 1836 verkörpert den Grundtyp des dreiflügeligen „Fabrik-schlusses“. Der sechsgeschossige Hochbau konnte unter Bewahrung seiner ursprünglichen Gusseisenstützen und

### „Fabrik-schlusses“ umgewidmet, Substanzverluste minimiert

Im Albtal bei Ettlín gelang die technische Instandsetzung und Umnutzung einer brachliegenden Industrieanlage des 19. Jh. zu einem Dienstleistungszentrum. Bei dem nach Plänen des Karlsruher Architekten Wilhelm Ludwig Lendorff errichteten Gründungsbaus der Spinnerei handelt es sich um einen sechsgeschossigen Hochbau von über 80 m Länge und zwei dreigeschossige Flügelbauten. Dieses „Fabrik-schlusses“ mit seinen konstruktiven Besonderheiten – in die Fassaden eingesetzte Lisenen, die wie Strebepfeiler wirken, auf Gussstützen aufgeständerte Deckenkonstruktionen und ein mächtiges Dachstuhlhängewerk – wurde unter Beibehaltung der ursprünglichen Gebäudestrukturen zum Bürogebäude umgewidmet.

Um die historischen Strukturen zu bewahren, wurden notwendige Großräume in den Bereich des ehemaligen Fabrikhofes gestellt. Die neue Nutzung mit ihrer ästhetisch hochwertigen Gestaltung bewahrt trotz ihrer Eigenständigkeit die Charakteristika dieses frühen Industriebaus. Die architektonische Qualität des Bestandes, die

Eine architektonische Besonderheit an der Westfassade des Spinnereihochbaus in Ettlín sind abgestufte Pfeilervorlagen.



alten Erschließungsstrukturen zum Bürogebäude umgewidmet werden, wie der Blick in den sanierten Dachstuhl verdeutlicht.

sich in der Ausformung der Treppenhausdetails widerspiegelt oder auch in den fein gegliederten Fenstern sichtbar wird, konnte im Gesamtkonzept herausgestellt und zum Teil wiedergewonnen werden. Die neue Grundrissdisposition sah im überdimensionierten Dachraum mit Atelierfenstern ein Großraumbüro vor. An den ehemaligen Standorten der abgegangenen Spinnstühle wurden moderne Arbeitsplätze eingerichtet, dabei wurde die technische Infrastruktur wie die einstigen Wege für Transmissionen und längsgerichtete Wellen zur Führung von Installationsstraßen der neuen Haustechnik benutzt. Dank eines erfolgreichen Gesamtkonzeptes, einschließlich des wirtschaftlichen Erfolges der Bauherren konnten auch Nebengebäude wie Schreinerei, Schlosserei, Batteurbau und die aus den 1860er-Jahren stammende Samtweberei erhalten und saniert werden. Durch die Entscheidung, die historischen Gebäude aus der Zeit der Industrialisierung nicht nur als Last, sondern auch als Kapital in das Sanierungskonzept einzubeziehen, konnte die weitläufige Anlage einer neuen, denkmalgerechten Nutzung zugeführt werden, die den traditionsreichen Standort auch künftig repräsentiert.

Der Nebeneingang des ETLIN-Hochbaus wurde im Zuge der Umnutzung mit Windfängen versehen.





Ein aus Griechenland importierter, mit drei Löwen geschmückter Bronzekessel aus dem frühkeltischen Fürstengrab von Hochdorf (Lkr. Ludwigsburg) zählt zu den herausragenden Funden der baden-württembergischen Landesarchäologie.



Als das Hochdorfer frühkeltische Fürstengrab in den Jahren 1978/79 freigelegt wurde, konnten die Ausgräber den Bronzekessel nur in Bruchstücken bergen und dokumentieren.



In der Werkstatt des Restaurators wurde der 500 l fassende Kessel aus zahllosen Einzelteilen langsam zusammengesetzt und in seine alte Form gebracht.

# Das Archiv im Boden

## Die Archäologische Denkmalpflege

Die Archäologie erforscht die Geschichte schriftloser Zeiten und der Bereiche, die durch Schriftquellen nicht abgedeckt sind. Dies bedeutet, dass in Deutschland bis zum Beginn der Römerzeit die Untersuchung archäologischer Fundstellen die einzige Möglichkeit bietet, Geschichte wiederzufinden. Auch in späteren Zeiten bis ins Mittelalter und die Neuzeit können einzelne Lebens- oder Wirtschaftsbereiche und kulturhistorische Fragestellungen nur mithilfe der Archäologie erforscht und beantwortet werden.

### Einmal ergraben – unwiederbringlich zerstört

Im Gegensatz zu Schriftquellen, die immer wieder gelesen und neu interpretiert werden können, bieten archäologische Fundstellen und Befunde diese Möglichkeit nur einmal, denn auch durch sorgfältige hochwissenschaftliche Untersuchung werden sie unwiederbringlich zerstört. Zwar werden sie zeichnerisch, fotografisch und schriftlich dokumentiert, doch lassen sich diese Ergebnisse an dem durch die Ausgrabung beseitigten Original meist nicht mehr überprüfen.

Nach einer Ausgrabung mögen die Ruinen eines römischen Gutshofs, einer mittelalterlichen Burg oder einer Kirche stehen bleiben, aber die aussagekräftigen zugehörigen Fundschichten, die über die Geschichte des jeweiligen Bauwerks Auskunft geben, sind beseitigt.

### Fundstellen für künftige Forschung erhalten!

Hinzu kommt, dass jeder Ausgräber von Fragestellungen seiner Zeit ausgeht, die sich in Zukunft ändern werden; auch kann er nur Grabungs- und Untersuchungsmethoden seiner Zeit einsetzen, deren Fortentwicklung absehbar ist, schließlich muss er bei allen Beobachtungen vom je gegenwärtigen Kenntnisstand ausgehen. Da wir wissen, dass sich naturwissenschaftliche Methoden rasant weiterentwickeln, ohne deren Einsatz in der zukünftigen Archäologie schon abschätzen zu können, ist es die wichtigste Aufgabe der Archäologischen Denkmalpflege, möglichst viele Fundstellen ungestört und unberührt im Boden zu erhalten, um sie für zukünftige Forschungen zu bewahren.

### Wichtige Aufgabe: die Darstellung der Forschungsergebnisse

Diese Zielsetzung steht natürlich oft im Gegensatz zu anderen Plänen, zum Beispiel Bauabsichten, wirtschaftlichen Interessen der Landwirtschaft, der Rohstoffgewinnung oder moderner Stadtplanung. Die zuständigen Denkmalschutzbehörden haben deshalb abzuwägen, welche Interessen im Einzelfall höher zu bewerten sind. Dies bedeutet, dass die Archäologische Denkmalpflege auf das Verständnis dieser Behörden und letztlich der Öffentlichkeit angewiesen ist, sodass die Darstellung der Forschungsergebnisse in ansprechender und allgemein verständlicher Form eine wichtige Aufgabe darstellt.

Eine zentrale Rolle der Vermittlungstätigkeit der archäologischen Denkmalpflege im Lande Baden-Württemberg hat das archäologi-



Auch zahlreiche Textilreste waren in dem frühkeltischen Fürstengrab von Hochdorf erhalten geblieben. Die Originalfunde sind völlig unscheinbar, doch ihre sorgfältige Dokumentation und Untersuchung ergeben ein detailreiches Bild von der Bestattung des Toten um 550 v. Chr.



Im römischen Lagerdorf von Walheim (Lkr. Ludwigsburg) wurde ein vorzüglich erhaltenes Steingebäude entdeckt und ausgegraben. Die eindrucksvollen Ruinen sind heute durch ein Schutzhaus konserviert und öffentlich zugänglich.

sche Landesmuseum mit seinen Zweigmuseen. Hier werden die Ergebnisse der Landesarchäologie von der Urgeschichte bis zur Neuzeit einem breiten Publikum vermittelt. Die beiden Zweigmuseen, das Limesmuseum in Aalen und das Römermuseum in Osterburken, bilden darüber hinaus die zentralen Informationen zum Weltkulturerbe Obergermanisch-rätischer Limes. Das Archäologische Landesmuseum verfügt mit dem zentralen Fundarchiv in Rastatt darüber hinaus über eine Institution, wo die Bodenfunde des Landes aufbewahrt und für die Wissenschaft zugänglich gehalten werden.



Diese Forschungsergebnisse sind heute breit gefächert, sie reichen neben reiner Geschichtsforschung in viele Bereiche, etwa in die Erforschung der Lebensumstände, der Wirtschaftsweise, der Umwelt und auch der Religion unserer Vorfahren. Zahlreiche Nachbarwissenschaften sind an diesen Untersuchungen beteiligt. Letztlich ergeben sie häufig ein höchst lebendiges Bild vergangener Zeiten, das den Betrachter oder Leser begeistern kann. Nicht zuletzt sind es die interessanten und wertvollen Funde, die uns Menschen von heute faszinieren.

Am Federsee bei Bad Buchau (Lkr. Biberach) liegen zahlreiche Fundstellen der Stein- und Bronzezeit. Umfangreiche landwirtschaftliche Flächen wurden erworben und renaturiert und so für die zukünftige Forschung gesichert.

# Das Archiv im Boden

## Die Archäologische Denkmalpflege

### Alltag vor Jahrzehntausenden

#### Archäologie der Alt- und Mittelsteinzeit

Die ältesten archäologischen Denkmale in Baden-Württemberg stammen aus der Steinzeit. So wird die Epoche der Geschichte bezeichnet, die den Gebrauch von Metall noch nicht kannte. Die Menschen jener Zeit haben ihre Werkzeuge und Waffen aus Stein hergestellt, ebenso aus Knochen, Geweih, Elfenbein und vor allem aus Holz.

#### Wildtiere und Wildpflanzen als Lebensgrundlage

Während der älteren und mittleren Steinzeit, dem Paläolithikum und dem Mesolithikum, lebten die Bewohner Südwestdeutschlands als Jäger und Sammler. In jahreszeitlichem Rhythmus haben sie die Ressourcen der Umwelt ausgebeutet. Wildtiere und Wildpflanzen bildeten ihre Nahrungsgrundlage. Die Rastplätze dieser Zeit finden sich sowohl unter freiem Himmel als auch in Höhlen und unter Felsdächern. An den Lagerplätzen blieben Steinwerkzeuge, Nahrungsreste, aber auch Feuerstellen, Arbeitsplätze, Gruben und sogar Spuren von Zelten zurück. Diese ältesten Hinterlassenschaften aufzufinden und zu erhalten ist Aufgabe des Denkmalschutzes.

#### Tief greifende Klimaveränderungen

Die Menschen der Alt- und Mittelsteinzeit waren unmittelbar von den Bedingungen ihrer Umwelt abhängig, die sich infolge einschneidenden Klimawandels mehrfach änderten. In Mitteleuropa wechselten Phasen, in denen das Klima dem heutigen glich oder noch wärmer war, mit Perioden extremer Kälte ab. In den Warmzeiten wuchs dichter Urwald, in den Eiszeiten breitete sich eine Kaltsteppe aus. Kennzeichnend für die eiszeitliche Tierwelt war z.B. das Rentier, in den Warmzeiten lebten Flusspferde in Südwestdeutschland.



Diese Steinwerkzeuge aus der altsteinzeitlichen Fundstelle von Stuttgart-Bad Cannstatt sind rund 250 000 Jahre alt und die ältesten menschlichen Hinterlassenschaften aus Baden-Württemberg.



Grabungsarbeiten in den altsteinzeitlichen Fundschichten des Geißenklösterle bei Blaubeuren. Von hier stammen die ältesten Kunstwerke der Menschheit, und hier wurden Anhaltspunkte dafür gewonnen, wie der moderne Mensch den Neandertaler ablöste.



Vor rund 35 000 Jahren wurde diese Figur eines stehenden Bären aus Elfenbein geschnitzt. Archäologen haben sie im Geißenklösterle bei Blaubeuren geborgen.

## Früheste Menschen in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gibt es menschliche Hinterlassenschaften aus den frühesten Abschnitten der Steinzeit. Der berühmte Unterkiefer des Homo heidelbergensis aus dem Ort Mauer nahe Heidelberg ist mehr als 500 000 Jahre alt. Etwas jünger sind der Schädel des Steinheimer Menschen und die Fundplätze aus dem Travertin von Stuttgart-Bad Cannstatt, die in eine Warmzeit vor rund 300 000 Jahren gehören. Lagerplätze von Neandertalern, sie wurden vor 100 000 bis 50 000 Jahren angelegt, finden sich vor allem in den Höhlen der Schwäbischen Alb.

## Die ältesten Kunstwerke der Menschheit

Vor etwa 40 000 Jahren taucht in Südwestdeutschland zum ersten Mal der anatomisch moderne Mensch auf. Wie er den Neandertaler ablöste, kann an einigen Fundplätzen der Schwäbischen Alb wie der Geißenklösterle-Höhle, dem Hohle Fels bei Schelklingen und der Vogelherd-Höhle besonders gut studiert werden. Weltweite Bedeutung erlangten diese Höhlen durch die ältesten Kunstwerke und die ältesten Musikinstrumente der Welt. Diese Menschen hinterließen kleine Plastiken aus Elfenbein, mit denen sie die Tiere ihrer Umwelt wie Mammut, Höhlenbär, Höhlenlöwe, Bison und Wildpferd abbildeten. Besondere Raritäten sind Schnitzereien, mit denen sich die Menschen selbst dargestellt haben.

## Ein Lagerplatz der Mittelsteinzeit

Etwa um 9500 v. Chr. ging die letzte Eiszeit zu Ende. Die folgenden vier Jahrtausende werden als Mittelsteinzeit bezeichnet. Die Zahl der Fundplätze damals lebender Menschen geht in Baden-Württemberg in die Tausende. Zumeist liegen die Funde auf Ackeroberflächen, von wo sie aufgelesen werden. Nur sehr selten haben sich intakte Fundschichten erhalten. Deshalb sind die Lagerplätze von Siebenlinden in Rottenburg/Neckar von besonderer Bedeutung.



Ausgrabung der mittelsteinzeitlichen Fundstelle in Rottenburg-Siebenlinden. Der Platz sollte überbaut werden, deshalb wurden umfangreiche archäologische Untersuchungen notwendig.



In Rottenburg-Siebenlinden werden Fundschichten der Mittelsteinzeit (um 8000 v. Chr.) sorgfältig freigelegt und dokumentiert, die Funde werden geborgen.



Sorgfältig gesetzte Kieselsteine markieren eine Fundstelle der Mittleren Steinzeit.



Vom Federsee stammt diese Harpune aus Geweih, die zum Fischfang diente.

# Das Archiv im Boden

Die Archäologische Denkmalpflege

## Spezielle Bedingungen, spezielle Methoden

Mittelsteinzeitliche Mikrolithen aus Hornstein 8000 bis 6000 v. Chr. Sie wurden in der Fundstelle Rottenburg-Siebenlinden entdeckt. Die dreieckigen der oberen Reihe dienen als Pfeilspitzen. Auch die jüngeren trapezförmigen Stücke unten wurden geschäftet und dienen als querschneidige Pfeilspitzen.



Dort sind die steinzeitlichen Lagerplätze nicht so tief greifend durch Erosion gestört, sondern von Sediment überdeckt. Im Normalfall liegen Gegenstände des täglichen Lebens ebenso wie Reste der Jagdbeute noch am selben Platz, an dem die steinzeitlichen Menschen sie zurückgelassen haben. Weder gab es damals feste Häuser noch großflächige Planierungen und Auffüllungen.

Deshalb gibt die Lage der Funde zueinander Aufschluss über den Aufbau und das Aussehen eines steinzeitlichen Lagerplatzes. Da die Funde – z. B. Splitter, die bei der Herstellung von Steinwerkzeugen entstanden – normalerweise sehr klein sind, geht die Arbeit der Ausgräber in steinzeitlichen Lagerplätzen sehr langsam vor sich. Die Grabungsfläche wird in Quadratmeter eingeteilt, und in jedem Quadranten wird die Erde vorsichtig mit Maurerkellen, Spachteln, Pinseln oder gar Zahnarztthaken abgetragen. Die Lage selbst der kleinsten Fundobjekte wird genau dokumentiert und in Plänen festgehalten.

## Kriminalistische Arbeit verschiedenster Wissenschaftsdisziplinen

An der Auswertung steinzeitlicher Fundstellen sind Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen beteiligt. Außer

Archäologen sind dies Biologen zur Bestimmung von Tierknochen und Pflanzenresten, Geologen und Bodenkundler zur Interpretation der Schichtenfolgen, Physiker zur Datierung der Funde, Chemiker zur Analyse der Sedimente, Mineralogen zur Bestimmung der verwendeten Gesteine, schließlich Anthropologen und Mediziner zur Untersuchung der menschlichen Skelettreste. In der modernen Steinzeitarchäologie ist der einzelne Fund, z. B. eines Steinwerkzeugs, in den Hintergrund gerückt. Dafür stehen sein Vorkommen innerhalb eines Lagerplatzes und seine Vergesellschaftung mit anderen Funden im Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses.

Es wird versucht, aus zahlreichen einzelnen Informationen ein Gesamtbild zu entwerfen. So gelingt in kriminalistischer Arbeit die Rekonstruktion des Lebens vor Tausenden oder gar Zehntausenden von Jahren.



Im osteologischen Labor des Landesamtes für Denkmalpflege in Konstanz werden Tierknochenfunde untersucht und analysiert. Dadurch werden Einblicke in die Wirtschaftsweise und die Lebensumstände der Vergangenheit möglich.



Vorgeschichtliches Pfahlfeld im Uferbereich des Bodensees.



Die Jahresringe eines vorgeschichtlichen Bauholzes werden unter dem Binokular gemessen und elektronisch festgehalten. Ihr jährlich unterschiedlicher Zuwachs widerspiegelt die klimatischen Verhältnisse und erlaubt eine jahrgenaue zeitliche Einordnung.

## Archäologische Fundstellen entdecken und erkunden

*Um Fundstellen schützen zu können, müssen sie bekannt sein. So werden seit Generationen schriftliche Angaben in den Ortsarchiven der Denkmalbehörden gesammelt, und jedes Jahr kommen Neuentdeckungen hinzu. Vor allem durch Bodeneingriffe bei Baumaßnahmen werden neue Fundstellen angeschnitten und beobachtet oder ausgegraben. Durch systematische Feldbegehungen und Suche nach ausgepflügten Keramikscherben verdichten ehrenamtliche Mitarbeiter ständig des Netz der bekannten Fundstellen. Besonders durch den systematischen Einsatz der Luftbildarchäologie werden jährlich Hunderte neuer Fundstellen entdeckt und auf Fotos festgehalten. Sie geben in der Regel auch Aufschluss über die Zeitstellung, die Ausdehnung und die Funktion (z.B. Grabhügelfeld der Eisenzeit, keltische Viereckschanze, römischer Gutshof oder Alamannenfriedhof). Wo die Luftbildarchäologie versagt, können geophysikalische Messungen weiterhelfen. Mit verschiedenen Methoden ist es möglich, „in den Boden zu schauen“ und dort vorhandene Befunde zu messen und festzuhalten. Auch Messmethoden aus dem Flugzeug oder von Satelliten werden ständig verfeinert.*

## Fundstätten in Seen und Mooren

### Unterwasserarchäologie in der Ufersiedlung Hornstaad

Das baden-württembergische Alpenvorland birgt in Seen und Feuchtgebieten archäologische Fundstätten von besonderer Bedeutung. Als „Pfahlbauten“ und „Moorsiedlungen“ sind sie seit ihrer Entdeckung im 19. Jh. populär.

### Dörfliches Leben der Jungsteinzeit und Bronzezeit

Optimale Erhaltungsbedingungen unter Wasser und im Moor erlauben hier erstaunlich lebendige Einblicke in den Lebensalltag jungsteinzeitlicher und bronzezeitlicher Dörfer. Häuser, Dorfzäune, Palisaden, Bohlenwege, Einbäume und zahlreiche Funde aus Stein, Keramik, Holz und Textil blieben nahezu unversehrt erhalten. Für naturwissenschaftliche Untersuchungen vor allem zur Wirtschaft und Umwelt der Siedlungen sind die Voraussetzungen daher außergewöhnlich gut.



Rekonstruktion eines jungsteinzeitlichen Hauses aus der Ufersiedlung von Hornstaad am Bodensee (um 4000 v. Chr.).

### Hölzer zum Sprechen gebracht

Am besten ist die Ufersiedlung Hornstaad am Bodensee erforscht. Die Jahrringanalyse oder Dendrochronologie von mehr als 1000 Pfählen erlaubte eine präzise Datierung dieser Siedlung in die Zeit zwischen 3920 und 3900 v. Chr. Sie gab außerdem Aufschluss über die Bauholzversorgung und Baugeschichte der Ortschaft. Wichtige Hinweise auf die Zusammensetzung der Wälder, auf Zyklen der Rodungstätigkeit, auf ökologische und klimatische Bedingungen erbrachte eine Untersuchung nach Art und Alter der Bäume. Durch Pollenanalyse wurden wertvolle Informationen zur Umwelt der Siedlung gewonnen und vor allem eine lückenlose Übersicht der Vegetationsentwicklung von der Eiszeit bis ins Mittelalter. Bei dieser Methode werden die Seeablagerungen auf Blütenstaub untersucht. Sie ermöglicht es, die Eingriffe des Menschen in die Naturlandschaft durch Rodung und Waldweide nachzuvollziehen, die zu sukzessivem Ausbau der Kulturlandschaft geführt haben.



Zahlreiche Bodenproben mit Pflanzenresten warten auf eine Untersuchung im botanischen Labor der Arbeitsstelle Hemmenhofen des Landesamtes für Denkmalpflege.

### Ackerbau und Viehzucht der Vorzeit erschlossen

Aus der Großrestanalyse, der botanischen Untersuchung pflanzlicher Reste in den Siedlungsabfällen, wurden Aufschlüsse über gesammelte Wildpflanzen, angebaute Kulturpflanzen, den Unkrautbestand der Felder und über zahlreiche weitere Pflanzen der Siedlungsumgebung gewonnen. Zusammen mit bodenkundlichen Untersuchungen ermöglichten sie eine Rekonstruktion des Vegetationsmosaiks der Landschaft. Die Analyse von Schnecken-schalen und Sedimenten gab Auskunft über Wasserspiegelschwankungen, Knochenabfälle erlaubten Schlüsse auf die Rolle der Haustiere und das Verhältnis von Tierhaltung, Jagd und Fischereitätigkeit.



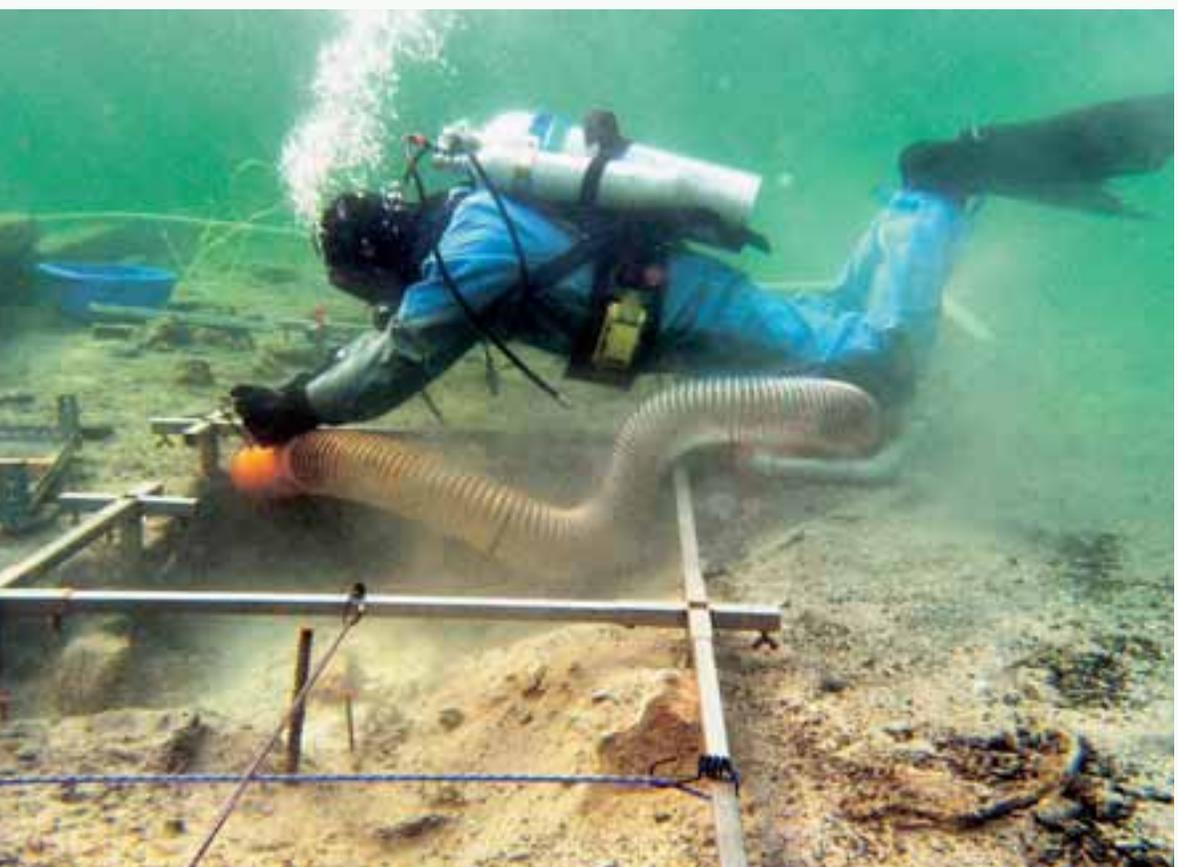
Im botanischen Labor der Arbeitsstelle Hemmenhofen werden die Pflanzenreste durch Schlämmen aus den Erdschichten extrahiert und dann bestimmt – hier ein Ährenfragment von Nacktweizen.

Ein Erdblock wurde aus einer vorgeschichtlichen Fundstelle geborgen und wird nun vom Bodenkundler untersucht.

Die Unterwasserdenkmale des Landes erfordern den Einsatz von Forschungstauchern.

Da sich Pfahlbauten und Moorsiedlungen während eines Zeitraums von 3000 Jahren an Seen Baden-Württembergs befanden, kann hier durch weitere Untersuchungen der Prozess von Kulturentwicklung, Wirtschaftswandel und Landschaftsveränderung bis zum Beginn der Eisenzeit nachgezeichnet werden.

Erst ein kleiner Teil der etwa 120 Ufer- und Moorsiedlungen des Landes ist indessen genauer untersucht. Viele Fundstellen im Bodensee und in den oberschwäbischen Kleinseen können nur von Forschungstauchern erreicht werden. Durch Hafenbaggerungen, Schifffahrt, Badebetrieb und Umweltveränderungen ausgelöste Erosionsschäden machen Dokumentationsarbeiten und Notbergungen notwendig. Anders sind die Verhältnisse in den Mooren Oberschwabens gelagert. Dort sind die wertvollen Fundstellen durch Entwässerung und moderne Landwirtschaft bedroht. Im Federseemoor wird deshalb gemeinsam mit dem Naturschutz versucht, den Moorwasserpegel wieder anzuheben.



## Ein Dorf entstand, blühte und verging

### Die merowingerzeitliche Siedlung Lauchheim

Seit 1986 bildet das Gebiet der Stadt Lauchheim im Ostalbkreis einen Schwerpunkt für die Erforschung der Merowingerzeit und des frühen Mittelalters in Baden-Württemberg. Hier geplante Baumaßnahmen waren der Anlass für umfangreiche Rettungsgrabungen der Archäologischen Denkmalpflege. Sie führten zur nahezu vollständigen Aufdeckung des mit 1308 Gräbern bisher größten alamannischen Friedhofs im Lande.

Der besondere wissenschaftliche Wert des Fundplatzes Lauchheim ergibt sich nicht allein aus den reichen Befunden und Funden des Gräberfeldes, sondern aus der Tatsache, dass hier – einmalig in Süddeutschland! – auch das zugehörige Dorf, das untergegangene „Mittelhofen“ komplett untersucht werden kann. Bis ins Jahr 2002 wurden 9 ha dieser Siedlung mit über 18 000 archäologischen Befunden untersucht. Das ist die größte ergrabene Fläche des frühen Mittelalters in Süddeutschland. Hier kann exemplarisch gezeigt werden, wie ein Dorf entstand, blühte und verging. Das Leben seiner Bewohner, ihre Wirtschaftsweise, ihr Warenaustausch und Handel, ihr Handwerk, ja sogar ihre Glaubensvorstellungen werden wieder nachvollziehbar und lebendig.

Hierfür ist in der modernen Archäologie enge Zusammenarbeit mit zahlreichen Nachbardisziplinen aus Naturwissenschaft und Technik eine Grundvoraussetzung. Einzelne, keineswegs alle davon, sollen im Folgenden kurz angesprochen werden.

### Luftbilder und Grabungsaufnahmen

Eine Grundlage für die Planung und Durchführung großer Flächengrabungen bildet die archäologische Prospektion, die in Lauchheim u.a. durch systematische Befliegung durchgeführt wird. Bewuchsmerkmale, die von eingetieften Wirtschaftsbauten, so genannten Grubenhäusern, verursacht sind, zeigten die Ausdehnung der Siedlung Mittelhofen schon lange vor der Ausgrabung auf. Dokumentarischen Wert haben Grabungsaufnahmen, denn sie belegen großräumige Befundzusammenhänge, die sich am Boden nicht auf den ersten Blick erschließen.



Luftbildarchäologe Otto Braasch und sein Werkzeug. Vom Fundplatz Lauchheim gibt es Hunderte aussagefähiger Bilder. Sie zeigten unter anderem die Ausdehnung der Siedlung Mittelhofen auf, ehe mit der Ausgrabung begonnen wurde.

Bewuchsmerkmale im Luftbild von Lauchheim „Mittelhofen“ zeigen dem kundigen Blick, wo einst Grubenhäuser standen (links). Sechs Jahre später, die Fläche ist jetzt geöffnet, erkennt man außerdem zahlreiche ebenerdige Gebäude und Gehöftzäune sowie am Rand die „Wasserfurche“, eine eiszeitliche Erosionsrinne.





## Das Archiv im Boden

### Die Archäologische Denkmalpflege

Bodenproben aus dem Bereich von Hausgrundrissen werden chemisch auf ihren Phosphatgehalt untersucht. Daraus ergeben sich Hinweise auf ehemalige Nutzungsbereiche, von denen sich im archäologischen Befund sonst nichts erhalten hat. Auf diese Weise konnten zweigeteilte Wohnstallhäuser nachgewiesen werden: Mensch und Tier lebten unter einem Dach, aber räumlich getrennt. Andere Befunde regen zu neuen Deutungen an. Bis ein fertiger Plan erstellt ist, bedarf es umfänglicher, auch digitaler Bildbearbeitung. Diese und viele weitere Informationen stellen die Basis für Rekonstruktionsmodelle, die dann auch Eingang in museale Präsentationen finden, dar.

### Skelettreste „erzählen“ vom Leben

Zur Darstellung der Geschlechterverteilung im großen Gräberfeld wurden nicht nur die archäologischen Funde begutachtet, sondern auch die Skelettreste in jahrelanger Arbeit durch Anthropologen präpariert, vermessen und bestimmt. Dadurch ergaben sich recht genaue Hinweise auf die Lebensumstände der Bevölkerung des frühen Mittelalters, auf körperliche Arbeit, Krankheiten, Verletzungen, durchschnittliche Lebenserwartung und Todesursachen. Geborgene Gegenstände sind im Ausgrabungszustand meist unattraktiv: Ton- und Glasgefäße findet man zerscherbt, Bronze ist von Korrosionsschichten überzogen, Eisen unter dicker Rostkruste verborgen. Hier enthüllen Röntgen- und in manchen Fällen auch Aufnahmen mit dem Computertomograf, was sich dahinter verbirgt,

Nach Jahrhunderten im Boden sind Metalle von dicken Korrosionsschichten überzogen. Röntgenbilder enthüllen, was sich darunter verbirgt. Zum Beispiel werden ornamentale Silberdrahteinlagen, so genannte Tauschierungen, erkennbar und geben wertvolle Hinweise für die Restaurierung.





Hightech im Dienst der Archäologie: Das Plasmareduktionsverfahren entzieht Eisenoxiden Sauerstoff, dadurch werden Rostschichten brüchig und lassen sich ablösen, der Originalfund tritt hervor.



Restaurierung der Riemenzunge einer Wadenbinde aus pressverziertem Silberblech. Wie man sieht, erfordert die Arbeit der Restauratoren nicht nur profunde Sachkenntnis, sondern auch eine sichere Hand.

und liefern Archäologen und Restauratoren wertvolle Informationen. Bei der Restaurierung selbst, die sich oft aufwendig gestaltet, kommt modernste Technik zum Einsatz, etwa die Plasmareduktion von Eisenfunden. Hilfsmittel wie Binokulare und vielerlei Chemikalien gehören heute zu den Selbstverständlichkeiten einer Restaurierungswerkstatt. Wissen und Geschick der Restauratoren bleiben eine Grundvoraussetzung für die Wiedergewinnung wertvollen Museumsgutes. Zum Beispiel wurden Textilspezialisten beratend zugezogen, als in Lauchheim eine Goldbrokatborte der Zeit um 700 n. Chr. freizulegen war und für die Textil- und Trachtforschung wissenschaftlich dokumentiert werden sollte.

Von der Ausgrabung über die wissenschaftliche Auswertung und kulturhistorische Aussage bis hin zur öffentlichen Präsentation führt ein langer arbeitsreicher Weg. In Lauchheim und anderwärts wird er von der Denkmalpflege beschränkt und geebnet.

Aus einem Adelsgrab von Lauchheim „Mittelhofen“ kam eine Goldlahnborte, ein brokatartiges Gewebe, zutage. In solchen Fällen, wenn es um Bergung jahrhundertalter Textilreste aus dem Boden geht, ist die Hilfe von Restauratoren unerlässlich.



## Blicke in die Vergangenheit

*Für die wissenschaftliche Auswertung stehen heute nicht nur die dokumentierten Befunde und die Funde selbst, sondern auch zahlreiche andere Materialien zur Verfügung. Ähnlich wie in der Kriminalistik geben auch unscheinbare Reste Aufschluss über spezielle Fragen. Knochen von Mensch und Tier können nicht nur auf Alter und Geschlecht, sondern auch auf Krankheit, Verwandtschaft (DNA) oder Herkunft (Isotopenanalyse) befragt werden. Verkohlte Pflanzenreste enthalten Informationen zu Ernährung, Landwirtschaft oder Umgebung der damaligen Zeit. An unscheinbaren Textilresten lassen sich Farbanalysen durchführen, und systematische Untersuchungen erschließen die Kleidung der damaligen Zeit. Immer mehr und immer feinere Methoden stehen zur Verfügung, die unser Geschichtsbild wesentlich erweitert haben.*

# Das Archiv im Boden

Die Archäologische Denkmalpflege



Dieses Bild vom März 1947 zeigt, welche verheerenden Schäden der Bombenkrieg Ulm zugefügt hat. Der Blick geht vom Hauptturm des Ulmer Münsters nach Süden auf die Donau mit dem Metzgerturn. In der Mitte (links) das Rathaus mit notgedecktem Dach, davor die Ruinenwand der Sattlergasse.

## Geschichte unterm Asphalt

### Stadtarchäologie am Beispiel von Ulm

Baden-Württemberg ist besonders stadtreich, Klein-, Mittel- und Großstädte prägen das Bild. Sie sind fast ausnahmslos bereits im Mittelalter entstanden. Ihre Geschichte lässt sich am heutigen Gebäudebestand manchmal noch unmittelbar und sinnlich erfahrbar erschließen. Vieles liegt jedoch im Boden verborgen.

Am sachgerechten Umgang mit diesem „unterirdischen Archiv“ lässt sich die Wertschätzung ermesen, die Bürgerinnen und Bürger heute ihrer Stadt, ihrer Geschichte und ihrer Herkunft entgegenbringen. Dies umso mehr, als nicht nur der Zweite Weltkrieg, sondern auch der Wiederaufbau schwerste Verluste an der „historischer Stadt“ verursacht haben.

Ulm ist durch Bomben so zerstört worden, dass seine historische Dimension nur noch an wenigen Denkmälern abgelesen werden kann: etwa am Münster, am Rathaus, am Schwörhaus. Dazu kommen vereinzelte mittelalterliche Stadtquartiere.

### Unter der Straße das mittelalterliche Ulm

854 erstmals als Königsplatz urkundlich erwähnt und später Reichsstadt, ist Ulm seit Jahrzehnten ein Schwerpunkt der Landesarchäologie. Große Straßenzüge prägten bis vor kurzem das Stadtbild, so die Stadtautobahn „Neue Straße“, die längs über ein mittelalterliches Stadtquartier führt. Dessen Relikte blieben auf diese Weise über 50 Jahre von großen in den Boden eingreifenden Baumaßnahmen verschont. Unter der schützenden Decke des Asphalts hatte sich an dieser Stelle das hoch- und spätmittelalterliche Ulm erhalten. In den Fundamenten und Kellern der



Reste eines mittelalterlichen Stadtquartiers haben sich unter dem Asphalt der Neuen Straße erhalten. Auf 13 000 m<sup>2</sup> Grabungsfläche gewinnt die Archäologie hier wertvolle Einblicke in die mittelalterliche Entwicklung Ulms. Blick nach Osten auf die Dreifaltigkeitkirche, das Ostende der zukünftigen Tiefgarage. Im Bild vorne rechts die Fundamente eines Steinhauses aus schön gearbeiteten Großquadern.



Ulm, Neue Straße: Die Fundamente eines Steinhauses aus dem 12. Jh. werden mit dem Tachymeter eingemessen. Das Gebäude wurde im 13. Jh. tiefer gelegt, dazu wurden die Fundamente unterfangen und eingewölbt. Rechts im Bild ist der Gewölbeansatz noch sichtbar.

Vorkriegsbebauung waren noch die ältesten profanen Steinbauten Ulms nachweisbar. Von 2001 bis 2003 wurde dieses 13000 m<sup>2</sup> große Areal aufgrund des geplanten Rückbaus der Neuen Straße und des vorgesehenen Parkhauses am Rathaus in der größten stadtarchäologischen Ausgrabung Baden-Württembergs mit modernsten Methoden untersucht.

Zur Handwerkersiedlung nordöstlich der Pfalz gehören zahlreiche Vorratsgruben und Grundrisse schlichter Holzhäuser. Ein eingetieftes Erdgeschoss, das gelegentlich als Webkeller oder Vorratsraum genutzt wurde, hob sich bei einigen als dunkle Verfärbung im umgebenden Lösslehm deutlich ab. Klar ließen sich auch die Pfostenlöcher dort erkennen, wo einst Holzstützen das Tragwerk der einfachen, mit Rutengeflecht und Lehmewurf verkleideten Gebäude bildeten. Sie gelten als Vorgänger mittelalterlicher Steinbauten, die im Zentrum der Reichsstadt rund ums Rathaus zu suchen sind. So genannte Turmhäuser und der „Alte Markt“ gegenüber dem Rathaus kamen bei der Grabung „Neue Straße“ zutage.

## Das Archiv im Boden

### Die Archäologische Denkmalpflege

#### Umfang, Befestigung und Umfeld der Pfalz

Vom Herrschaftsmittelpunkt des Hochmittelalters, der Pfalz, haben sich außer der Kapelle keine baulichen Reste erhalten. Über Aussehen und Innenbebauung der Pfalz wissen wir wenig. Ihre nördliche Begrenzung bildete ein Spitzgraben des 11./12 Jh., von dem ein kleiner Ausschnitt bei der Grabung auf dem Münsterplatz angeschnitten wurde. Eine Pfalz wäre ohne ländliches Umfeld nicht lebensfähig gewesen. Durch die Grabungen „Auf dem Kreuz“ und auf dem „Grünen Hof“ konnte erstmals ein dörfliches Gefüge des 11./12. Jh. belegt werden.

#### Ausdruck bürgerlichen Selbstbewusstseins: das Münster

Auf die Zerstörung der villae territoria et suburbia 1131/1134 folgte 1140 der Wiederaufbau Ulms unter König Konrad III. Aus der zweiten Hälfte des 12. Jh. stammen die staufische Umwehrung sowie die ersten Steinbauten der Stadt, die damals wohl schon Stadtrechte besaß. Das Bild Ulms im 13. Jh. muss sich noch immer weit gehend auf Schriftquellen stützen. Dies gilt vor allem für die verfassungsrechtlichen Verhältnisse in der Stadt, die sich schrittweise aus der königlichen Verwaltung löste. Der Bau des Münsters – Grundsteinlegung 1377 – manifestiert das bürgerliche Selbstbewusstsein der im 14. Jh. blühenden freien Reichsstadt.



Bildbearbeitung am PC. Die Befunde, z. B. Mauern, werden auf der Grabung digital fotografiert und dann am Rechner bearbeitet.

#### Funde konservieren und dokumentieren

*Wenn archäologische Funde aus dem Boden kommen, haben sich ihr Aussehen und ihre Konsistenz wesentlich verändert. Die früher goldglänzende Bronze ist grün angelaufen, Eisen ist verrostet, Textilien haben sich zersetzt und vieles ist für immer vergangen.*

*In einem zunächst unförmigen Eisenklumpen aus einem alamannischen Grab kann man zum Beispiel durch Röntgenfotografie eine reich mit Silbertauschierung verzierte Gürtelschnalle erkennen. Der fachkundige Restaurator weiß, worauf er bei seiner weiteren Arbeit zu achten hat. Zunächst wird er die alte Oberfläche des Gegenstandes freilegen, wichtig ist dann aber auch, den Fund dauerhaft zu konservieren. Dies ist gerade bei Eisen sehr schwierig. Bei der Freilegung von Funden helfen auch hochmoderne Verfahren wie die so genannte Plasmareduktion.*

*Die Objekte werden schließlich durch maßstäbliche Zeichnungen oder Fotos für wissenschaftliche Publikation in Fachorganen oder die interessierte Öffentlichkeit dokumentiert.*



Latrinen waren die Universalmüllschluckler des Mittelalters. In der Vestgasse hinter dem Rathaus waren sie aus Kalkstein gemauert.

## Stadtarchäologie – ein komplexes Puzzle

Ein Schwerpunkt der Stadtarchäologie in Ulm liegt im Früh- und Hochmittelalter, für das die Schriftquellen zu Fragen des Alltags wenig Auskunft geben. Dazu kommt, dass baugeschichtliche Untersuchungen an der verbliebenen historischen Bausubstanz in der Nachkriegszeit nicht selbstverständlich waren. Inzwischen hat sich auch die Archäologie der Neuzeit ihren festen Platz erobert. Stadtarchäologie ist heute ein komplexes Puzzle, dessen Teile von unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen kommen: Der Archäologie und der Bauforschung mit ihren Methoden der Feldforschung, der historischen und kunsthistorischen Fächer, vorneweg der Stadtgeschichtsforschung und der Realienkunde, nicht zu vergessen der Naturwissenschaften wie der Dendrochronologie, die z.B. bei der Datierung von Holzkonstruktionen unverzichtbar geworden ist.



Auf dem „Grünen Hof“, einer Siedlung im Südosten von Ulm, standen einst so genannte Grubenhäuser, Holzbauten, die halb ins Erdreich eingetieft waren. Unter dem Grabungszelt erkennt man die westliche Schmalseite eines Grubenhauses mit Eck- und Mittelpfosten. In einem der Pfostenlöcher fand sich ein Hufeisen.



Die Fragmente eines ca. 35 cm x 70 cm großen Tonplattenreliefs mit Lilienfries wurden aus der oben gezeigten Latrine geborgen. Ähnliche Bruchstücke wurden bereits 1953 bei Ausgrabungen im ausgebrannten Schwörhaus, dem Ort der Pfalz, nur 200 m entfernt gefunden.



## Das Archiv im Boden

### Die Archäologische Denkmalpflege

Eine enge Verzahnung mit der Bauforschung ist unerlässlich, wenn es notwendig wird, die unter dem Boden fassbaren baulichen Reste mit den oberirdisch erhaltenen Bauten zu verknüpfen. Ziel dabei ist es, die vergangene Realität von den Anfängen bis zu ihren neuzeitlichen Ausprägungen wiederzugewinnen. Die Bauforschung erfasst, interpretiert und datiert Bauabfolgen bestehender Bauwerke, von deren baulichen Resten bis zum heutigen Bestand. Archäologische Strukturen unter dem Boden, etwa Erdverfärbungen von Gruben, erfasst sie nicht. Daraus ergibt sich die Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen den beiden Disziplinen.

Schon heute hat die Archäologie unser Bild von der Ulmer Geschichte grundlegend verändert. Wie in anderen zentralen Orten des süddeutschen Alpenvorlands erweisen sich das ausgehende 12. und 13. Jh. auch hier als die Zeit, in der die mittelalterliche Stadt entstand und das vielteilige, polyzentrische frühstädtische Gefüge ablöste. An dessen Stelle entsteht die Stadt, ein Vorgang, der untrennbar mit der aufkommenden bürgerlichen Selbstverwaltung verbunden ist. Ulm bietet eine Entstehungsgeschichte, die exemplarisch auch für andere Orte den Weg der Stadtwerdung veranschaulichen kann.

In Ulm, Schwörhausgasse 3, blieb die letzte Garnsiede Südwestdeutschlands aus dem 17. Jh. erhalten und dient als Museum. Sie liegt zwischen den beiden Blauarmen, denn die Garnsiederei war besonders feuergefährlich und wasserintensiv. Links im Bild erkennt man die ältesten Fundamente der Kesselöfen, dahinter lag abgetrennt der Heizraum. Vorne rechts ein Wasserbecken.



# Die Struktur der Denkmalpflege in Baden-Württemberg

## Gesetzliche Grundlagen und Organisation



Junge Besucher am Tag des offenen Denkmals  
in Bad Wimpfen.

Baden-Württemberg besitzt ein reiches kulturelles Erbe mit herausragenden Kulturlandschaften sowie einem dichten und bedeutenden Bestand an Kulturdenkmalen. Derzeit sind mehr als 80 000 Baudenkmale und über 60 000 archäologische Denkmale bekannt. Es ist eine Staatsaufgabe mit Verfassungsrang, für die Bewahrung dieses Erbes zu sorgen (Art. 3c Abs. 2 Landesverfassung).

Für Denkmalschutz und Denkmalpflege sind die Bundesländer zuständig. Gesetzliche Grundlage für unser Land ist das am 1. Januar 1972 in Kraft getretene Baden-Württembergische Denkmalschutzgesetz (DSchG). Es verpflichtet alle Eigentümer von Kulturdenkmalen, seien es Privatpersonen, Kirchen, Kommunen oder der Staat selbst, sie „im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln“ (§ 6 DSchG). Diese grundsätzliche Erhaltungspflicht ergibt sich aus der nach Art. 14 Grundgesetz bestimmten Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Was jeweils zumutbar ist, hängt von den objektiven Umständen des Einzelfalles ab, oftmals auch davon, ob die Erhaltungspflicht durch staatliche Zuschüsse erleichtert werden kann. Dass das

Land durch Zuschüsse zur Erhaltung von Kulturdenkmalen beiträgt, ist ebenfalls gesetzlich bestimmt. Allerdings kann das nur „im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel“ (§ 6 DSchG) geschehen, und die stehen, wie allgemein bekannt, nur begrenzt zur Verfügung. Das Land unterstützt Denkmaleigentümer jedoch auch durch kostenlose fachliche Beratung in Erhaltungs-, Bau- und Förderangelegenheiten und verfügt dafür über zahlreiche Spezialkompetenzen.

Wie der gesamte Verwaltungsaufbau in Baden-Württemberg ist auch die Denkmalschutzverwaltung in drei Ebenen gegliedert: Es gibt untere Denkmalschutzbehörden, höhere Denkmalschutzbehörden und eine oberste Denkmalschutzbehörde.

Die unteren Denkmalschutzbehörden sind mit den unteren Baurechtsbehörden identisch. Dies sind im Wesentlichen die Landratsämter und die größeren Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften. Höhere Denkmalschutzbehörden sind die vier Regierungspräsidien, oberste Denkmalschutzbehörde ist das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg (vgl. das Organigramm Seite 72, 73). Diese Verwaltungsbehörden sind vorwiegend für das hoheitliche Handeln nach außen zuständig. Z. B. entscheiden die unteren Denkmalschutzbehörden über Anträge auf Abbruchgenehmigung, und sie sind für denkmalschutzrechtliche Genehmigungen sowie die Zustimmung zu Baugenehmigungen zuständig.

Die fachliche, das heißt, die wissenschaftliche, konservatorische und restauratorische Arbeit, ist in Baden-Württemberg, seit die Verwaltungsstrukturreform am 1. Januar 2005 in Kraft getreten ist, bei verschiedenen Organisationseinheiten in den Regierungspräsidien angesiedelt. Zuvor war das 1972 gegründete Landesdenkmalamt mit Sitz in Stuttgart, später in Esslingen, und mit Außenstellen in Freiburg, Karlsruhe und Tübingen zentrale konservatorische Fachbehörde in Sachen Denkmalschutz und Denkmalpflege für ganz Baden-Württemberg.

Die neue Organisationsstruktur unterscheidet einerseits regionale Fach- und hoheitliche Vollzugsaufgaben, die den vier Regierungspräsidien zugeordnet sind, andererseits zentrale bzw. landeseinheitliche Fach- und Steuerungsaufgaben.

Bei den vier Regierungspräsidien Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg und Tübingen wurde in der Abteilung, die zuvor schon die rechtlichen Aufgaben der höheren Denkmalschutzbehörde wahrgenommen hat, ein neues Fachreferat „Denkmalpflege“ eingerichtet. Diese Organisationseinheit ist für die regionalen konservatorischen Fachaufgaben sowohl in der Bau- und Kunstdenkmalpflege als auch in der Archäologie zuständig. Dort arbeiten die für Städte, Gemeinden und Landkreise der Regierungsbezirke tätigen Konservatoren (Kunstwissenschaftler, Architekten und Archäologen), Techniker und Verwaltungskräfte. Sie leisten die vielfältige fachliche Beratung der Denkmaleigentümer und unteren Verwaltungsbehörden im jeweiligen Regierungsbezirk, nehmen fachlich in bau- und denkmalschutzrechtlichen Verfahren Stellung, dokumen-



Sternwaldstraße 14, ein Dienstgebäude der Denkmalpflege in Freiburg.

Moltkestraße 74, Sitz der Denkmalpflege in Karlsruhe.





Alexanderstraße 48, Sitz der Denkmalpflege in Tübingen.

tieren und inventarisieren Kulturdenkmale. Sie bearbeiten Förderangelegenheiten im Rahmen der Vorbereitung des jährlichen Denkmalförderprogramms und begleiten bewilligte Förderprojekte bis zum Abschluss. Außerdem sind sie für archäologische Rettungsgrabungen im Regierungsbezirk und deren Auswertung zuständig.

Der Gesetzesvollzug nach außen, z. B. Entscheidungen in denkmalschutzrechtlichen Verfahren, liegt grundsätzlich bei den unteren Denkmalschutzbehörden. Sie entscheiden nach fachlicher Äußerung der höheren Denkmalschutzbehörde.

Landesweit und landeseinheitlich zu erledigende Fach- und Steuerungsaufgaben sowie wissenschaftliche Fachdienste sind in einer Abteilung des Regierungspräsidiums Stuttgart als „Landesamt für Denkmalpflege“ zusammengefasst. Mit ihr unterstützt das Regierungspräsidium Stuttgart als „Vor-Ort-Präsidium“ die Denkmalschutzbehörden in allen landesweiten Angelegenheiten der fachlichen Denkmalpflege. Standort des Landesamtes für Denkmalpflege ist das im Jahr 2003 bezogene und speziell für die Belange der konservatorischen Arbeit sanierte Gebäude des ehemaligen Schelztorgymnasiums in Esslingen. Zum Landesamt gehören auch zwei archäologische Arbeitsstellen in Gaienhofen-Hemmenhofen und Konstanz.

### **Ein weit gefächertes Aufgabenspektrum**

Das Landesamt erarbeitet Grundlagen und Leitlinien für die denkmalpflegerische Arbeit, zum Beispiel landeseinheitliche Kriterien zur Erfassung und Bewertung von Kulturdenkmälern und Gesamtanlagen, ferner wirkt es auf ein landeseinheitliches konservatorisches Handeln hin und vertritt die fachliche Denkmalpflege innerhalb

Berliner Straße 12 in Esslingen am Neckar, Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege.



# Die Struktur der Denkmalpflege in Baden-Württemberg

## Gesetzliche Grundlagen und Organisation

der Landesverwaltung und in der Öffentlichkeit. Zusammen mit den Regierungspräsidien bereitet es das Denkmalförderprogramm vor. Darüber hinaus hat es Beratungsfunktionen gegenüber den Referaten Denkmalpflege und gegenüber Dritten, insbesondere Eigentümern und Besitzern von Kulturdenkmalen. In Fällen von besonderer Bedeutung, oder wenn für die Bewertung besonderer Fachverstand gefordert ist, wird das Landesamt frühzeitig beteiligt. Zusammen mit den Referaten Denkmalpflege führt es eine landesweite Denkmaldatenbank (ADAB) und unterhält zentrale Fachbibliotheken, Dokumentationen, Fachdatenbanken sowie weitere zentrale Dienste.

Eine fachlich fundierte und erfolgreiche Denkmalpflege bedarf des Zusammenwirkens mit sehr verschiedenen Spezialgebieten und -disziplinen. Zum Spektrum der zentralen Fachdienste und Spezialbereiche beim Landesamt, die die Arbeit der Referate Denkmalpflege bei den Regierungspräsidien unterstützen, gehören bei der Bau- und Kunstdenkmalpflege insbesondere die Bauforschung und Dokumentation, die Bautechnik, die Restaurierung, die Industrie- und Technikdenkmalpflege sowie ein Referent für die beweglichen Kulturdenkmale und das Zubehör wie Bilder und Plastiken, Möbel und sonstige Ausstattungsgegenstände. Bei der archäologischen Denkmalpflege kommt der Erfassung und Auswertung von Luftbildern, der geophysikalischen Prospektion zur besseren Lokalisierung und Einschätzung von Fundstellen, der Restaurierung sowie den naturwissenschaftlichen Spezialdisziplinen Osteologie, Archäozoologie und Archäobotanik, Anthropologie und Dendrologie besondere Bedeutung zu.

Im Landesamt ist auch der für ihre inhaltliche Konzeption verantwortliche Kernbereich der Landesarchäologie angesiedelt, der außerdem für ganz Baden-Württemberg archäologische Schwerpunktgrabungen plant, durchführt und auswertet. Als hoheitliche Aufgabe obliegt dem Landesamt die Erteilung von Nachforschungs-, insbesondere Grabungsgenehmigungen, z.B. für Wissenschaftler an Universitäten oder andere Forscher.

Denkmalpflege ist auf Verständnis angewiesen und muss der Öffentlichkeit vermittelt werden. Deshalb gehört zu den Aufgaben des Landesamts die Vorbereitung einer zentralen Öffentlichkeits-

arbeit, die es in Abstimmung mit den regional zuständigen Regierungspräsidien und dem Wirtschaftsministerium durchführt. Die Herausgabe der vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ gehört deshalb ebenso zu den Aufgaben des Landesamtes wie die Koordination und Durchführung des alljährlichen „Tages des offenen Denkmals“.

Im Landesamt sind Kunsthistoriker und andere Wissenschaftler, Architekten, Archäologen, Restauratoren, Techniker und Verwaltungsmitarbeiter beschäftigt. Viele von ihnen sind hochspezialisiert und in ihrem Fachgebiet singulär in der Landesdenkmalpflege vertreten.

**Oberste Denkmalschutzbehörde** ist seit Juni 2006 das Wirtschaftsministerium. Es entscheidet über alle grundsätzlichen und landesweit bedeutsamen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, insbesondere über das jährliche Denkmalförderprogramm. Es erarbeitet u. a. die gesetzlichen Grundlagen und erforderlichen Rechtsvorschriften, bereitet Entscheidungen für die Landesregierung vor, kooperiert mit den Stiftungen des Landes, die im Bereich der Denkmalpflege tätig sind, und steuert den Einsatz der Haushaltsmittel. Darüber hinaus hat die Oberste Denkmalschutzbehörde die Rechts- und Fachaufsicht über die Höheren und Unteren Denkmalschutzbehörden. Auch in dem für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege im Land zuständigen Ministerium sind in der Regel die Bereiche Bau- und Kunstdenkmalpflege und Archäologie durch Fachleute vertreten, hinzu kommen Juristen und Verwaltungswirte.

Vor Ort wird die Landesdenkmalpflege durch **ehrenamtliche Beauftragte** unterstützt. In der täglichen Praxis leisten sie – vor allem in der archäologischen Denkmalpflege – einen wertvollen Beitrag. Sie unterstützen durch ihre Beobachtungen vor Ort und durch die Pflege von Verbindungen zu Institutionen und Personen, die der Denkmalpflege Verständnis entgegenbringen, ganz wesentlich die Arbeit der Konservatoren in den Regierungspräsidien.

## Denkmalschutzverwaltung in Baden-Württemberg

Oberste Denkmalschutzbehörde: Wirtschaftsministerium

Höhere Denkmalschutzbehörden: Regierungspräsidien

**RP Stuttgart**  
Abteilung 2

Referat 21  
Bau- und Denkmalschutzrecht

Referat 25  
Regionale fachliche  
Denkmalpflege

**RP Karlsruhe**  
Abteilung 2

Referat 21  
Bau- und Denkmalschutzrecht

Referat 25  
Regionale fachliche  
Denkmalpflege

**RP Freiburg**  
Abteilung 2

Referat 21  
Bau- und Denkmalschutzrecht

Referat 25  
Regionale fachliche  
Denkmalpflege

Untere Denkmalschutzbehörden in Städten, Gemeinden, Landkreisen, Verwaltungsgemeinschaften

## Finanzielle Hilfen für Eigentümer und Besitzer

Das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz (DSchG) verpflichtet Eigentümer und Besitzer, ihre Kulturdenkmale im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Diese Erhaltungspflicht kann die Betroffenen wirtschaftlich belasten. Deshalb trägt das Land zu ihrer Entlastung durch Zuwendungen nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel bei. Zusätzlich können Zuwendungen des Bundes, der Landkreise und Gemeinden sowie von Stiftungen dazu beitragen, die wirtschaftliche Belastung der Betroffenen zu mildern.

Bei Projekten mit nationaler und internationaler Denkmalförderung oder Förderung durch Dritte, insbesondere Stiftungen, erfolgt die Koordination und Steuerung durch das Landesamt für Denkmalpflege

### Zuwendungen des Landes

Baden-Württemberg gewährt auf Antrag Zuwendungen zu Maßnahmen, die der Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern dienen. Diese Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, sollen Eigentümer und Besitzer bei der Erfüllung

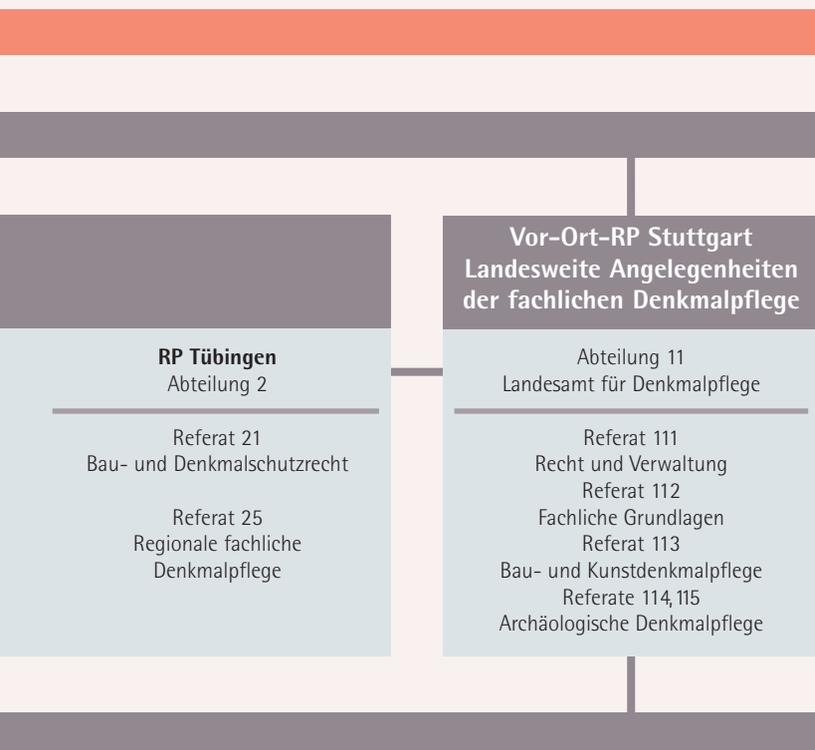
Ihrer Pflichten nach § 6 DSchG unterstützen. Über die Aufnahme von Förderprojekten in das jährliche Denkmalförderprogramm entscheidet das Wirtschaftsministerium im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zuwendungsfähig sind denkmalbedingte Mehrausgaben nach Maßgabe der Liste denkmalbedingter Mehrausgaben an Kulturdenkmälern. Der Fördersatz beträgt in der Regel bei Zuwendungen an Private die Hälfte, bei Zuwendungen an Gemeinden, Landkreise, Kirchen und sonstige als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannte Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ein Drittel der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Anträge auf Zuwendung müssen auf Vordrucken, die bei den Regierungspräsidien erhältlich sind, und mit den dort genannten Unterlagen spätestens zum 1. Oktober des Jahres vor Beginn der Maßnahme beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden. Die Maßnahme muss zuvor mit dem zuständigen Regierungspräsidium abgestimmt sein. Auch notwendige Genehmi-

# Die Struktur der Denkmalpflege in Baden-Württemberg

## Gesetzliche Grundlagen und Organisation



gungen oder Zustimmungen (z. B. Baugenehmigung, denkmalschutzrechtliche Genehmigung) müssen bereits vorliegen, wenn der Antrag gestellt wird.

Weitere Einzelheiten, insbesondere Voraussetzungen und Verfahren einer Zuwendung, sind in einer Verwaltungsvorschrift des damals für den Denkmalschutz zuständigen Innenministeriums (VwV-Denkmalförderung) vom 26.04.2005 (GABl. S. 571 f) geregelt. Nähere Auskünfte erteilt das jeweils zuständige Regierungspräsidium.

### Zuwendungen durch Stiftungen

Das Land Baden-Württemberg hat die **Denkmalstiftung Baden-Württemberg** als Stiftung des bürgerlichen Rechts zur Förderung der Erhaltung von Kulturdenkmälern ins Leben gerufen (Adresse im Anhang). Sie erfüllt ihre Aufgaben vorrangig durch die Unterstützung privater Initiativen und wird insbesondere dort tätig, wo die staatliche Denkmalpflege nicht oder nur eingeschränkt helfen kann. Die Höhe ihrer Förderung legt sie im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten nach

den Erfordernissen des Einzelfalls und entsprechend ihrer Vergaberichtlinien fest.

Die Denkmalstiftung wird bei ihren Entscheidungen über die Förderanträge durch die Landesdenkmalpflege beraten, besonders hinsichtlich Förderwürdigkeit und -dringlichkeit. Es empfiehlt sich deshalb, mit dem zuständigen Gebietskonservator der staatlichen Denkmalpflege schon Kontakt aufzunehmen, bevor ein Förderantrag gestellt wird.

Eine private Initiative ist die **Deutsche Stiftung Denkmalschutz** (Adresse im Anhang). Sie sieht ihre Aufgabe unter anderem darin, Erhaltungsmaßnahmen an bedrohten Kulturdenkmälern mitzufördern. Ihre Zuwendungen werden in der Regel als Ergänzung der Förderung aus Landesdenkmalmitteln zur Verfügung gestellt. Dies gilt besonders dort, wo die Förderung durch staatliche Hilfe nicht ausreicht. Anträge auf Zuwendung müssen auf Vordrucken eingereicht werden, und zwar bis 31. Mai des Jahres vor Beginn der Maßnahme. Vor Antragstellung sollte das Landesamt für Denkmalpflege kontaktiert werden.

In besonderen Fällen kann auch die **Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH** Aufwendungen an Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung nach §12 DSchG fördern (Adresse im Anhang). Ausgenommen sind denkmalbedingte Mehrausgaben. Voraussetzung ist, dass die Kulturdenkmale in gemeinnützigem Eigentum stehen und ihre Nutzung der Allgemeinheit zugute kommt. Nähere Auskünfte hierzu erteilt das Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege.

### **Zuwendungen des Bundes, der Landkreise und Gemeinden**

Das Bundesverwaltungsamt kann bei Kulturdenkmälern von nationaler Bedeutung Fördermittel zur Verfügung stellen. Nähere Auskünfte hierzu erteilt das Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege.

Auch einige Landkreise und Gemeinden gewähren Zuwendungen zur Finanzierung denkmalbedingter Mehrausgaben, wenn Kulturdenkmale instand gesetzt werden. Auskunft über Voraussetzungen und Antragsverfahren erteilen die Landrats- und Bürgermeisterämter.

### **Steuerliche Vorteile**

Die Erhaltung von Kulturdenkmälern wird auch durch steuerliche Vergünstigungen gefördert. Und zwar können Ausgaben, die zur Erhaltung oder sinnvollen Nutzung eines Baudenkmals erforderlich sind, nach §§ 7i, 10f und 11b Einkommenssteuergesetz (EStG) erhöht abgeschrieben werden. Voraussetzung ist, dass die Maßnahme mit den zuständigen unteren Denkmalschutzbehörden abgestimmt ist. Eine Bescheinigung der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde nach §§ 7i, 10f und 11b EStG muss der Finanzbehörde vorgelegt werden.

Über die Erteilung entsprechender Bescheinigungen informieren die unteren Denkmalschutzbehörden auf Grundlage der Richtlinien des damals für den Denkmalschutz zuständigen Innenministeriums für die Erteilung von Bescheinigungen nach §§ 7i, 10f und 11b EStG vom 02.12.2005 (GABl. S. 91 ff).

Auch Herstellungs- und Erhaltungsmaßnahmen an schutzwürdigen Kulturgütern im Eigentum, die weder zur Erzielung von Einkünften noch zu eigenen Wohnzwecken genutzt werden, werden nach § 10g EStG begünstigt. Eine Bescheinigung des zuständigen Regierungspräsidiums oder des Landesarchivs Baden-Württemberg muss dafür vorgelegt werden. Kulturgüter im Sinne dieser Vorschrift sind Baudenkmale sowie denkmalgeschützte gärtnerische und sonstige Anlagen. Dazu gehören außerdem Mobiliar, Kunstgegenstände, Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken oder Archive. Nähere Auskünfte erteilen die Regierungspräsidien auf der Grundlage der Richtlinien für die Erteilung von Bescheinigungen nach § 10g EStG vom 02.12.2005 (GABl. S. 106 ff).

Über weitere steuerliche Vergünstigungen, beispielsweise beim Erlass der Erbschaftsteuer oder der Grunderwerbssteuer informieren die zuständigen Finanzbehörden.

# „Hilfe – das Haus ist ein Denkmal!“ Wer hilft wie?

„Hilfe – mein Haus ist ein Denkmal!“  
...So hat wohl mancher Eigentümer, Erbe  
oder potenzielle Käufer eines  
Kulturdenkmales schon mal reagiert.

Da hat man gerade das nette alte Fachwerkhaus von Opa geerbt oder sich in das zwar etwas desolate, aber üppige Anwesen im Grünen ver-guckt und schnell entschlossen gekauft, will nun frisch ans Werk gehen – sanieren, ausbauen oder einfach schlicht den Farbanstrich erneuern – plötzlich heißt es „halt, dies ist ein Kulturdenkmal!“ Es gibt auch den Fall, dass man von seinem Glück, Kulturdenkmalbesitzer zu sein, vorher noch gar nichts wusste. Oder, man hat mit den Baumaßnahmen schon begonnen bevor sich der Kontakt zur Denkmalschutzbehörde ergibt.

Vielleicht ist man auch Liebhaber, der mit Bedacht und Leidenschaft sein geschätztes Denkmal vor dem Verfall bewahren und vielleicht noch schöner machen möchte, aber nicht weiß, wie das zu schaffen ist. Oft will auch ein Unternehmen gern das besondere Flair eines Kulturdenkmals nutzen, muss aber trotzdem ökonomisch handeln. – Nur einige von vielen möglichen Konstellationen, die Beratungsbedarf mit sich bringen.

**Sind Sie Denkmaleigentümer und fühlen sich betroffen? Dann lohnt es sich unbedingt weiterzulesen! Aber auch wer noch kein Denkmal sein Eigen nennen kann, erfährt hier einiges Interessante und Nützliche über den Erhalt von Denkmalen und wer mit Rat, Tat oder Geld dabei hilft.**

Für alle Probleme am, im und um das Denkmal herum gibt es Hilfe und Beratung. Dafür sind die **Denkmalpfleger** da und darauf haben Sie als Eigentümer einen Anspruch. Schließlich tragen Sie ja auch die **Erhaltungspflicht** und sollen das Denkmal „im Rahmen des Zumutbaren“, wie der Gesetzgeber so schön sagt, bewahren. – Sie wissen ja, Eigentum verpflichtet! (vgl. vorn, Kap. „Die Landesdenkmalpflege in Baden-Württemberg“, Seite 68 ff)

**Wie geht man nun bei notwendigen oder wünschenswerten Baumaßnahmen an einem Kulturdenkmal am besten vor? Welcher Weg führt am schnellsten und sichersten zum Ziel? Wohin muss man sich wenden? Wer hilft wie?**

## Hier ein kurzer informativer Wegweiser

**Es fängt mit der Frage an:  
Ist das Gebäude überhaupt ein Denkmal,  
und wenn ja, was für eines? Wer kann mir  
das verbindlich sagen?**

Zuerst die **untere Baurechts- und Denkmalschutzbehörde** der Gemeinde oder des Landkreises, auf deren bzw. dessen Gemarkung das Gebäude liegt. Von dort wird man Sie bei Bedarf an den zuständigen **Denkmalpfleger im Regierungspräsidium** verweisen. Diese Gebietsreferenten oder -referentinnen sind Architekten und Kunstwissenschaftler, die nicht nur die Kulturdenkmale der Region sehr gut kennen, sondern auch viel Erfahrung mit entsprechenden Baumaßnahmen haben. Sie können Ihnen erklären, warum Ihre Immobilie ein Denkmal ist, was diese auszeichnet und sie dadurch nicht nur für Sie selbst, sondern für Ihre Gemeinde, Ihre Region, unser Land und damit für die Allgemeinheit so wertvoll macht.

**Wenn es nun ein Denkmal ist, stellen sich schon die nächsten Fragen:  
Wer plant? Was muss geplant werden?  
Wen und was brauche ich dafür?**

Natürlich planen Sie zunächst einmal selbst. Bei vielen Baumaßnahmen ist ein Architekt oder eine Architektin aber nicht nur sinnvoll, sondern auch baurechtlich vorgeschrieben. Dies ist abhängig von der Art des Gebäudes und den geplanten Baumaßnahmen. Die **untere Baurechtsbehörde**, zugleich **untere Denkmalschutzbehörde**, hilft Ihnen hier weiter. Dort erfahren Sie auch, welche Genehmigungen Sie für Ihr Vorhaben brauchen. Gut sowohl für Sie als auch für das Denkmal ist es, wenn Sie Planer, Handwerker und Bauausführende mit Know-how bei der Behandlung historischer Bausubstanz zurate ziehen. Das spart Ärger, Geld und Zeit und schont die Qualitäten Ihres Denkmals. Fragen Sie z. B. bei der Architektenkammer und den Denkmalpflegern nach und schauen Sie sich Beispiele an, auf die man Sie gerne hinweist.

## Weil aber auch die besten Architekten und Handwerker nicht alles über mein Denkmal wissen können, stellt sich nun die Frage: Wer berät mich, meine Planer und Bauausführenden?

Möglichst frühzeitig, am besten gleich zu Beginn der Planungsphase oder schon im Zuge von Kaufverhandlungen, sollten Sie sich mit der für Ihr Denkmal zuständigen Stelle bei Ihrem **Regierungspräsidium (Referat 25 – Denkmalpflege)** in Verbindung setzen. Den Kontakt kann Ihre Gemeinde bzw. die zuständige untere Baurechts- und Denkmalschutzbehörde vermitteln, die Ihr erster Ansprechpartner sein sollte. Die Denkmalpfleger verhelfen Ihnen und Ihrem Architekten zu vertieften Kenntnissen über das Denkmal bis hin zu bautechnischen Aspekten, die entscheidend für die Entwicklung des richtigen Sanierungskonzeptes sein können. Dazu gehört die Beurteilung des Gesamterhaltungszustands oder einzelner Teile, wie auch die Entscheidung, ob zur Untersuchung des Baubestandes Spezialisten des Landesamtes für Denkmalpflege oder auch freie Statiker, Bauhistoriker oder Restauratoren hinzugezogen werden müssen. Auch wenn Sie das Gebäude einer neuen Funktion zuführen möchten, hilft man Ihnen dabei Konzepte zu entwickeln, die sowohl nutzer- als auch denkmalverträglich sind. Und schließlich können die Denkmalpfleger Sie auch rechtzeitig auf **Fördergelder sowie steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten** hinweisen und Ihnen sagen, worauf in dieser Hinsicht bei Planung und Ausführung zu achten ist. Die Denkmalpfleger kommen in der Regel bei den Beratungsgesprächen zu Ihnen bzw. zu Ihrem Denkmal. Sie sind bis zum Schluss der Sanierungsmaßnahmen für Sie ansprechbar.

## Natürlich geht es auch ums liebe Geld: Was kostet die Beratung durch die Fachleute der Denkmalpflege?

Alle Beratungen durch die staatlichen Denkmalpfleger einschließlich der Spezialisten, auch Baustellenbesuche, sind **kostenfrei**. Diese Kostenfreiheit ist Teil der Unterstützung, die das Land gemäß des Denkmalschutzgesetzes den zum Erhalt Ihrer Kulturdenkmale verpflichteten Eigentümern gewährt. Sie sollten sie als Ihr gutes Recht auf jeden Fall in Anspruch nehmen und damit auch bei der Planung, bei der Ausführung und bei der Steuer Kosten sparen.

## Die Baumaßnahmen am Denkmal kosten trotzdem Geld: Welche finanziellen Hilfen kann ich in Anspruch nehmen?

Es gibt ein Denkmalförderprogramm des Landes, das Zuschüsse für den erhöhten Erhaltungsaufwand bei Denkmalen gewährt, wenn etwa besondere Techniken, teurere Materialien und erhöhte Sorgfalt bei bestimmten Arbeiten erforderlich werden. Dieser **„denkmalbedingte Mehraufwand“** wird bei Privateigentümern zur Hälfte der Kosten bezuschusst, bei anderen zu einem Drittel. Nicht gefördert wird der übliche Erhaltungsaufwand, also das Streichen der Fenster, das Erneuern des Putzes oder die Instandsetzung des Daches.

Die Aufnahme in das Denkmalförderprogramm hängt vom Umfang der insgesamt für solche Fördermaßnahmen pro Jahr zur Verfügung stehenden Mittel ab und natürlich vor allem von der Wertigkeit des Gebäudes und der Dringlichkeit der Erhaltungsmaßnahmen für das Denkmal. – Beurteilt wird dies nach landeseinheitlichen Kriterien.

**Förderanträge** gibt es beim zuständigen Regierungspräsidium.

Der Antrag ist bis zu einem Stichtag ( z. Zt. 1. Oktober) vor dem Jahr, in dem das Projekt in das Förderprogramm aufgenommen werden soll, zu stellen. Dafür muss das Projekt so weit ent-

## „Hilfe – das Haus ist ein Denkmal!“

Wer hilft wie?

wickelt sein, dass konkrete Angaben zu Kosten und Finanzierung möglich sind, und es muss im Regelfall bereits denkmalrechtlich und baurechtlich genehmigt sein.

Auch Eigenleistungen können mit diesem Programm unter bestimmten Voraussetzungen gefördert werden. Wichtig ist aber, dass Maßnahmen, für die eine Förderung beantragt wird, noch nicht begonnen worden sind. Es sei denn, man hat eine Unbedenklichkeitsbescheinigung für einen vorzeitigen Baubeginn von der Förderstelle (Regierungspräsidium) beantragt und genehmigt bekommen, etwa bei besonders dringlichen, für die Erhaltung des Denkmals unaufschiebbaren Arbeiten.

Es gibt für Denkmaleigentümer auch **steuerliche Erleichterungen** (nach §§ 7i, 10f und 11b EStG). Diese können durchaus zu höheren finanziellen Entlastungen bei Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen führen als eine Förderung. Ein Vorteil dabei ist, dass nicht nur die denkmalbedingten Mehrausgaben berücksichtigt werden, sondern alle Ausgaben, die für den Erhalt oder zur sinnvollen Nutzung eines Baudenkmales erforderlich sind, erhöht steuerlich abgesetzt werden können – also auch ein Ausbau zu Wohnzwecken mit allen sanitären Einrichtungen. Um beim Finanzamt dies geltend machen zu können, braucht man eine **Bescheinigung der unteren Denkmalschutzbehörde** (Gemeinde oder Landratsamt), in der bestätigt wird, dass die Maßnahmen notwendig waren und – wichtig – mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt worden sind.

**Weitere finanzielle Hilfen** für Kulturdenkmale gewähren folgende Institutionen und können dort auch beantragt werden:

- Deutsche Stiftung Denkmalschutz
- Denkmalstiftung Baden-Württemberg
- Landesstiftung Baden-Württemberg
- Bundesverwaltungsamt.

Auch über diese Möglichkeiten beraten Sie Ihre Denkmalpfleger beim Regierungspräsidium. (Siehe dazu auch das Kapitel „Die Struktur der Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ ab Seite 68 und die Adressen ab Seite 85)

### Und dann stellt sich die Frage: Wann kann ich mit dem Bauen, Sanieren oder Renovieren anfangen?

Erst wenn Sie die genannte baurechtliche und denkmalschutzrechtliche Genehmigung für die beabsichtigten Baumaßnahmen haben. Bitte keinesfalls vorher, denn auch vermeintlich kleine und gut gemeinte Eingriffe können sich für das Denkmal negativ auswirken.

Hierbei ist zudem unbedingt zu beachten, dass Genehmigungsfreiheit nach Landesbaurecht (für die nur kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen Vorhaben) nicht gleichzeitig auch Genehmigungsfreiheit nach Denkmalrecht bedeutet!

Baugenehmigungen werden fast immer mit Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt. Bei Kulturdenkmalen kommt es dabei oft vor, dass bestimmte Detailausführungen während des Baus noch mit der Behörde abzustimmen sind. Vor Ausführung des entsprechenden Bauschrittes ist dies dann unbedingt zu beachten. Wenn Maßnahmen nicht aufzuschieben sind, denken Sie bitte daran, auch hier vor Beginn eine Förderentscheidung oder die Unbedenklichkeitsbescheinigung einzuholen (siehe oben).

Auch Baumaßnahmen, die nur steuerlich geltend gemacht werden sollen, müssen vor der Ausführung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde im Hinblick auf die steuerliche Bescheinigung fürs Finanzamt abgestimmt sein.

### Archäologische Denkmale im Boden: Was mache ich, wenn ich auf einem solchen Grundstück bauen will?

Es kann passieren, dass beim Ausbaggern der Baugrube frühgeschichtliche Zeugnisse gefunden werden. Sollte es sich um bisher unbekannte Fundstellen handeln, muss möglichst rasch die Archäologische Denkmalpflege in den Regierungspräsidien (Referat 25) informiert werden, damit sie entsprechend handeln kann. Hierzu müssen die Bauarbeiten eventuell unterbrochen werden. Die untere Denkmalschutzbehörde, die über eine Baueinstellung entscheidet, wägt ab, welcher Zeitraum dem Bauherren zuzumuten ist. Die Archäologen werden die Fundstelle zügig untersuchen und dokumentieren, denn durch Baumaßnahmen werden Bodenfunde, die ja historische Zeugnisse sind, unwiederbringlich zerstört.

Um Bauverzögerungen zu vermeiden, wird die Archäologische Denkmalpflege in der Regel schon frühzeitig bei der Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen beteiligt. Auf diese Weise können dann alle Partner rechtzeitig agieren. Aber auch bei Rettungsgrabungen nach Baubeginn wird versucht, den Belangen des Bauherrn gerecht zu werden. In den meisten aller Fälle gelingt dies auch.

**Aber auch folgender Fall könnte eintreten: Ich kann oder will mein Denkmal überhaupt nicht erhalten oder sanieren. Was ist dann zu tun?**

Bitte nicht gleich den Abriss planen, dieser könnte zu Schwierigkeiten führen, denn Sie haben aufgrund des Denkmalschutzgesetzes eine **Erhaltungspflicht**. Sie sollten dann eher über Verpachtung oder Verkauf nachdenken und so die Pflichten, die ein Denkmal mit sich bringt, auf jemand anderen übertragen, der darüber natürlich vorher in Kenntnis gesetzt werden muss.

Falls Sie nicht selbst einen Käufer suchen möchten, können Sie Ihr Objekt über den **Katalog der verkäuflichen Kulturdenkmale** anbieten, den jedes Regierungspräsidium für seinen Zuständigkeitsbereich führt.

Für eine gewisse Zeit kann man ein Kulturdenkmal übrigens auch **„einmotten“**. Dabei werden nur Notsicherungsmaßnahmen vorgenommen und der Bestand so geschützt, dass umfassendere Sanierungsmaßnahmen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können. Vielleicht findet sich ja zu späterer Zeit noch ein Liebhaber.

**Nun bleibt nur noch die Frage: War alles klar und verständlich?**

Sollten Sie noch Fragen haben, wissen Sie jetzt, wo die Zuständigen in Gemeinde, Landkreis (untere Denkmalbehörde) oder beim Regierungspräsidium zu finden sind. Man berät Sie dort gerne auch in Detailfragen.

# Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg

## Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale

Ab dem 1.1.2005 gültige Fassung

1. Abschnitt:  
**Denkmalschutz und Denkmalpflege § 1**
2. Abschnitt:  
**Gegenstand und Organisation des Denkmalschutzes §§ 2–5**
3. Abschnitt:  
**Allgemeine Schutzvorschriften §§ 6–11**
4. Abschnitt:  
**Zusätzlicher Schutz für eingetragene Kulturdenkmale §§ 12–18**
5. Abschnitt:  
**Gesamtanlagen § 19**
6. Abschnitt:  
**Fund von Kulturdenkmälern §§ 20–23**
7. Abschnitt:  
**Entschädigung § 24**
8. Abschnitt:  
**Förmliche Enteignung §§ 25–26**
9. Abschnitt:  
**Ordnungswidrigkeiten und Schlussbestimmungen §§ 27–29**

### Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale

#### (Denkmalschutzgesetz – DSchG)

in der Fassung vom 6. Dezember 1983 (GBl. S. 797), zuletzt geändert durch Artikel 30 des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469) und Artikel 6 des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts vom 14. Dezember 2004 (GBl. S.895).

1. Abschnitt -  
**Denkmalschutz und Denkmalpflege**

#### § 1 Aufgabe

(1) Es ist Aufgabe von Denkmalschutz und Denkmalpflege, die Kulturdenkmale zu schützen und zu pflegen, insbesondere den Zustand der Kulturdenkmale zu überwachen sowie auf die Abwendung von Gefährdungen und die Bergung von Kulturdenkmälern hinzuwirken.

(2) Diese Aufgabe wird vom Land und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit von den Gemeinden erfüllt.

2. Abschnitt -  
**Gegenstand und Organisation des Denkmalschutzes**

#### § 2 Gegenstand des Denkmalschutzes

(1) Kulturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.

(2) Zu einem Kulturdenkmal gehört auch das Zubehör, soweit es mit der Hauptsache eine Einheit von Denkmalwert bildet.

- (3) Gegenstand des Denkmalschutzes sind auch
1. die Umgebung eines Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist (§ 15 Abs. 3), sowie
  2. Gesamtanlagen (§ 19).

#### § 3 Denkmalschutzbehörden

(1) Denkmalschutzbehörden sind

1. das Wirtschaftsministerium als oberste Denkmalschutzbehörde,
2. die Regierungspräsidien als höhere Denkmalschutzbehörden,
3. die unteren Baurechtsbehörden als untere Denkmalschutzbehörden,
4. das Landesarchiv als Landesoberbehörde für den Denkmalschutz im Archivwesen.

(2) Die oberste Denkmalschutzbehörde entscheidet über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie über andere wichtige Angelegenheiten von landesweiter Bedeutung, insbesondere über die Aufstellung des Denkmalförderprogramms. Das Regierungspräsidium Stuttgart unterstützt die Denkmalschutzbehörden in allen landesweiten Angelegenheiten der fachlichen Denkmalpflege bei der Ausführung dieses Gesetzes. Dabei hat das Regierungspräsidium Stuttgart im Rahmen der Vorgaben der obersten Denkmalschutzbehörde insbesondere die Aufgabe,

1. Leitlinien des konservatorischen Handelns vorzubereiten und an deren Umsetzung mitzuwirken,
2. die fachliche Denkmalpflege des Landes im Rahmen der Leitlinien zu koordinieren, auf die Einhaltung der Ziele eines landeseinheitlichen Vollzugs hinzuwirken und die Denkmalschutzbehörden zu beraten,
3. die Aufstellung des Denkmalförderprogramms unter Beteiligung der höheren Denkmalschutzbehörden vorzubereiten,
4. fachliche Grundlagen für die Denkmalpflege und landeseinheitliche Kriterien zur Erfassung und Bewertung von Kulturdenkmälern sowie von Gesamtanlagen zu erarbeiten und darzustellen,
5. in Abstimmung mit der höheren Denkmalschutzbehörde Dritte, insbesondere die Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern in Fällen von besonderer Bedeutung oder Fällen, für deren Bewertung bei ihm besonderer Sachverstand vorhanden ist, fachlich zu beraten,
6. Schwerpunktgrabungen durchzuführen und deren Auswertung vorzunehmen sowie Genehmigungen nach § 21 im Benehmen mit der höheren Denkmalschutzbehörde zu erteilen,
7. die fachliche Denkmalpflege nach innen und außen zu vertreten sowie die zentrale denkmalfachliche Öffentlichkeitsarbeit vorzubereiten und in Abstimmung mit der obersten Denkmalschutzbehörde durchzuführen und
8. zentrale Fachbibliotheken, Dokumentationen, Fachdatenbanken sowie sonstige zentrale Dienstleistungen zu unterhalten.

(3) Die den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften nach Absatz 1 Nr. 3 übertragenen Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde sind Pflichtaufgaben nach Weisung; das Weisungsrecht ist nicht beschränkt. Für die Erhebung von Gebühren und Auslagen gilt das Kommunalabgabengesetz.

(4) Die unteren Denkmalschutzbehörden entscheiden nach Anhörung der höheren Denkmalschutzbehörde nach Absatz 1 Nr. 2. Will die untere Denkmalschutzbehörde von der Äußerung der höheren Denkmalschutzbehörde abweichen, so hat sie dies rechtzeitig vorher mitzuteilen. Im Bereich des Archivwesens tritt an die Stelle der höheren Denkmalschutzbehörde das Landesarchiv.

(5) Ist das Land als Eigentümer oder Besitzer betroffen, entscheidet die untere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit der für die Verwaltung des Kulturdenkmals zuständigen Landesbehörde.

(6) Leistet eine Denkmalschutzbehörde einer ihr erteilten Weisung innerhalb der gesetzten Frist keine Folge, so kann an ihrer Stelle jede Fachaufsichtsbehörde die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Kostenträgers der Denkmalschutzbehörde treffen. § 129 Abs. 5 der Gemeindeordnung gilt entsprechend.

#### **§ 4 Denkmalrat**

(1) Bei den höheren Denkmalschutzbehörden wird je ein Denkmalrat gebildet. Der Denkmalrat soll von der höheren Denkmalschutzbehörde bei allen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung gehört werden.

(2) Die Mitglieder des Denkmalrats werden von der höheren Denkmalschutzbehörde auf die Dauer von fünf Jahren berufen. Die Mitgliederzahl kann bis zu 16 Personen betragen. Dem Denkmalrat sollen insbesondere Vertreter der Denkmalschutzbehörden, der staatlichen Hochbauverwaltung, der Kirchen, der kommunalen Landesverbände und der Kulturdenkmaleigentümer sowie weitere Personen angehören, die mit den Fragen des Denkmalschutzes vertraut sind.

(3) In den Sitzungen führt der Regierungspräsident oder sein Vertreter den Vorsitz. Die Mitglieder des Denkmalrats sind ehrenamtlich tätig.

(4) Die höhere Denkmalschutzbehörde erlässt eine Geschäftsordnung für den Denkmalrat, die auch das Berufungsverfahren und das Vorschlagsrecht regelt. Die Geschäftsordnung kann bestimmen, dass der Denkmalrat Fachausschüsse bildet, an die Aufgaben delegiert werden können.

#### **§ 5 Entschädigungen**

Die oberste Denkmalschutzbehörde kann mit Zustimmung des Finanzministeriums durch Rechtsverordnung die Entschädigung und den Reisekostenersatz für die Beauftragten der Denkmalschutzbehörden regeln. Dabei können Durchschnittssätze festgesetzt werden.

### **3. Abschnitt -**

#### **Allgemeine Schutzvorschriften**

#### **§ 6 Erhaltungspflicht**

Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern haben diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Das Land trägt hierzu durch Zuschüsse nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei.

#### **§ 7 Maßnahmen und Zuständigkeit der Denkmalschutzbehörden**

(1) Die Denkmalschutzbehörden haben zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben diejenigen Maßnahmen zu treffen, die ihnen nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich erscheinen. Die Vorschriften der §§ 6, 7 und 9 des Polizeigesetzes finden sinngemäß Anwendung.

(2) Soweit ein Vorhaben einer Genehmigung nach diesem Gesetz bedarf, kann diese mit Bedingungen oder Auflagen verknüpft werden.

(3) Bedarf ein Vorhaben nach anderen Vorschriften einer Genehmigung, tritt die Zustimmung der Denkmalschutzbehörde an die Stelle der Genehmigung nach diesem Gesetz.

(4) Soweit nicht etwas Abweichendes bestimmt ist, ist die untere Denkmalschutzbehörde zuständig. Erscheint bei Gefahr im Verzug ein rechtzeitiges Tätigwerden der zuständigen Denkmalschutzbehörde nicht erreichbar, so kann die höhere Denkmalschutzbehörde oder im Bereich des Archivwesens das Landesarchiv oder, falls auch diese nicht rechtzeitig tätig werden können, der Polizeivollzugsdienst die erforderlichen vorläufigen Maßnahmen treffen. Die zuständige Behörde ist unverzüglich zu unterrichten.

(5) Ist als Eigentümer oder Besitzer eine kommunale Körperschaft betroffen, so entscheidet

1. die höhere Denkmalschutzbehörde bei Stadt- und Landkreisen, Großen Kreisstädten sowie Verwaltungsgemeinschaften nach § 14 des Landesverwaltungsgesetzes, die der Rechtsaufsicht des Regierungspräsidiums unterstehen, und den ihnen angehörenden Gemeinden,
2. das Landratsamt als untere Denkmalschutzbehörde bei Verwaltungsgemeinschaften nach § 14 des Landesverwaltungsgesetzes, die der Rechtsaufsicht des Landratsamts unterstehen, und den ihnen angehörenden Gemeinden, bei sonstigen Gemeinden mit Baurechtszuständigkeit sowie bei sonstigen Verwaltungsgemeinschaften mit Baurechtszuständigkeit und den ihnen angehörenden Gemeinden.

#### **§ 8 Allgemeiner Schutz von Kulturdenkmälern**

(1) Ein Kulturdenkmal darf nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde

1. zerstört oder beseitigt werden,
  2. in seinem Erscheinungsbild beeinträchtigt werden oder
  3. aus seiner Umgebung entfernt werden,
- soweit diese für den Denkmalwert von wesentlicher Bedeutung ist.

(2) Dies gilt für bewegliche Kulturdenkmale nur, wenn sie allgemein sichtbar oder zugänglich sind.

#### **§ 9 Sammlungen**

Von den Genehmigungspflichten nach diesem Gesetz sind Kulturdenkmale ausgenommen, die von einer staatlichen Sammlung verwaltet werden. Die oberste Denkmalschutzbehörde kann andere Sammlungen von den Genehmigungspflichten ausnehmen, soweit sie fachlich betreut werden.

#### **§ 10 Auskunft- und Duldungspflichten**

(1) Eigentümer und Besitzer sind verpflichtet, Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der Aufgaben des Denkmalschutzes notwendig sind.

(2) Die Denkmalschutzbehörden oder ihre Beauftragten sind berechtigt, Grundstücke und zur Verhütung drin-

# Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg

## Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale

gender Gefahr für Kulturdenkmale Wohnungen zu betreten und Kulturdenkmale zu besichtigen, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben des Denkmalschutzes erforderlich ist. Sie sind zu den erforderlichen wissenschaftlichen Erfassungsmaßnahmen - wie der Inventarisierung - berechtigt; insbesondere können sie in national wertvolle oder landes- oder ortsgeschichtlich bedeutsame Archive oder entsprechende andere Sammlungen Einsicht nehmen. Artikel 13 des Grundgesetzes wird insoweit eingeschränkt.

(3) Kirchen, die nicht dauernd für die Öffentlichkeit zugänglich sind, dürfen nur mit Zustimmung betreten werden. Öffentliche Kirchenräume dürfen nur außerhalb des Gottesdienstes besichtigt werden.

### § 11 Kulturdenkmale, die dem Gottesdienst dienen

(1) Die Denkmalschutzbehörden haben bei Kulturdenkmalen, die dem Gottesdienst dienen, die gottesdienstlichen Belange, die von der oberen Kirchenbehörde oder der entsprechenden Stelle der betroffenen Religionsgemeinschaft festzustellen sind, vorrangig zu beachten. Vor der Durchführung von Maßnahmen setzen sich die Denkmalschutzbehörden mit der oberen Kirchenbehörde oder der entsprechenden Stelle der betroffenen Religionsgemeinschaft ins Benehmen.

(2) § 7 Abs. 1, § 8 sowie § 15 Abs. 1 und 2 finden keine Anwendung auf Kulturdenkmale, die im kirchlichen Eigentum stehen, soweit sie dem Gottesdienst dienen und die Kirchen im Einvernehmen mit der obersten Denkmalschutzbehörde eigene Vorschriften zum Schutz dieser Kulturdenkmale erlassen. Vor der Durchführung von Vorhaben im Sinne der erwähnten Bestimmungen ist die höhere Denkmalschutzbehörde zu hören. Kommt eine Einigung mit der höheren Denkmalschutzbehörde nicht zustande, so entscheidet die obere Kirchenbehörde im Benehmen mit der obersten Denkmalschutzbehörde.

(3) Der 8. Abschnitt dieses Gesetzes ist auf kircheneigene Kulturdenkmale nicht anwendbar.

4. Abschnitt -

### Zusätzlicher Schutz für eingetragene Kulturdenkmale

### § 12 Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung

(1) Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung genießen zusätzlichen Schutz durch Eintragung in das Denkmalbuch.

(2) Bewegliche Kulturdenkmale werden nur eingetragen,

1. wenn der Eigentümer die Eintragung beantragt oder
2. wenn sie eine überörtliche Bedeutung haben oder zum Kulturbereich des Landes besondere Beziehungen aufweisen oder
3. wenn sie national wertvolles Kulturgut darstellen oder
4. wenn sie national wertvolle oder landes- oder ortsgeschichtlich bedeutsame Archive darstellen oder
5. wenn sie aufgrund internationaler Empfehlung zu schützen sind.

(3) Die Eintragung ist zu löschen, wenn ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.

### § 13 Eintragungsverfahren

(1) Für die Eintragung und Löschung ist die höhere Denkmalschutzbehörde zuständig.

(2) Bei einem unbeweglichen Kulturdenkmal ist die Gemeinde zu hören, in deren Gebiet es sich befindet.

(3) Bestehen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen erhebliche Zweifel, wer Eigentümer eines Kulturdenkmals ist, so können Verwaltungsakte der Denkmalschutzbehörden öffentlich bekannt gegeben werden.

(4) Die Eintragung wirkt für und gegen den Rechtsnachfolger.

### § 14 Denkmalbuch

(1) Das Denkmalbuch wird von der höheren Denkmalschutzbehörde geführt.

(2) Die Einsicht in das Denkmalbuch ist jedermann gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

### § 15 Wirkung der Eintragung

(1) Ein eingetragenes Kulturdenkmal darf nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde

1. wiederhergestellt oder instand gesetzt werden,
2. in seinem Erscheinungsbild oder seiner Substanz verändert werden,
3. mit An- oder Aufbauten, Aufschriften oder Werbeeinrichtungen versehen werden,
4. von seinem Stand- oder Aufbewahrungsort insoweit entfernt werden, als bei der Eintragung aus Gründen des Denkmalschutzes verfügt wird, das Kulturdenkmal dürfe nicht entfernt werden.

Einer Genehmigung bedarf auch die Aufhebung der Zugehörigkeit im Sinne von § 2 Abs. 2.

(2) Aus einer eingetragenen Sachgesamtheit, insbesondere aus einer Sammlung, dürfen Einzelsachen nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde entfernt werden. Die höhere Denkmalschutzbehörde kann allgemein genehmigen, dass Einzelsachen im Rahmen der ordnungsgemäßen Verwaltung entfernt werden.

(3) Bauliche Anlagen in der Umgebung eines eingetragenen Kulturdenkmals, soweit sie für dessen Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist, dürfen nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde errichtet, verändert oder beseitigt werden. Andere Vorhaben bedürfen dieser Genehmigung, wenn sich die bisherige Grundstücksnutzung ändern würden. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben das Erscheinungsbild des Denkmals nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigen würde oder wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls unausweichlich Berücksichtigung verlangen.

### § 16 Anzeigepflichten

(1) Eigentümer und Besitzer haben Schäden oder Mängel, die an eingetragenen Kulturdenkmälern auftreten und die ihre Erhaltung gefährden können, unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

(2) Wird ein eingetragenes Kulturdenkmal veräußert, so haben Veräußerer und Erwerber den Eigentumswechsel innerhalb von einem Monat einer Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.

### **§ 17 Vorläufiger Schutz**

Die höhere Denkmalschutzbehörde kann anordnen, dass Sachen, Sachgesamtheiten oder Teile von Sachen, mit deren Eintragung als Kulturdenkmal in das Denkmalbuch zu rechnen ist, vorläufig als eingetragen gelten. Die Anordnung tritt außer Kraft, wenn die Eintragung nicht binnen eines Monats eingeleitet und spätestens nach sechs Monaten bewirkt wird. Bei Vorliegen wichtiger Gründe kann diese Frist um höchstens drei Monate verlängert werden.

### **§ 18 Besonderer Schutz bei Katastrophen**

(1) Die oberste Denkmalschutzbehörde wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung die zum Schutz eingetragener Kulturdenkmale für den Fall von Katastrophen erforderlichen Vorschriften zu erlassen. Dabei können insbesondere die Eigentümer und Besitzer verpflichtet werden,

1. den Aufbewahrungsort von

Kulturdenkmalen zu melden,

2. Kulturdenkmale mit den in internationalen

Verträgen vorgesehenen Kennzeichen versehen zu lassen,

3. Kulturdenkmale zu bergen, besonders zu

sichern, bergen oder besonders sichern zu lassen oder sie zum Zwecke der vorübergehenden Verwahrung an Bergungsorten auf Anordnung der Denkmalschutzbehörde abzuliefern,

4. die wissenschaftliche Erfassung von Kultur-

denkmalen oder sonstige zu ihrer Dokumentierung, Sicherung oder Wiederherstellung von der Denkmalschutzbehörde angeordnete Maßnahmen zu dulden.

Soweit in der Rechtsverordnung eine Ablieferungspflicht vorgesehen wird, ist anzuordnen, dass die abgelieferten Sachen unverzüglich den Berechtigten zurückzugeben sind, sobald die weitere Verwahrung an einem Bergungsort zum Schutz der Kulturdenkmale nicht mehr erforderlich ist.

(2) Die Ermächtigung nach Absatz 1 kann von der obersten Denkmalschutzbehörde durch Rechtsverordnung auf die nachgeordneten Denkmalschutzbehörden übertragen werden.

5. Abschnitt -

### **Gesamtanlagen**

#### **§ 19**

(1) Die Gemeinden können im Benehmen mit der höheren Denkmalschutzbehörde Gesamtanlagen, insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbilder, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, durch Satzung unter Denkmalschutz stellen.

(2) Veränderungen an dem geschützten Bild der Gesamtanlage bedürfen der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Veränderung das Bild der Gesamtanlage nur unerheblich oder nur vorübergehend beeinträchtigen würde oder wenn überwiegende Gründe des Gemeinwohls

unausweichlich Berücksichtigung verlangen. Die Denkmalschutzbehörde hat vor ihrer Entscheidung die Gemeinde zu hören.

6. Abschnitt -

### **Fund von Kulturdenkmalen**

#### **§ 20 Zufällige Funde**

(1) Wer Sachen, Sachgesamtheiten oder Teile von Sachen entdeckt, von denen anzunehmen ist, dass an ihrer Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht, hat dies unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn damit unverhältnismäßig hohe Kosten oder Nachteile verbunden sind und die Denkmalschutzbehörde es ablehnt, hierfür Ersatz zu leisten.

(2) Die höhere Denkmalschutzbehörde und ihre Beauftragten sind berechtigt, den Fund auszuwerten und, soweit es sich um bewegliche Kulturdenkmale handelt, zu bergen und zur wissenschaftlichen Bearbeitung in Besitz zu nehmen.

(3) Die Gemeinden sind verpflichtet, die ihnen bekannt werdenden Funde unverzüglich der höheren Denkmalschutzbehörde mitzuteilen.

#### **§ 21 Nachforschungen**

Nachforschungen, insbesondere Grabungen, mit dem Ziel, Kulturdenkmale zu entdecken, bedürfen der Genehmigung.

#### **§ 22 Grabungsschutzgebiete**

(1) Die untere Denkmalschutzbehörde ist ermächtigt, Gebiete, die begründeter Vermutung nach Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung bergen, durch Rechtsverordnung zu Grabungsschutzgebieten zu erklären.

(2) In Grabungsschutzgebieten dürfen Arbeiten, durch die verborgene Kulturdenkmale zutage gefördert oder gefährdet werden können, nur mit Genehmigung der höheren Denkmalschutzbehörde vorgenommen werden. Die bisherige land- und forstwirtschaftliche Nutzung bleibt unberührt.

#### **§ 23 Schatzregal**

Bewegliche Kulturdenkmale, die herrenlos sind oder die so lange verborgen gewesen sind, dass ihr Eigentümer nicht mehr zu ermitteln ist, werden mit der Entdeckung Eigentum des Landes, wenn sie bei staatlichen Nachforschungen oder in Grabungsschutzgebieten entdeckt werden oder wenn sie einen hervorragenden wissenschaftlichen Wert haben.

# Denkmalschutzgesetz Baden-Württemberg

## Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale

### 7. Abschnitt -

#### Entschädigung

#### § 24

(1) Soweit Maßnahmen aufgrund dieses Gesetzes enteignende Wirkung haben, ist eine angemessene Entschädigung zu leisten. §§ 7 bis 13 des Landesenteignungsgesetzes gelten entsprechend.

(2) Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, so entscheidet die höhere Denkmalschutzbehörde.

### 8. Abschnitt -

#### Förmliche Enteignung

#### § 25 Voraussetzungen der Enteignung

(1) Die Enteignung ist zulässig, soweit die Erhaltung eines eingetragenen Kulturdenkmals oder seines Erscheinungsbildes oder die Erhaltung einer geschützten Gesamtanlage auf andere zumutbare Weise nicht gesichert werden kann.

(2) Die Enteignung ist außerdem zulässig

1. bei Funden, soweit auf andere Weise nicht sicherzustellen ist, dass ein Kulturdenkmal wissenschaftlich ausgewertet werden kann oder allgemein zugänglich ist,

2. bei Kulturdenkmalen, soweit auf andere Weise nicht sicherzustellen ist, dass sie wissenschaftlich erfasst werden können.

(3) Zum Zwecke von planmäßigen Nachforschungen ist die Enteignung zulässig, wenn eine begründete Vermutung dafür besteht, dass durch die Nachforschung Kulturdenkmale entdeckt werden.

#### § 26 Enteignung beweglicher Sachen

(1) Ist Gegenstand der Enteignung eine bewegliche Sache, ein Recht an einer beweglichen Sache oder ein Recht, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung der beweglichen Sache berechtigt oder den Verpflichteten in der Nutzung der beweglichen Sache beschränkt, gelten §§ 4, 5, 7 bis 13, 17, § 22 Abs. 1, 3 und 4, §§ 23, 27 bis 36, 39, 40, 42 und 43 des Landesenteignungsgesetzes entsprechend. In der Ausführungsanordnung können der Eigentümer und der Besitzer verpflichtet werden, die Sache an den Enteignungsbegünstigten herauszugeben.

(2) Ist zur Erhaltung, wissenschaftlichen Erfassung oder Auswertung eines Kulturdenkmals die sofortige Herausgabe an den Antragsteller dringend geboten, kann die Enteignungsbehörde den Eigentümer oder Besitzer verpflichten, die Sache an den Antragsteller herauszugeben. Im Übrigen gelten § 37 Abs. 2 bis 5 und § 38 Abs. 2 und 3 des Landesenteignungsgesetzes entsprechend.

### 9. Abschnitt -

#### Ordnungswidrigkeiten und Schlussbestimmungen

#### § 27 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. ohne Genehmigung der Denkmalschutzbehörde die in § 8, § 15 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Abs. 3 Sätze 1 und 2, § 21, § 22 Abs. 2 Satz 1 bezeichneten Handlungen vornimmt oder den in Genehmigungen enthaltenen vollziehbaren Auflagen zuwiderhandelt,

2. den ihn nach § 16, § 20 Abs. 1 treffenden Pflichten zuwiderhandelt,

3. den Maßnahmen der Denkmalschutzbehörden nach § 7 Abs. 1 oder 4 zuwiderhandelt, sofern die Behörde auf diese Bußgeldvorschrift verweist,

4. den Vorschriften einer nach § 18 erlassenen Rechtsverordnung zuwiderhandelt, soweit die Rechtsverordnung auf diese Bußgeldvorschrift verweist,

5. ohne Genehmigung der Denkmalschutzbehörde entgegen § 19 Abs. 2 Satz 1 Veränderungen an dem geschützten Bild einer Gesamtanlage vornimmt oder den in Genehmigungen enthaltenen vollziehbaren Auflagen zuwiderhandelt, soweit die Gesamtanlage durch Rechtsverordnung nach § 19 Abs. 1 dieses Gesetzes in der bis zum 31. Dezember 1983 geltenden Fassung unter Denkmalschutz gestellt wurde,

6. den Vorschriften einer nach § 19 Abs. 1 erlassenen Satzung zuwiderhandelt, soweit die Satzung für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000, in besonders schweren Fällen bis zu 500.000 *Deutsche Mark* geahndet werden.

(3) Gegenstände, auf die sich die Ordnungswidrigkeit nach Absatz 1 Nr. 1, 3 oder 4 bezieht, können eingezogen werden.

(4) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die untere Denkmalschutzbehörde.

#### § 28 Übergangsbestimmungen

(1) Als Eintragung in das Denkmalsbuch gemäß § 12 gilt die Eintragung in

1. das Denkmalsbuch und das Buch der Bodenaltertümer nach dem bad. Landesgesetz zum Schutz der Kulturdenkmale,

2. das auf Grund von Artikel 97 Abs. 7 der württ. Bauordnung angelegte Landesverzeichnis der Baudenkmale,

3. das auf Grund von § 34 der bad. Landesbauordnung angelegte Verzeichnis der Baudenkmale,

4. das Verzeichnis der Denkmäler nach Artikel 8 und 10 des hess. Gesetzes den Denkmalschutz betreffend vom 16. Juli 1902 (RegBl. S. 275),

5. das Denkmalsverzeichnis gemäß Verfügung des württ. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens, betreffend den Schutz von Denkmalen und heimatlichem Kunstbesitz, vom 25. Mai 1920 (RegBl. S. 317).

(2) Die Eintragungen nach Absatz 1 sollen in das nach diesem Gesetz anzulegende Denkmalsbuch nach den für Neueintragungen geltenden Bestimmungen übertragen werden.

(3) Straßen-, Platz- und Ortsbilder, die nach dem bad. Denkmalschutzgesetz geschützt waren, behalten diese Eigenschaft gemäß § 19, soweit der Schutz im Einvernehmen mit der Gemeinde verfügt worden ist. Gebiete, die nach dem bad. Denkmalschutzgesetz zu Grabungsschutzgebieten erklärt waren, werden Grabungsschutzgebiete gemäß § 22.

(4) Kulturdenkmale im Eigentum des Staates und öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen, die nicht in das Denkmalsbuch eingetragen sind, aber eine besondere Bedeutung besitzen, stehen bis zum Ablauf von zehn Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes den eingetragenen Kulturdenkmalen gleich.

(5) Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Fideikommissauflösung zum Schutz von Gegenständen und Sachgesamtheiten von besonderem künstlerischen, wissenschaftlichen, geschichtlichen oder heimatlichen Wert getroffen sind, werden durch dieses Gesetz nicht berührt. Solche Maßnahmen können geändert, an die Vorschriften dieses Gesetzes angepasst oder aufgehoben werden. Zuständig hierfür sind die höheren Denkmalschutzbehörden. Sie haben auch die zur Durchsetzung der Maßnahmen erforderlichen Anordnungen zu treffen. Soweit zur Wirksamkeit eines Rechtsgeschäftes oder zur Vornahme einer Handlung die Genehmigung des Fideikommissgerichts erforderlich war, geht die Genehmigungszuständigkeit auf die höhere Denkmalschutzbehörde über.

### **§ 29 Inkrafttreten**

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1972 in Kraft\*  
[\* Die Vorschrift betrifft das Gesetz in der ursprünglichen Fassung vom 25. Mai 1971 (GBl. S. 209).]

(2) Gleichzeitig treten alle diesem Gesetz entsprechenden oder widersprechenden Vorschriften außer Kraft.

# Adressen und Links

## Oberste Denkmalschutzbehörde

**Wirtschaftsministerium  
Baden-Württemberg**  
Referat 54 Denkmalpflege,  
Bauberufsrecht  
Theodor-Heuss-Straße 4  
70174 Stuttgart  
Telefon 0711/123-0 (Zentrale)  
www.wm.baden-wuerttemberg.de

## Höhere Denkmalschutzbehörden

**Regierungspräsidium Stuttgart  
Landesamt für Denkmalpflege**  
Berliner Straße 12  
73728 Esslingen am Neckar  
Postfach 200152  
Telefon 0711/904 45-109  
Telefax 0711/904 45-444

**Regierungspräsidium Stuttgart  
Landesamt für Denkmalpflege**  
Arbeitsstelle Hemmenhofen  
Fischersteig 9  
78343 Gaienhofen-Hemmenhofen  
Telefon 07735/937 77-0  
Telefax 07735/937 77-110

**Regierungspräsidium Stuttgart  
Landesamt für Denkmalpflege**  
Arbeitsstelle Konstanz  
Stromeyersdorfstraße 3  
78467 Konstanz  
Telefon 07531/996 99-30  
Telefax 07531/996 99-55

**Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 25 Denkmalpflege**  
Sternwaldstraße 14  
79102 Freiburg im Breisgau  
Telefon 0761/208-3500  
Telefax 0761/208-3544

**Regierungspräsidium Karlsruhe  
Referat 25 Denkmalpflege**  
Moltkestraße 74  
76133 Karlsruhe  
Telefon 0721/926-48 01  
Telefax 0721/926-48 00

**Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 25 Denkmalpflege**  
Berliner Straße 12  
73728 Esslingen am Neckar  
Telefon 0711/904 45-109  
Telefax 0711/904 45-444

**Regierungspräsidium Tübingen  
Referat 25 Denkmalpflege**  
Alexanderstraße 48  
72072 Tübingen  
Telefon 07071/757-0  
Telefax 07071/757-2131

## Untere Denkmalschutzbehörden

Als untere Denkmalschutzbehörde fungieren die Unteren Baurechtsbehörden der Gemeinden bzw. der Landratsämter. Ein aktuelles Verzeichnis findet man unter: [www.wm.baden-wuerttemberg.de](http://www.wm.baden-wuerttemberg.de) Rubrik Denkmalschutz und Denkmalpflege, Denkmalschutzbehörden

Einige Landratsämter in Baden-Württemberg verfügen über Kreisarchäologen. Bitte dort erfragen.

**Landesdenkmalpflege  
Baden-Württemberg**  
[www.denkmalpflege-bw.de](http://www.denkmalpflege-bw.de)

## Wichtige Adressen im Umfeld der Landesdenkmalpflege

**Archäologisches Landesmuseum  
Baden-Württemberg**  
Direktion und Verwaltung  
Berliner Straße 12  
73728 Esslingen  
Telefon 0711/904 45-414  
Telefax 0711/904 45-512  
[www.konstanz.alm-bw.de](http://www.konstanz.alm-bw.de)

**Außenstelle Konstanz**  
Benediktinerplatz 5  
78467 Konstanz  
Telefon 07531/98 04-0  
Telefax 07531/684 52

**Außenstelle Rastatt**  
Referat Zentrales Fundarchiv  
und Referat Zweigmuseen  
Lützowerstraße 10  
76437 Rastatt  
Telefon 07222/78 76-0  
Telefax 07222/78 76-10

**Städtetag Baden-Württemberg  
Arbeitskreis Kommunale  
Denkmalpflege**  
Königstraße 2  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711/229 21-0  
Telefax 0711/229 21-27 (PC-Fax: -42)  
[www.staedtetag-bw.de](http://www.staedtetag-bw.de)

**Denkmalstiftung Baden-  
Württemberg**  
Charlottenplatz 17  
70173 Stuttgart  
Telefon 0711/226 1185  
Telefax 0711/226 8790  
[www.denkmalstiftung-baden-wuerttemberg.de](http://www.denkmalstiftung-baden-wuerttemberg.de)

**Deutsche Stiftung Denkmalschutz**  
Koblenzer Straße 75  
D-53177 Bonn  
Telefon 0228/957 38-0  
Telefax 0228/957 38-23  
[www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)

**Vereinigung der Landesdenkmal-  
pfleger in der Bundesrepublik  
Deutschland**  
Die Geschäftsstelle wird abwechselnd von einem der deutschen Landesämter für Denkmalpflege geführt. Adressen und Informationen unter: [www.denkmalpflege-forum.de](http://www.denkmalpflege-forum.de)

**Verband der Landesarchäologen  
in der Bundesrepublik  
Deutschland**  
Die Geschäftsstelle wird abwechselnd von einem der deutschen Landesarchäologen geführt. Adressen und Informationen unter: [www.landesarchaeologen.de](http://www.landesarchaeologen.de)

# Adressen und Links

## **Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz**

Geschäftsstelle bei dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien  
Graurheindorfer Straße 198  
53117 Bonn  
Telefon 01888/681 3611  
Telefax 01888/681 3802  
[www.nationalkomitee.de](http://www.nationalkomitee.de)

## **ICOMOS Deutschland Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS**

Postfach 100 517  
80079 München  
Telefon 089/2422 3784  
oder 089/2422 3794  
Telefax 089/ 2421 9853  
[www.icomos.de](http://www.icomos.de)

## **ICOMOS – International Council on Monuments and Sites ICOMOS International Secretariat**

49-51, rue de la fédération  
75015 Paris, France  
Telefon +33 (0)1 4567 6770  
Telefax +33 (0)1 4566 0622  
[www.icomos.org](http://www.icomos.org)

## **UNESCO**

### **Welterbe Zentrum**

7, Place de Fastenoy  
F 75352 Paris 07 SP  
[www.unesco.org](http://www.unesco.org)

## **Bürgerschaftliches Engagement für Denkmalpflege in Baden-Württemberg**

Im Baden-Württemberg gibt es zahlreiche Vereinigungen, Verbände und Initiativen, die sich für die Ziele der Denkmalpflege einsetzen. Ihr Wirkungsbereich ist v. a. auf lokaler oder regionaler Ebene zu sehen. Darüber hinaus gibt es Vereinigungen, die sich allgemein den Aufgaben und Zielen der Denkmalpflege widmen. Hierzu gehören die folgenden:

### **Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Württemberg und Hohenzollern e.V.**

Berliner Straße 12  
73728 Esslingen  
Telefon 0711/90445 416  
Telefax 0711/90445 516  
[www.gesellschaft-vfg.de](http://www.gesellschaft-vfg.de)

### **Förderkreis Archäologie in Baden e.V.**

Dr. Renate Ludwig  
Kurpfälzisches Museum  
Schiffgasse 10  
69117 Heidelberg  
Telefon 06221/583 4180  
Telefax 06221/584 9420  
[www.foerderkreis-archaeologie.de](http://www.foerderkreis-archaeologie.de)

### **Landesverein Badische Heimat e.V.**

Hansjakobstr. 12  
79117 Freiburg  
Telefon 0761/737 24  
Telefax 0761/707 5506  
[www.badische-heimat.de](http://www.badische-heimat.de)

### **Schwäbischer Heimatbund e.V.**

Weberstraße 2  
70182 Stuttgart  
Telefon 0711/239 420  
Telefax 0711/239 4244  
[www.schwaebischer-heimatbund.de](http://www.schwaebischer-heimatbund.de)

### **Schwäbischer Albverein e.V.**

Hauptgeschäftsstelle (Albvereinshaus)  
Hospitalstraße 21 B  
70174 Stuttgart  
Telefon 0711/225 850  
Telefax 0711/225 8592  
[www.schwaebischer-albverein.de](http://www.schwaebischer-albverein.de)

### **Schwarzwaldverein e.V.**

Schloßbergring 15  
79098 Freiburg  
Telefon 0761/380 530  
Telefax 0761/380 5320  
[www.schwarzwaldverein.de](http://www.schwarzwaldverein.de)

# Publikationen der Landesdenkmalpflege

Die Landesdenkmalpflege berichtet in zahlreichen Einzelpublikationen und Reihen über ihre Arbeit. Die inhaltliche Bandbreite umfasst wissenschaftliche Grabungsdokumentationen, Monografien über einzelne Kulturdenkmale, bis hin zu Tagungsbänden und Führern zu bestimmten Regionen und Themenstellungen.

In der Vierteljahrszeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ erscheinen aktuelle Berichte aus der Landesdenkmalpflege. Diese Hefte können kostenlos über das Landesamt für Denkmalpflege bezogen werden.

Alle anderen Publikationen sind im Buchhandel erhältlich bzw. werden über die oben genannte Gesellschaft für Vor- und Frühgeschichte in Esslingen vertrieben. Auf deren Homepage ist auch ein Verzeichnis aller Veröffentlichungen der Landesdenkmalpflege zu finden.

Aktuelle Veröffentlichungen des Landesamts für Denkmalpflege: Neben den wissenschaftlichen Reihen hält das Landesamt für Denkmalpflege zahlreiche kostenlose Informationsbroschüren bereit.

Insbesondere erscheinen folgende Publikationsreihen:

## **Denkmalpflege in Baden-Württemberg**

Nachrichtenblatt der Landesdenkmalpflege

## **Arbeitshefte der Landesdenkmalpflege Baden-Württemberg**

(vormals: Arbeitshefte des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg)

## **Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg**

## **Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg**

## **Archäologischer Stadtkataster Baden-Württemberg**





Bibliothek des Landesamts für Denkmalpflege in Esslingen: Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek und kann nach telefonischer Voranmeldung zu Forschungszwecken genutzt werden.

**Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg**

**Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg**

**Denkmaltopographie Baden-Württemberg**

**Fundberichte aus Baden-Württemberg**

**Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg**

**Hemmenhofener Skripte**

**Forschungen und Berichte der Bau- und Kunstdenkmalpflege in Baden-Württemberg**

**Kulturdenkmale in Baden-Württemberg**

**Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg**

**Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg**

**Südwestdeutsche Beiträge zur historischen Bauforschung**  
(herausgegeben zusammen mit dem Arbeitskreis für Hausforschung, Regionalgruppe Baden-Württemberg)

# Bildnachweis

U1o, Heinz K. Geiger; U1m, LAD; U1u, LAD; ; 4, LAD, Braasch; 6, LAD; 8, LAD; 9, LAD; 10, LAD; 11, LAD; 12, LAD; 14 o, LAD; 14 rm, LAD; 14 ru, LAD; 14 lu, LAD; 15 lo, LAD, Feist; 15 Imo, LAD; 15 Imu, LAD; 15 lu, LAD; 15 ru, LAD; 16 o, LAD, Braasch; 16 m, LAD, Braasch; 16 u, LAD; 17 lo, LAD; 17 ro, LAD; 17 u, LAD, Braasch; 18 lo, LAD; 18 Im, LAD, Braasch; 18 lu, LAD; 18 ru, LAD; 19 lo, LAD; 19 ro, LAD; 19 lu, LAD, Braasch; 19 ru, LAD, H. Reim; 20 lo, LAD, Riedinger; 20 ro, LAD; 20 u, LAD; 21 o, LAD; 21 Im, LAD; 21 rm, LAD, Jeras; 21 lu, LAD; 21 ru, LAD; 22 lo, LAD; 22 lu, WLM Stuttgart; 22 ru, LAD; 23 o, LAD; 23 m, LAD; 23 u, LAD; 24 ro, LAD; 24 Im, LAD, Goldenberg; 24 rm, LAD; 24 ru, LAD; 25 l, LAD; 25 ro, LAD; 25 ru, LAD; 26 o, LAD, Feist; 26 u, LAD; 27, LAD, Elsässer; 28 o, LAD, Braasch; 28 Im, LAD; 28 rm, LAD/Regionalverband Heilbronn-Franken; 28 u, LAD, Eidloth; 29, LAD, Pilz; 30 o, LAD; 30 mo, LAD, Eidloth; 30 mu, LAD; 30 u, LAD, Braasch; 31, LAD; 32 o, LAD, Eidloth; 32 u, LAD, Braasch; 33 o, LAD, Breuer ; 33 u, LAD, Roggenbuck-Azad; 34, LAD, Roggenbuck-Azad; 35 l, RP Tübingen, Feist; 35 r, Fotostudio Lauterwasser, Überlingen; 36 l, RP Tübingen, Feist; 36 r, S. Uhl, Warthausen; 37 o, LAD, Steiner; 37 lu, S. Uhl, Warthausen; 37 ru, RP Tübingen, Feist; 38, LAD, Geiger-Messner; 39 o, LAD, Eckstein, Willburger; 39 u, LAD, Eckstein, Willburger; 40, LAD, Geiger-Messner; 41 o, LAD, Geiger-Messner; 41 u, Stadt Wangen; 42, LAD, Hausner; 43 l, LAD; 43 r, LAD; 44 l, LAD, Schramm; 44 ro, LAD, Zurl ; 44 ru, LAD, Hausner; 45, LAD, Hausner; 46 l, LAD, Hausner; 46 r, LAD; 47 lo, LAD, Hausner; 47 lu, LAD; 47 r, LAD, Hausner; 48 o, RP Karlsruhe, Wilhelm; 48 rm, RP Karlsruhe, Wilhelm; 48 ru, RP Karlsruhe, Wilhelm; 49 lo, RP Karlsruhe, Wilhelm; 49 ro, RP Karlsruhe, Wilhelm; 49 lu, RP Karlsruhe, Wilhelm; 49 ru, LAD, Hausner; 50 o, LAD; 50 m, WLM Stuttgart; 50 u, WLM Stuttgart; 51, LAD, Urbans; 52 o, LAD; 52 u, LAD, Braasch; 53 o, LAD; 53 m, LAD; 53 u, LAD; 54 o, LAD; 54 mo, LAD; 54 mu, LAD; 54 u, LAD; 55 o, LAD; 55 u, LAD; 56 o, LAD; 56 u, LAD; 57 o, ALM; 57 u, LAD; 58 o, LAD; 58 m, LAD; 58 u, LAD, Müller; 59 o, LAD, Mühleis; 59 lu, LAD, Braasch; 59 ru, LAD, Braasch; 60 lo, ABOLA , Lienemann; 60 ro, LAD, Mühleis; 60 m, LAD, Mikiffer; 60 u, LAD, Horn; 61, LAD; 62 lo, LAD, Mühleis; 62 ro, LAD, Mühleis; 62 u, LAD, Mühleis; 63, LAD; 64 l, LAD; 64 r, LAD; 65, LAD; 66 lo, LAD; 66 ro, LAD; 66 ru, LAD; 67, LAD; 68, LAD, Unz; 69 o, RP Freiburg, Fux; 69 u, RP Karlsruhe, Hausner; 70 o, RP Tübingen; 70 u, LAD, Pilz; 87, LAD; 88, LAD;

LAD = Landesamt für Denkmalpflege im  
Regierungspräsidium Stuttgart

WLM = Württembergisches Landesmuseum  
(Landesmuseum Württemberg)

ALM = Archäologisches Landesmuseum

RP = Regierungspräsidium